

The background is a solid orange color. In the upper left quadrant, there is a blue square with a subtle gradient. Overlaid on the background is a faint, light orange grid pattern that appears to be a stylized representation of a globe or a complex network. The grid lines are curved and intersect to form a series of diamond-shaped cells.

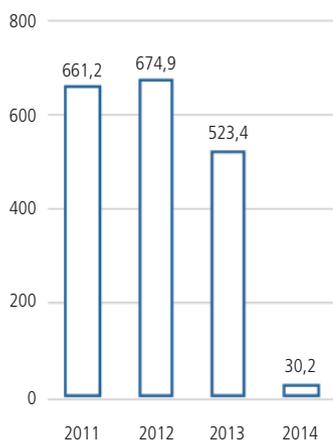
DF Deutsche Forfait AG
Geschäftsbericht 2014

akzent

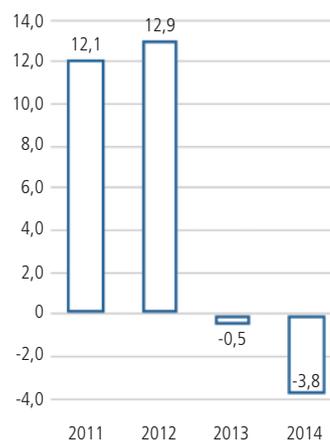
KONZERNKENNZAHLEN

in EUR Mio. (wenn nicht anders angegeben)	2011	2012	2013	2014
Geschäftsvolumen	661,2	674,9	523,4	30,2
Rohergebnis inklusive Finanzergebnis	12,1	12,9	-0,5	-3,8
Forfaitierungsmarge inklusive Finanzergebnis	1,8%	1,9%	0,0%	n.a.
Verwaltungskosten	10,7	9,3	10,7	12,0
Operatives Ergebnis	1,4	3,8	-11,1	-15,5
Konzernergebnis	-3,9	2,1	-12,6	-15,5
Durchschnittliches Ergebnis je Aktie in EUR	-0,58	0,32	-1,85	-2,28

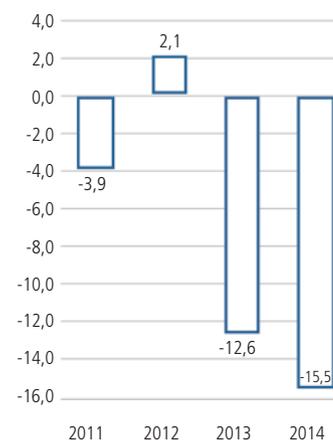
Geschäftsvolumen
(EUR Mio.)



Rohergebnis inklusive Finanzergebnis
(EUR Mio.)



Konzernergebnis
(EUR Mio.)



INHALT

UNTERNEHMEN	Interview mit dem Vorstand	4
	Bericht des Aufsichtsrats	10
KONZERN- LAGEBERICHT	Grundlagen des Konzerns	19
	Wirtschaftsbericht	27
	Erläuternder Bericht des Vorstands	37
	Erklärung zur Unternehmensführung	41
	Nachtragsbericht	42
	Chancen- und Risikobericht	44
	Prognosebericht	56
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	58
FINANZDATEN	Konzern-Bilanz, Aktiva	60
	Konzern-Bilanz, Passiva	61
	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	62
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	63
	Konzern-Kapitalflussrechnung	64
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	65
ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERN- JAHRESABSCHLUSS	Erläuterungen zum Konzernabschluss 2014	67
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	118
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	119
	Corporate Governance Bericht	120



MARINA ATTAWAR (VORSTAND)

„Das Licht am Ende des
Tunnels zu sehen, ist wahrlich
ein guter Moment. Jetzt gilt es
für uns, neue Akzente zu setzen.
Und wir kennen das ‘Wie’.“

Die Aufnahme der DF Deutsche Forfait AG auf die Sanktionsliste des Office of Foreign Assets Control (OFAC), einer Behörde des US-Finanzministeriums, wegen behaupteter Verstöße gegen Iran-Sanktionen hat das operative Geschäft der Gesellschaft für rund acht Monate des Jahres 2014 zum Erliegen gebracht und der Gesellschaft erhebliche Verluste beschert. Die Vorstände der Gesellschaft, Marina Attawar und Frank Hock, geben im Interview Einblick über das Ausmaß der wirtschaftlichen Schieflage durch die Notierung auf der Sanktionsliste. Darüber hinaus erläutern sie die aktuelle finanzielle Restrukturierung und die anhaltend großen Chancen, die der globale Markt für Handelsfinanzierungen für die DF-Gruppe bereithält.

Am 16. Oktober 2014 wurde die DF Deutsche Forfait AG nach rund acht Monaten von der US-Sanktionsliste ohne Strafzahlung gestrichen. Wäre das Unternehmen ansonsten Geschichte gewesen?

Marina Attawar: Ganz ohne Zweifel – ja. Die Existenz unserer Gesellschaft stand auf dem Spiel, und die achtmonatige Handlungsunfähigkeit hat erhebliche Verluste nach sich gezogen. Ende August 2014 mussten wir einen Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals der Muttergesellschaft anzeigen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt musste allen Stakeholdern klar sein, dass die Gesellschaft kurz vor dem Abgrund steht. Anders ausgedrückt, eine weitere, deutliche Verzögerung der Entscheidung der US-Behörden hätte vermutlich die Insolvenz der Gesellschaft zur Folge gehabt.

Wie hoch würden Sie den durch die Notierung auf der OFAC-Liste entstandenen Schaden für die DF-Gruppe beziffern?

Frank Hock: Der materielle Schaden lässt sich in unserem Zahlenwerk der Jahre 2013 und 2014 ablesen. Der Konzernabschluss 2013 wurde aufgrund des OFAC-Listings erst im November 2014 fertiggestellt. Hier fiel ein Verlust von EUR 12,6 Mio. an. Im abgelaufenen Jahr kam ein Verlust von EUR 15,5 Mio. hinzu. Das Eigenkapital reduzierte sich von EUR 24,5 Mio. zum Jahresende 2012 auf EUR -5,3 Mio. zum 31. Dezember 2014. Der ganz überwiegende Teil dieser erheblichen Verluste ist direkt oder indirekt auf die OFAC-Notierung zurückzuführen.

Marina Attawar: Und damit ist noch nicht der immaterielle Schaden beziffert durch den zunächst entstandenen Reputationsverlust bei Geschäftspartnern, Kunden und Investoren sowie durch den Abgang von Leistungsträgern des Unternehmens. Das wiegt ebenso schwer. Glücklicherweise hält sich der Vertrauens- und Imageschaden bei Kunden und Geschäftspartnern nach dem „Freispruch“ des OFAC in Grenzen, so dass wir davon überzeugt sind, unsere Marktpositionierung zügig wieder aufzubauen. Jetzt gilt es für uns, neue Akzente zu setzen. Und wir kennen das 'Wie'.



FRANK HOCK (VORSTAND)

„Wir bewältigen
Herausforderungen. Das ist
schließlich die Aufgabe unseres
Geschäfts schlechthin.“

Sie haben die Streichung von der OFAC-Liste in Rekordzeit und ohne Strafzahlung erreicht. Was waren für Sie die Erfolgsfaktoren in dem Verfahren?

Frank Hock: Die Antwort unserer Berater auf diese Frage können Sie sich ausmalen... Spaß beiseite, ich denke, es war eine Mischung aus felsenfester Überzeugung von der eigenen Unschuld, des außerordentlichen Engagements und Durchhaltewillens unseres Teams und schließlich auch des Einsatzes der richtigen Berater. Nicht zu vergessen ist die große Unterstützung von Seiten der Politik dank des großen Engagements unseres Aufsichtsrats. Immerhin waren das Auswärtige Amt, das Bundesfinanzministerium, das Bundeswirtschaftsministerium und sogar das Bundeskanzleramt in die Gespräche mit den US-Behörden involviert.

Gab es in der achtmonatigen Phase der OFAC-Notierung Momente, in denen Sie nicht mehr an eine Lösung geglaubt haben oder in denen Sie daran gedacht haben, aufzugeben?

Marina Attawar: Es gab durchaus Momente, wo ich nicht mehr sicher war, dass es eine Lösung geben wird, aber an Aufgeben habe ich nicht gedacht. Bestärkt hat mich, dass so viele Mitarbeiter Hand in Hand mit uns alles daran gesetzt haben, die Unterlagen für die zahlreichen Untersuchungen so schnell wie möglich zusammenzustellen und dafür etliche Wochenenden geopfert haben, um den Beweis für das ungerechtfertigte Listing so schnell wie möglich zu liefern. Wir haben als Team gemeinsam gegen unsere Verurteilung gekämpft. Dieser Einsatzwille macht Mut.

Frank Hock: Auch für mich kam Aufgeben nicht in Frage und das, obwohl wir in dem Aufklärungsprozess immer wieder Rückschläge verzeichneten. So waren wir nach Abschluss der ersten Untersuchung durch die amerikanischen Anwälte optimistisch, eine Streichung von der Liste erreichen zu können. Doch die US-Behörden haben weitere, umfangreiche Untersuchungen angefordert. Das hat viel Nerven gekostet, aber unseren Einsatzwillen nicht gebremst. Wir können Herausforderung. Das ist schließlich die Aufgabe unseres Geschäfts schlechthin.

Werfen wir einen Blick auf die aktuelle Unternehmenssituation: Wo steht die DF-Gruppe heute, rund sechs Monate nach der Streichung von der OFAC-Liste?

Marina Attawar: Wir sind wieder zurück im Markt und erhalten zahlreiche Geschäftsanfragen aus unserem Netzwerk. Der Schwerpunkt der Anfragen liegt wie zuvor auf komplexen Strukturen. Unsere Marktposition als Lösungsanbieter für diese Transaktionen wurde also nicht von anderen besetzt. Noch können wir jedoch nicht alle Anfragen bedienen. Bis die Restrukturierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, haben wir nur begrenzte Ressourcen.

Wann ist die DF-Gruppe wieder voll handlungsfähig?

Frank Hock: Wir wollen bis Anfang Juli 2015 die Kapitalmaßnahmen abschließen. Das beinhaltet einen Debt-to-Equity Swap sowie eine Barkapitalerhöhung. Hinzu kommt die Kreditzusage unserer Banken im Volumen von EUR 40 Mio., die uns bis zum 31. Dezember 2016 zur Verfügung stehen. Damit verfügen wir wieder über eine Kapitalbasis, um in das Geschäft zurück zu kommen.

Wie wollen Sie das Vertrauen der Aktionäre und der Anleihegläubiger zurückgewinnen?

Frank Hock: Das ist eine zentrale Aufgabe. Es ist verständlich, dass viele unserer Aktionäre und Anleihegläubiger enttäuscht sind. Während der Notierung auf der Sanktionsliste waren wir in unserer Kommunikation stark eingeschränkt, um den Aufklärungsprozess nicht zu gefährden. In der laufenden Restrukturierung werden wir unsere Anleger umfassend über Fortschritte informieren.

Wie beurteilen Sie die Geschäftschancen der „verkleinerten“ DF-Gruppe?

Marina Attawar: Unser Team ist innerhalb des letzten Jahres um knapp ein Drittel geschrumpft. Wir werden uns wieder verstärken müssen und haben bereits neue Mitarbeiter für die Bereiche Markt und Vertragsabwicklung gewonnen. Wir haben in den vergangenen Monaten stark an der Steigerung der Effizienz unserer Abläufe gearbeitet, so dass wir nach unserer Einschätzung weniger Mitarbeiter pro Geschäftsvolumen benötigen als bisher, ohne dass dadurch die Qualität unseres Geschäftes leidet. Insgesamt werden wir im Jahresverlauf unser Team so aufgestellt haben, dass wir die Chancen am Markt für Außenhandelsforderungen nutzen können.

„Fakt ist: Außenhandel ohne Außenhandelsforderungen geht nicht. Wir bieten Lösungen, die große Unternehmen in mehr Ländern an einem prosperierenden Markt anbinden.“

Wie ist der Stand beim Aufbau des Fondsgeschäfts?

Frank Hock: Wir sind weiterhin fest von den Vorteilen dieses Instruments überzeugt, denn die Standardisierung der Ausplatzierung in Trade Finance Fonds erhöht die Umschlagshäufigkeit. Nach Streichung von der Sanktionsliste schaffen wir derzeit wieder die administrativen Voraussetzungen, um den ersten Fonds zu starten und befinden wir uns in Gesprächen mit Partnern, um das Projekt voran zu bringen.

Was sind die spannendsten Märkte in den nächsten Jahren?

Marina Attawar: Hier ist Afrika zu nennen, aber auch einige osteuropäische und asiatische Staaten. Die Sanktionen gegen Russland bieten beispielsweise Nachbarländern wie Weißrussland neue Möglichkeiten. Länder wie China müssen die Finanzierung ihrer Exporte mehr denn je privatwirtschaftlich organisieren. Das eröffnet neue Geschäftschancen für uns. In Afrika sind wir schon seit vielen Jahren aktiv. In 2013 haben wir unser Geschäftsvolumen dort auf rund EUR 71 Mio. verdoppelt.

Wann rechnen Sie damit, wieder nachhaltig positive Ergebnisse zu erwirtschaften?

Frank Hock: Nach einer erfolgreichen Restrukturierung werden wir über eine Eigen- und Fremdkapitalbasis verfügen, um in Zukunft wieder Geschäftsvolumina in der Größenordnung wie vor der OFAC-Notierung realisieren zu können. Die Chancen in unserem Markt sind groß und wir haben die feste Absicht, das Unternehmen zurück auf die Erfolgsspur zu führen. So wollen wir spätestens im Jahr 2017 auf Gesamtjahresbasis wieder ein positives Konzernergebnis erwirtschaften.

Handelsfinanzierung gibt es quasi
Häuser nicht offerieren können, um
den Miteinander teilhaben zu lassen.“

Sehr geehrte Aktionäre,

die DF Deutsche Forfait Gruppe hat im Geschäftsjahr 2014 die schwerste Krise ihrer vierzehnjährigen Unternehmensgeschichte erfahren. Ohne Vorwarnung und für Vorstand und Aufsichtsrat vollkommen überraschend wurde die DF Deutsche Forfait AG („DF AG“ oder „Gesellschaft“) und ihre US-amerikanische Tochtergesellschaft (DF Americas Inc., Miami), am 6. Februar 2014 wegen behaupteter Verstöße gegen die Iran-Sanktionen auf die Liste der Specially Designated Nationals and Blocked Persons („SDN-Liste“ oder „OFAC-Listing“) des US-amerikanischen Office of Foreign Assets Control („OFAC“) gesetzt. Als Konsequenz der Aufnahme in die SDN-Liste war die Gesellschaft für den überwiegenden Teil des Jahres 2014 vom normalen Geschäftsbetrieb ausgeschlossen. Die DF-Gruppe als Außenhandelsfinanzierer tätigt einen Großteil ihres Geschäfts in US-Dollar und benötigt daher zur Abwicklung von USD-Zahlungen eine Bank in den USA. Diese dürfen jedoch keine Geschäfte mit Unternehmen durchführen, die auf der SDN-Liste stehen. Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter der DF-Gruppe haben einen ganz wesentlichen Teil ihrer Arbeitszeit im vergangenen Jahr dafür aufgewendet, bei der Aufklärung der Vorwürfe mitzuwirken – mit Erfolg. Am 16. Oktober 2014 wurde die Gesellschaft ohne Strafzahlung von der SDN-Liste entfernt. Dies bestätigt die Gesellschaft in der Auffassung, zu Unrecht in die SDN-Liste aufgenommen worden zu sein.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DF-Gruppe für ihr großes persönliches Engagement, das zur Überwindung der noch nicht vollständig ausgestandenen Krise beiträgt. Das Geschäftsjahr 2015 steht ganz im Zeichen der finanziellen Restrukturierung und der sukzessiven Rückgewinnung der operativen Stärke. Dafür werden wir mit großem Engagement die hervorragende Arbeit des Vorstands und der Mitarbeiter unterstützen, und so die DF-Gruppe wieder auf die Erfolgsspur führen.

In Folge der erwähnten Aufnahme der DF Deutsche Forfait AG auf die SDN-Liste und den dadurch bedingten Ausschluss vom normalen Geschäftsbetrieb erwirtschaftete die DF-Gruppe im Geschäftsjahr 2014 einen Konzernverlust von EUR 15,5 Mio. Dieser Konzernverlust ist auch durch hohe Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem OFAC-Listing sowie der Vorbereitung der finanzwirtschaftlichen Restrukturierung bedingt.

Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und die Maßnahmen, die zur Entfernung von der SDN-Liste ergriffen wurden, laufend begleitet und alle Aufgaben, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen, erfüllt. Die Arbeit des Vorstands wurde durch den Aufsichtsrat überwacht und beratend begleitet.

A stylized globe graphic composed of intersecting curved lines, rendered in a light orange color, positioned in the upper right corner of the slide.

„Ohne Vorwarnung wurde die DF
AG wegen behaupteter Verstöße
auf die OFAC-Liste gesetzt. So
war der Gesellschaft in 2014 ein
normales Geschäft unmöglich.“

DR. LUDOLF VON WARTENBERG

Der Aufsichtsrat, insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter, stand zur Ausübung seiner Kontrollfunktion in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, der den Aufsichtsrat stets und umgehend über alle wesentlichen Geschäftsentwicklungen und strategischen Weichenstellungen in schriftlicher oder mündlicher Form informiert hat. Der Kontakt zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wurde zu Beginn des Jahres 2014 infolge der Aufnahme der Gesellschaft auf die SDN-Liste noch weiter intensiviert. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat laufend über den Stand der Untersuchungen, die zur Widerlegung der Vorwürfe des OFAC vorgenommen wurden sowie über den Stand der Bemühungen um eine Entfernung von der SDN-Liste.

Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands gab es verschiedene Änderungen. Ulrich Wippermann hat mit Wirkung zum 24. Februar 2014 sein Vorstandsmandat niedergelegt und ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Clemens von Weichs hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 12. Februar 2014 niedergelegt. In Folge der Veräußerung der Beteiligung des Bankhauses M.M. Warburg an der Gesellschaft hat Florian Becker zum 12. Juni 2014 ebenfalls sein Amt als Aufsichtsratsmitglied niedergelegt. Seitdem bestand der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern, war aber gleichwohl jederzeit handlungs- und beschlussfähig. Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 22. Januar 2015 wurden Dr. Jürgen Honert und Dr. Tonio Barlage in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt, so dass der Aufsichtsrat aktuell fünf Mitglieder umfasst. Der Aufsichtsrat ist bemüht, die vakante Position des sechsten Aufsichtsratsmitglieds möglichst schnell wieder zu füllen.

Im Geschäftsjahr 2014 haben insgesamt sechs Sitzungen und fünf telefonische Beratungen des Aufsichtsrats stattgefunden. An allen Beratungen haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Interessenkonflikte der Aufsichtsräte sind dem Aufsichtsrat im Berichtszeitraum nicht bekannt geworden.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Die Sitzungen im Jahr 2014 behandelten vorwiegend die wirtschaftlichen, rechtlichen und reputationsmäßigen Folgen der Aufnahme auf die SDN-Liste sowie die verschiedenen Maßnahmen zur Streichung der Gesellschaft von dieser Liste.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 29. Januar 2014 wurden die Strategie und Planung der DF-Gruppe für die Jahre 2014 - 2016 vorgestellt und eingehend besprochen.

Am 11. Februar 2014 wurde in einer Telefonkonferenz die aktuelle Situation der Gesellschaft vor dem Hintergrund der Aufnahme der Gesellschaft auf die SDN-Liste erläutert sowie die zu diesem Zeitpunkt absehbaren Folgen und Gegenmaßnahmen diskutiert. Der Aufsichtsrat wurde zudem über die Hintergründe der Umsatzsteuernachzahlung für die Geschäftsjahre 2007 - 2013 informiert, hat sich über die hieraus ergebenden Konsequenzen berichten lassen und gegebenenfalls einzuleitende Maßnahmen erörtert.

Auf der Sitzung am 20. Februar 2014 wurde der Aufsichtsrat über den aktuellen Stand des OFAC-Listing und die Reaktion der kreditgebenden Banken der DF-Gruppe auf das OFAC-Listing detailliert in Kenntnis gesetzt. Des Weiteren wurde über die aktuelle und erwartete Ergebnis- und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft sowie Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Sicherung der Liquidität während des OFAC-Listing diskutiert.

Am 26. Februar 2014 informierte sich der Aufsichtsrat in einer Telefonkonferenz über die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf das OFAC-Listing.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Untersuchung der in dem Zeitraum 2011 bis 2014 realisierten und verhandelten Iran-Transaktionen durch eine von der Gesellschaft beauftragte US-amerikanische Anwaltskanzlei und deren Empfehlungen verabschiedete der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 25. März 2014 eine überarbeitete Compliance-Richtlinie sowie weitere Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung von internationalen Sanktionsbestimmungen. Die Anpassungen der Compliance-Richtlinie sowie die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung von internationalen Sanktionsbestimmungen waren, neben der Vorlage des Berichts der US-amerikanischen Anwaltskanzlei und der Deutschen Bundesbank, Voraussetzungen für die Einreichung eines Delisting-Antrags bei der OFAC.

Am 17. April 2014 stand als wesentlicher Punkt die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 auf der Agenda der Aufsichtsratsitzung. Da der Abschlussprüfer sich angesichts des andauernden OFAC-Listing der Gesellschaft nicht in der Lage sah, eine Entscheidung über die Bilanzierung der Vermögenswerte der Gesellschaft – schwerpunktmäßig der im Portfolio gehaltenen Außenhandelsforderungen – zu Fortführungs- oder Liquidationswerten zu treffen, wurden die finale Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Beschluss des Aufsichtsrats über diese Abschlüsse aufgrund der Erwartung einer kurzfristigen Streichung von der SDN-Liste verschoben. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine Bilanzierung zu Liquidationswerten ein falsches Signal sowohl in Richtung der Kunden der DF-Gruppe und der Schuldner der im Bestand gehaltenen Forderungen als auch der Aktionäre, Anleihegläubiger und kreditgebenden Banken dargestellt hätte.



„Die Beharrlichkeit, die der Vorstand zur Aufklärung der Vorwürfe an den Tag gelegt hat, ist schlicht und einfach beeindruckend.“

CHRISTOPH FREIHERR VON HAMMERSTEIN-LOXTEN

In der Telefonkonferenz am 14. Mai 2014 diskutierte der Aufsichtsrat das weitere Vorgehen im Hinblick auf das OFAC-Listing der Gesellschaft.

In der Sitzung vom 29. August 2014 wurde in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers der vor dem Hintergrund des andauernden OFAC-Listing und der damit verbundenen Unsicherheit hinsichtlich des Going Concerns der Gesellschaft ausgesprochene Versagungsvermerk für den Konzern- und Jahresabschluss der Gesellschaft besprochen. Ferner wurde die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf eine mögliche Nachtragsprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses im Fall des Entfalls des Prüfungshemmnisses, d.h. insbesondere einer Streichung der Gesellschaft von der SDN-Liste, erörtert. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals informiert und die daraus resultierenden Implikationen diskutiert.

Am 14. Oktober 2014 informierte sich der Aufsichtsrat über den aktuellen Stand des Gutachtens zur Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft und erörterte mit dem Vorstand die an diesem Tag stattfindende außerordentliche Hauptversammlung.

In der Sitzung am 4. Dezember 2014 informierte der Wirtschaftsprüfer den Aufsichtsrat über das Ergebnis der Nachtragsprüfung für das Geschäftsjahr 2013 und erläuterte seine Berichte über die Nachtragsprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses. Jahresabschluss einschließlich Lagebericht sowie der Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht der DF Deutsche Forfait AG wurden jeweils mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk mit Zusatzhinweis versehen. Aufgrund des Umfangs der Unterlagen und Erläuterungen beschloss der Aufsichtsrat, den Einzel- und Konzernabschluss in einer separaten Beratung des Aufsichtsrats zu billigen. Neben dem Einzel- und Konzernabschluss befasste sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 4. Dezember 2014 mit dem finanzwirtschaftlichen und operativen Restrukturierungs-/Sanierungskonzept, der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2013 am 22. Januar 2015 sowie der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats.

In der Telefonkonferenz am 11. Dezember 2014 billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 wurde damit festgestellt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hatte bis zum 12. Juni 2014 einen Arbeitsausschuss gebildet, der zu Beginn des Geschäftsjahres 2014 aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats bestand. Vorsitzender des Arbeitsausschusses war Christoph Freiherr von

Hammerstein-Loxten. Weiterhin gehörten bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat Clemens von Weichs und Florian Becker dem Gremium an. In seiner Sitzung nach der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Januar 2015 bestellte der Aufsichtsrat einen neuen Arbeitsausschuss. Dem Arbeitsausschuss gehören aktuell Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten (Vorsitzender) und Herr Dr. Tonio Barlage an. Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich vor allem mit den Risikogrundsätzen und dem Risikomanagement der DF-Gruppe sowie dem Forderungsportfolio der Gesellschaft und der Tochtergesellschaft DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag. Der Arbeitsausschuss prüft und diskutiert die Limitanträge für den gesamten Aufsichtsrat und spricht gegenüber diesem eine Empfehlung aus. Darüber hinaus genehmigt er Einzelgeschäfte, wenn keine ausreichenden Länder- und/oder Adressenlimite vorhanden oder die Eigenkompetenz des Vorstands für das jeweils in Rede stehende Geschäft nicht ausreichend ist. Weiterhin hat sich der Arbeitsausschuss in allen Sitzungen auf der Basis der Vorlagen und Aussagen des Vorstands mit den Überfälligkeiten und Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft befasst.

Im Geschäftsjahr 2014 fand aufgrund der Aufnahme der Gesellschaft auf die SDN-Liste und des daraus folgenden sehr eingeschränkten operativen Geschäftsbetriebs nur eine Sitzung des Arbeitsausschusses statt. An der Sitzung am 24. März 2014 nahmen alle Mitglieder des Gremiums teil.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2014 fortwährend mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung auseinandergesetzt. Informationen zu Corporate Governance im Unternehmen finden Sie im Corporate Governance Bericht, der Teil des Geschäftsberichts ist. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 10. März 2015 die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht ist. Die Entsprechenserklärung ist auch im Corporate Governance Bericht vollständig wiedergegeben.

„Der Jahresabschluss ist traurig. Der B
ein solch tiefes und langes Tal durchsch
weiß nun wirklich um die Chancen un



Jahresabschluss 2014

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurde auf der Hauptversammlung am 22. Januar 2015 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 gewählt.

Der Jahresabschluss 2014 einschließlich Lagebericht sowie der Konzernabschluss 2014 einschließlich Konzernlagebericht der DF AG wurden von der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und jeweils mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen. Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats haben der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zur eingehenden Prüfung vorgelegen. In der Aufsichtsratssitzung am 30. April 2015 hat der Abschlussprüfer alle wesentlichen Positionen der Prüfungsberichte erläutert. Die aufgeworfenen bilanziellen Fragestellungen wurden eingehend erörtert. Darüber hinaus legte der Abschlussprüfer seine Unabhängigkeit dar.

Der Aufsichtsrat stimmte nach eingehender eigener Prüfung und Diskussion dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigte den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Einwendungen waren nicht zu erheben. Damit ist der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG festgestellt. Der Aufsichtsrat ist mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens einverstanden.

Köln, im April 2015

Für den Aufsichtsrat

Hans-Detlef Bösel

Vorsitzender des Aufsichtsrats

lick nach vorne ist ermutigend. Wer
hreit und am Ende noch Wasser hat,
d Herausforderungen der Zukunft.“

KONZERNLAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Erläuternder Bericht des Vorstands (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB)

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Nachtragsbericht

Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Die DF-Gruppe ist Spezialist für Außenhandelsfinanzierungen mit dem Schwerpunkt auf Emerging Markets. Ein klassisches Instrument der Außenhandelsfinanzierung ist die Forfaitierung. Bei der Forfaitierung werden Außenhandelsforderungen (im Folgenden kurz auch „Forderungen“) mit einem Abschlag vom Nominalwert angekauft. Dieser Marktwertabschlag wird auf Basis des laufzeit- und währungskongruenten Geld- oder Kapitalmarktzinssatzes (beispielsweise 6-Monats- oder 1-Jahres-LIBOR oder 2-Jahres-Swapsatz) zuzüglich einer Risikomarge ermittelt. In der Risikomarge wird das individuelle Risiko des einzelnen Geschäfts berücksichtigt, das vor allem von den Länder- und Adressenrisiken des Primärschuldners (Importeur) und Sekundärschuldners (z.B. Kreditversicherung, garantierende Bank) abhängt. Auch die Komplexität des Geschäfts inklusive der Dokumentation hat Einfluss auf die Risikomarge.

Die DF-Gruppe erwirbt die Außenhandelsforderungen entweder direkt vom Exporteur oder Importeur (Primärmarkt) oder von Banken oder anderen Forfaitierungsgesellschaften (Sekundärmarkt), die ihrerseits zuvor die Forderungen vom Exporteur oder Importeur erworben haben. Die Forderungen werden an Investoren, in der Regel Banken, weiterveräußert.

Warum ist die Forfaitierung für exportorientierte Unternehmen interessant? Angesichts der zu beobachtenden Marktsättigungstendenzen in den entwickelten Ländern – allen voran den Industrienationen – hat die Erschließung neuer Märkte in den Wachstumsregionen dieser Welt für Unternehmen eine hohe strategische und operative Relevanz. Einerseits ermöglicht die erfolgreiche Erschließung neuer Märkte weiteres Wachstum. Andererseits sind die Margen in neuen, noch wachsenden Märkten (dies sind die typischen Charakteristika von Entwicklungsländern) in der Regel höher und damit attraktiver als in etablierten, gesättigten und stagnierenden Märkten von Industrieländern. Die Exporteure müssen den Importeuren bei Lieferung in die Entwicklungs- und Schwellenländer in der Regel ein Zahlungsziel einräumen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Entwicklungs- und Schwellenländer über ein nur gering entwickeltes Finanzsystem verfügen und damit Investitionsgüterfinanzierungen in Form von unter anderen Darlehen, Leasing oder Mietkauf nicht oder nur sehr eingeschränkt verfügbar sind. In Folge dessen entstehen bei den Exporteuren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die mit diesen Forderungen verbundenen Risiken sind damit zunächst vom Exporteur zu übernehmen und in dessen Bilanz auszuweisen. Auch wenn bei Lieferungen in Entwicklungs- und Schwellenländer diese Forderungen häufig durch eine lokale Bank aus dem Land des Importeurs besichert sind, bindet der Exporteur mit den Forderungen Liquidität und belastet seine eigene Bonität. Darüber hinaus übernimmt er spezifische (finanzwirtschaftliche) Risiken, die außerhalb seines Kerngeschäfts liegen und für deren sachgerechte Verwaltung er spezifisches Know-how vorhalten muss. Dies ist üblicherweise nicht im Interesse des Exporteurs, der zwar gewillt ist, die mit seinem Geschäftsmodell verbundenen operativen Risiken zu übernehmen. Das Eingehen von finanzwirtschaftlichen Risiken, wie Währungsänderungsrisiken, Konvertierungs- und Transferrisiken sowie politischen Risiken, gehört dagegen nicht zu seinem Geschäft.

Klassische Forfaitierung



Die DF-Gruppe übernimmt diese spezifischen Risiken und Aufgaben durch den regresslosen Ankauf der Forderung. Der Exporteur erhält schnell Liquidität und entledigt sich der Risiken in der Bilanz. Eine Alternative zum regresslosen Ankauf der Forderungen vom Exporteur ist die Gewährung von sogenannten Bestellerkrediten an den Importeur. Bestellerkredite ermöglichen es dem Importeur, den Exporteur (Lieferanten) ohne Einräumung eines Zahlungsziels zu bezahlen. Bei gleicher wirtschaftlicher Wirkung unterscheiden sich Forfaitierung und Bestellerkredite damit nur in dem Vertragspartner.

Neben der Forfaitierung bietet die DF-Gruppe ihren Kunden die Übernahme von Risiken durch Ankaufszusagen an. Im Unterschied zur Forfaitierung werden bei Ankaufszusagen ausschließlich Länder- und Adressenrisiken übernommen, jedoch keine Liquidität bereitgestellt.

Ankaufszusagen werden durch Bankgarantien, Rückhaftungen Dritter oder Kreditversicherungen zugunsten der DF-Gruppe abgesichert und damit ausplatziert. Darüber hinaus werden auch Leasing- oder Darlehensforderungen angekauft. Auch diese Forderungen werden in der Regel verkauft oder beispielsweise durch Ankaufszusagen dritter Parteien abgesichert.

Investoren kaufen Außenhandelsforderungen, da sie im Gegensatz zu synthetischen Finanzinstrumenten einen Bezug zu realen Warengeschäften haben. (Primär-)Schuldner sind in der Regel Unternehmen, deren Risiko seit der Finanzkrise als attraktiv eingestuft wird. Darüber hinaus ist bei Forderungen gegen (Primär-)Schuldner in Entwicklungs- und Schwellenländern das Bonitätsrisiko des Importeurs (Forderungsschuldners) in der Regel durch die Garantie einer Bank aus dem Land des Importeurs oder eine private oder staatliche Kreditversicherung (Sekundärschuldner) abgedeckt. Die im Außenhandel häufig verwendeten Akkreditiv- und Wechselforderungen stellen darüber hinaus abstrakte Zahlungsverprechen dar und sind somit vom Grundgeschäft und von eventuellen Einreden daraus losgelöst. Daher weisen Außenhandelsforderungen für Investoren ein attraktives Rendite-Risiko-Profil auf.

Struktur der DF-Gruppe

Neben der in Köln ansässigen DF Deutsche Forfait AG als Konzernobergesellschaft gehören fünf Tochtergesellschaften zur DF-Gruppe. Diese haben ihren Firmensitz in Brasilien (São Paulo), Tschechien (Prag), den USA (Miami), Pakistan (Lahore) und Vereinigte Arabische Emirate (Dubai). Das internationale

Außenhandelsforderungen – Bezug zu realen Warengeschäften



Netzwerk wird ergänzt durch Niederlassungen in Frankreich (Paris) und in Großbritannien (London) sowie durch einen weiteren Partner in Italien. Neben diesem breit gefächerten internationalen Netzwerk von Tochtergesellschaften und Niederlassungen kooperiert die DF-Gruppe mit externen Vermittlern (insgesamt: „Vertriebsorganisation“). Diese Vertriebsorganisation sichert den direkten Zugang zu den verschiedenen regionalen Märkten und gibt der DF-Gruppe die Flexibilität, auf geänderte Bedingungen in den jeweiligen lokalen Märkten zu reagieren und sich aus Märkten (temporär) zurückzuziehen oder neue attraktive Märkte kurzfristig zu erschließen.

Mit Ausnahme der Tochtergesellschaft in Prag, die bei Bedarf in die Abwicklung einzelner Geschäfte eingebunden ist, konzentrieren sich die ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen sowie Vermittler ausschließlich auf Marketing- und Vertriebsaktivitäten. Ihnen obliegt dabei die interne und externe Projektkoordination einer jeden Transaktion: das umfasst sowohl die Akquisition, Vorbereitung und Verhandlung der Parameter des Ankaufs als auch der Weiterplatzierung von Außenhandelsforderungen. Dies gilt analog für Ankaufszusagen oder die Abwicklung von Vermittlungsgeschäften. Die dezentrale Vertriebsorganisation hat aber keine eigenständige Kompetenz zum Abschluss von Geschäften. Neben der Kontaktpflege zu Bestandskunden zählt die Akquisition von Neukunden und die Beobachtung bestehender und Identifizierung neuer Märkte zum Aufgabenbereich der Vertriebsorganisation. Aufgrund dieser klaren Fokussierung und Aufgabenverteilung zwischen Vertriebsorganisation und Muttergesellschaft können neue Märkte vergleichsweise schnell und ohne großen finanziellen Aufwand erschlossen werden. Die Muttergesellschaft DF AG koordiniert die Vertriebsorganisation und ist zudem zentral für die Refinanzierung der DF-Gruppe, das Risikomanagement, die Vertragsabwicklung und -dokumentation sowie die Ausplatzierung der Geschäfte zuständig.

Mitarbeiter: Vorsprung durch Vielfalt

In den weltweit fünf Tochtergesellschaften sowie zwei Niederlassungen arbeitet ein international geprägter Stamm von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die DF-Gruppe. Von dieser Internationalität profitieren das Unternehmen und

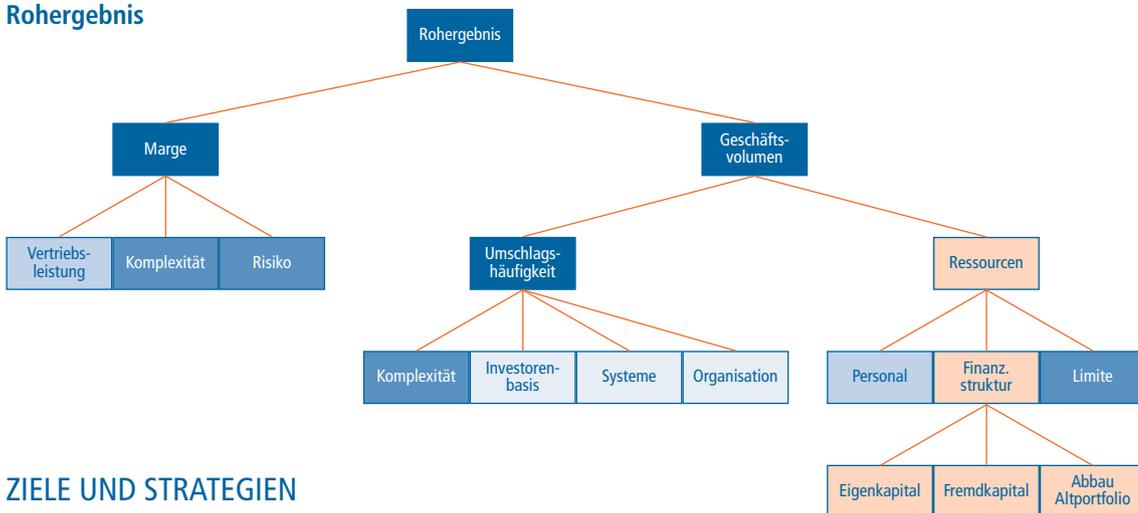
seine Kunden im täglichen Geschäft, denn die Kenntnis der entsprechenden Landessprache, das kulturelle Verständnis, die Kenntnis der Marktusancen sowie der ständige Kontakt zu den Marktteilnehmern auf der Ankaufs- (Exporteure, Banken, Forfaitierungsgesellschaften) und auf der Verkaufsseite (Investoren) ermöglichen den optimalen Zugang zu den jeweiligen Märkten und den jeweils involvierten Transaktionsparteien. Um diesen Standard weiterhin beizubehalten, fördert die DF-Gruppe aktiv die Vielfalt in ihrer Belegschaft.

Die DF-Gruppe bietet ihren Mitarbeitern individuelle Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, die sowohl an den persönlichen Erfordernissen und Wünschen der Beschäftigten als auch am Bedarf des Unternehmens orientiert sind. Der hohe Spezialisierungsgrad des Personals und die Konzentration der Vertragsabwicklung und anderer Zentralfunktionen (Buchhaltung, Controlling, Finanzen und Rechnungswesen) am Standort Köln ermöglichen es der DF-Gruppe, bei globaler Ausrichtung selbst hoch individualisierte und komplexe Transaktionen der Außenhandelsfinanzierung in kurzer Zeit und effizient durchzuführen.

Im Jahresverlauf 2014 hat sich die Anzahl der Mitarbeiter der DF-Gruppe einschließlich Kooperationspartner reduziert und lag zum Jahresende 2014 mit 41 Beschäftigten deutlich unter dem Niveau des Vorjahres von 61.

Der Grund hierfür lag darin, dass mehrere Gesellschaften der DF-Gruppe im Geschäftsjahr 2014 für einen Zeitraum von 249 Tagen auf der „List of Specially Designated Nationals and Blocked Persons“ (im Folgenden „SDN-Liste“) des US-amerikanischen „Office of Foreign Assets Control“ (im Folgenden „OFAC“) gelistet und in diesem Zeitraum nahezu kein operatives Geschäft möglich war. Während dieses Zeitraums hat das Unternehmen insgesamt 20 Mitarbeiter durch Kündigungen und Personalanpassungen verloren. Zum Jahresende 2014 sind von den insgesamt 41 Beschäftigten 29 Mitarbeiter in der Kölner Zentrale, acht Beschäftigte in den Niederlassungen sowie bei Tochtergesellschaften in den Bereichen Marketing und Vertrieb tätig. Vier Mitarbeiter arbeiten bei den Kooperationspartnern exklusiv für die DF-Gruppe.

Einflussfaktoren auf das Rohergebnis



ZIELE UND STRATEGIEN

Das vorrangige operative Ziel der DF-Gruppe ist die Maximierung des Rohergebnisses einschließlich Finanzergebnis („Rohergebnis“). Das Rohergebnis spiegelt den Erfolg im Forfaitierungsgeschäft wider und ist die Basis für die Erzielung eines zufriedenstellenden Konzernjahresüberschusses. Die Erreichung dieses Ziels ist von verschiedenen Einflussfaktoren abhängig, deren Verbesserung oder Steigerung Gegenstand der Aktivitäten der Mitarbeiter und Kooperationspartner der DF-Gruppe sind. Aufgrund ihrer Bedeutung für den Unternehmenserfolg werden diese Einflussfaktoren im Rahmen des Vertriebscontrollings fortlaufend überwacht. Ein Überblick der Einflussfaktoren ist in der Grafik oben dargestellt.

Stärkung der Ressourcen (Restrukturierungskonzept)

Die Muttergesellschaft hat ein Konzept zur umfassenden Restrukturierung ihres Eigen- und Fremdkapitals erarbeitet und vor dessen Bekanntmachung und Umsetzung mit den wesentlichen Stakeholdern abgestimmt. In Folge der erheblichen negativen (finanz-)wirtschaftlichen Auswirkungen der Aufnahme der DF AG und einzelner Tochtergesellschaften auf die SDN-Liste des OFAC am 6. Februar 2014 ist eine Stärkung des Eigenkapitals und eine Restrukturierung des Fremdkapitals erforderlich geworden. Die DF AG wurde am 16. Oktober 2014 ohne Strafzahlung wieder von der SDN-Liste entfernt, da es keinerlei Anhaltspunkte für Verstöße gegen US-amerikanisches und europäisches Sanktionsrecht gab.

Sicherung der Fremdkapitalbasis: Durch den Abschluss von Bankkrediten von mindestens EUR 40 Mio. mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2016 erhält die DF-Gruppe die notwendige Zeit zum Wiederaufbau des Geschäftsvolumens, das durch die Aufnahme auf die SDN-Liste im Jahr 2014 dramatisch eingebrochen ist. Die Reduzierung der Zinszahlung für die im Mai 2013 emittierte 7,875% Anleihe 2013/2015 (ISIN DE 000A1R1CC4 (im Folgenden „Anleihe“)) und Bankkredite unterstützen ebenfalls den Wiederaufbau des Geschäftsvolumens und die Rückkehr in die Profitabilität.

Wiederherstellung einer positiven Eigenkapitalbasis: Die Verluste des Jahres 2014 haben zu einer bilanziellen Überschuldung sowohl der DF-Gruppe als auch der DF AG geführt. Durch die Sachkapitalerhöhung, in deren Rahmen Anleihegläubiger auf freiwilliger Basis ihre Teilschuldverschreibungen in Eigenkapital wandeln können, sowie durch die zusätzliche Barkapitalerhöhung soll das Eigenkapital der DF AG und DF-Gruppe substantiell gestärkt und die bilanzielle Überschuldung beseitigt werden. Mit einem höheren Eigenkapital steigen die Risikotragfähigkeit und Kreditwürdigkeit der DF AG und der DF-Gruppe sowohl in der Wahrnehmung der sie finanzierenden Eigen- und Fremdkapitalgeber als auch ihrer Kunden auf der An- und Verkaufsseite.

Abbau des Altportfolios: Wie jedes Finanzunternehmen hat die DF-Gruppe aus der Zeit vor der Aufnahme auf die SDN-Liste Forderungen in ihrem Portfolio, die überfällig geworden sind und finanzielle und personelle Ressourcen binden, die somit nicht für Neugeschäft zur Verfügung stehen. Insofern belastet das Altportfolio die DF-Gruppe doppelt: zum einen durch die gebundene nicht für Neugeschäft verfügbare Liquidität, zum anderen die mit der Beitreibung der überfälligen Forderungen einhergehenden Aufwendungen (Personal-, Anwalts- und sonstige Kosten). Die Aufnahme der DF AG und einzelner ihrer Tochtergesellschaften auf die SDN-Liste haben zudem einige Schuldner genutzt, ihre fälligen Zahlungen mit Verweis auf das SDN-Listing bei Fälligkeit nicht zu begleichen oder überfällige Zahlungen oder Gerichts- oder Arbitrageverfahren weiter zu verzögern. Gleichzeitig konnte die DF-Gruppe während des SDN-Listings einzelne ihrer Ansprüche nicht juristisch durchsetzen, da unter anderem Anwaltskanzleien ein auf der SDN-Liste stehendes Unternehmen nicht vertreten oder Kreditversicherungen nicht mit einem auf der SDN-Liste stehenden Unternehmen verhandeln wollten. Seit der Streichung von der SDN-Liste arbeitet die DF-Gruppe wieder mit Hochdruck an dem Inkasso überfälliger Forderungen und der Fortsetzung der

teilweise ausgesetzten Rechtsstreitigkeiten. Der vollständige Abbau des Altportfolios soll bis Ende 2017 erfolgen und bis dahin sukzessiv finanzielle Mittel und personelle Ressourcen für das Neugeschäft freisetzen.

Umschlagshäufigkeit steigern, Haltedauer reduzieren

Die Umschlagshäufigkeit der Forderungen hängt von internen und externen Faktoren ab. Externe Faktoren, die die Umschlagshäufigkeit/Haltedauer beeinflussen, sind neben der Komplexität der Forderungen sowie der ihnen und ihrer Refinanzierung zugrunde liegenden Dokumentation auch die Breite sowie der Zugang zu der Platzierungs-/Investorenbasis. Sämtliche dieser Variablen hat die DF-Gruppe mit ihren strategischen Projekten Asset Backed Securities- („ABS“) bzw. Asset Backed Commercial Paper („ABCP“) Programmen einerseits sowie Trade Finance Fonds („TFF“) andererseits adressiert: Die DF-Gruppe plant, Forderungen nach speziellen, vordefinierten Eigenschaften oder Auswahlkriterien zu bündeln und über ABS-/ABCP-Strukturen bei Investoren am Kapitalmarkt zu platzieren. Bei den im Rahmen von ABS-/ABCP-Strukturen emittierten Wertpapieren handelt es sich in der Regel um mit einem Investment-Grade-Rating geratete börsennotierte Papiere. Insofern bieten

Überblick über die Kapitalmaßnahmen gemäß IDW S6-Gutachten

Eigen- und Fremdkapitalmaßnahmen zur Wiederherstellung der operativen Handlungsfähigkeit

Fremdkapital

Bankkredite

- Kreditzusage der kreditgebenden Banken bis 31. Dezember 2016
- Reduzierung der Verzinsung auf rund 1% p.a.
- Besicherung
- Besserungsschein

Anleihe

- Reduzierung des Zinssatzes
 - ab dem 27. Mai 2014 (einschließlich) bis zum 27. Mai 2018 (ausschließlich) mit jährlich 2,000%
 - ab dem 27. Mai 2018 (einschließlich) bis 27. Mai 2020 (einschließlich) mit jährlich 7,875%
 - Zinszahlung 2018 ist abhängig vom Jahresüberschuss
- Besicherung

Eigenkapital

Kapitalerhöhung I

- Sachkapitalerhöhung (Debt-to-Equity Swap) im ausmachenden Betrag von EUR 5,0 Mio. durch Einbringung von Teilen der Anleihe gegen Gewährung von Aktien
- Ausschluss des Bezugsrechts

Kapitalerhöhung II

- Barkapitalerhöhung um bis zu 6,8 Mio. Aktien und einem ausmachenden Betrag von mindestens EUR 10 Mio.
- Bezugsrecht für Aktionäre und ggf. Teilnehmer am Debt-to-Equity Swap

ABS-/ABCP-Strukturen der DF-Gruppe die Möglichkeit, Forderungen, die in der Regel nicht geratet sind und in den wenigen Fällen, in denen ein Rating vorliegt, zum Großteil ein Non-Investment-Grade-Rating haben, zu Portfolios zu bündeln, die zum einen ein Investment-Grade-Rating haben. Zum anderen werden auf diese Weise nicht fungible Forderungen, für die kein einheitlicher Marktpreis besteht, zu am Kapitalmarkt handelbaren Vermögenswerten.

Mit dem Trade Finance Fonds-konzept erweitert die DF-Gruppe nicht nur ihre Platzierungsbasis und begründet eine neue Assetklasse, sondern erweitert auch ihr Geschäftsmodell. Bislang platzierte die DF-Gruppe ihre Außenhandelsforderungen nur an spezialisierte Investoren und Banken mit Trade Finance Expertise. Kauft ein Investor Forderungen direkt, so ist er auch für deren Verwaltung vollumfänglich verantwortlich. Diese Individualplatzierungen werden nun um Platzierungen an Trade Finance Fonds erweitert, so dass neue Investorengruppen, wie Versicherungen, Pensionskassen und Family Offices, die nicht über das spezifische Know-how zur Abwicklung von Außenhandelsforderungen verfügen, in diese Assetklasse investieren können. Da die Forderungen nicht direkt vom

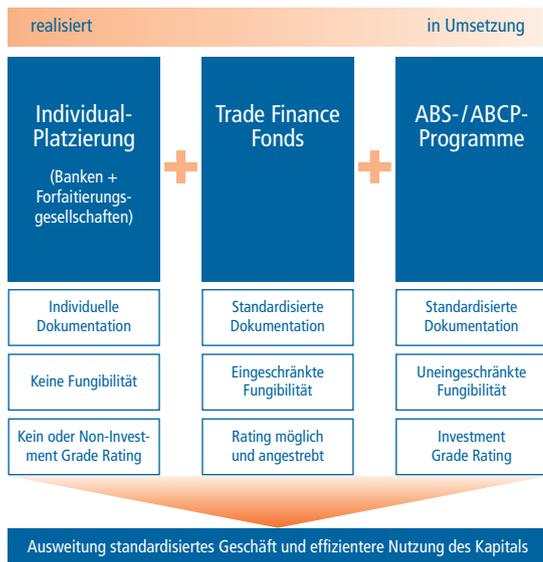
Investor, sondern über eine Zweckgesellschaft (TFF) – an der der Investor wiederum beteiligt ist – erworben werden, übernimmt der TFF die notwendigen Abwicklungsfunktionen – insbesondere Verwaltung und Inkasso der Forderungen. Der Trade Finance Fonds bedient sich zur Verwaltung der Forderungen jeweils seiner Managementgesellschaft als Dienstleister. Im Falle der von der DF AG initiierten TFF ist das die Deutsche Kapital Ltd. („DKL“). Die Managementgesellschaft ihrerseits sourct diese Aktivitäten wiederum an die DF AG aus.

Durch beide Projekte, TFF und ABS-/ABCP-Strukturen, erweitert die DF-Gruppe somit ihren Platzierungsradius und schafft die Voraussetzungen für eine deutliche Ausweitung des Geschäftsvolumens und Steigerung der Rentabilität der DF-Gruppe, auch weil das Geschäft mit diesen Investorengruppen in einem weitaus höheren Maße standardisiert ist sowie kürzere Abwicklungszeiten und Haltedauern hat. Aufgrund des Investment-Grade-Ratings von ABS-/ABCP-Papieren können mit diesem Produkt auch Investoren oder Gelder adressiert werden, deren Anlagevoraussetzung ist, dass das Investment Vehikel oder die von diesem emittierten Wertpapiere mindestens ein Investment-Grade-Rating haben. Hierzu zählt insbesondere das gebundene Vermögen von Versicherungsgesellschaften.

Interne Faktoren, die die Umschlagshäufigkeit beeinflussen, sind die Organisation der Arbeitsabläufe zwischen Vertragsabwicklung und Vertrieb, Vertragsabwicklung und Kreditabteilung und innerhalb der Vertragsabwicklung sowie die zur Bearbeitung der Transaktionen zur Verfügung stehenden Systeme.

Auf der Vertriebsseite wurde die Durchlaufgeschwindigkeit durch die Einführung eines sogenannten Expertpanels optimiert. Im Expertpanel stellen die einzelnen Büros ihre aktuellen Transaktionen einer Expertengruppe von erfahrenen Händlern vor und erhalten direkte Rückmeldung hinsichtlich der Parameter oder notwendiger Anpassungen der Transaktion (so Struktur, Konditionen, Dokumentation). Das Expertpanel ersetzt die frühere mehrstufige Vorgehensweise: die Büros haben die Transaktionen zuerst alleine mit ihrem Teamleiter und dieser dann anschließend mit dem zuständigen Vertriebsvorstand besprochen. Durch diese Vorgehensweise sind Informationen teilweise nicht vollständig weitergegeben worden und es wurden zahlreiche Nachfragen erforderlich.

Breitere Investorenbasis



Auf der Systemebene wird durch das Upgrade und die Integration der einzelnen EDV-Programme sowie die Einführung neuer EDV-Programme eine klare Effizienzsteigerung angestrebt. Hierzu soll die Einführung eines datenbankgeschützten IT-Systems und Workflow Management-Programms wesentliche Beiträge liefern. Das Workflow Management-Programm unterstützt dabei nicht nur die Abwicklung der einzelnen Transaktionen, sondern ermöglicht aufgrund der elektronischen Erfassung sämtlicher wesentlicher Dokumente (E-Mails, Korrespondenz, Memoranden, Notizen, Rechtsgutachten, Verträge) einer Transaktion auch den Zugriff der Vertriebseinheiten im In- und Ausland. Dadurch kann jede Vertriebseinheit die von ihr betreuten Transaktionen direkt einsehen und muss sich die Informationen nicht wie bisher von der Vertragsabwicklung zusenden lassen. Zur Verbesserung der Datensicherheit trägt die Einbindung der Tochtergesellschaften über eine Terminal Server Architektur bei.

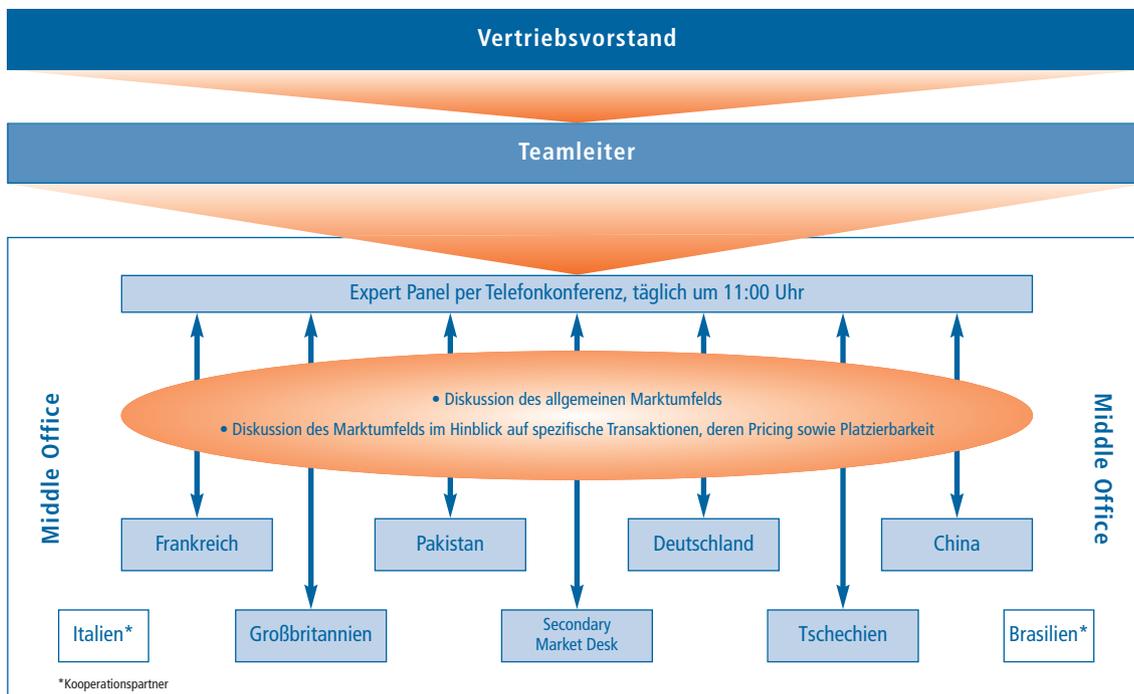
STEUERUNGSSYSTEM

Für die DF-Gruppe ist das Rohergebnis einschließlich Finanzergebnis die entscheidende Steuerungsgröße für den Erfolg im Forfaitierungsgeschäft.

Rohergebnis einschließlich Finanzergebnis und Bewertungsergebnis
In der Periode akquiriertes Geschäftsvolumen
==>> Marge

Das Rohergebnis einschließlich Finanzergebnis und Bewertungsergebnis ergibt sich aus dem Forfaitierungsvolumen und der Marge, diese enthält unter anderem den während der Haltedauer einer Forderung erzielten laufenden Zinsertrag sowie die Differenz zwischen An- und Verkaufspreis der Forderungen. Neben dem Bewertungsergebnis ist darüber hinaus hierin auch das Finanzergebnis enthalten, da es in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Forfaitierungsgeschäft steht.

Erhöhung der Durchlaufgeschwindigkeit auf Vertriebsseite durch Expert Panels



Die Forderungen werden zwischen Auszahlung des Kaufpreises für den Erwerb und Zahlungseingang aus Verkauf oder Tilgung refinanziert. In diesem Zeitraum fallen Zinsaufwendungen für die Refinanzierung der im Handelsportfolio gehaltenen Forderungen durch die Anleihe und Bankkredite an. Die zugehörige Ertragsgröße ist der im Rohergebnis enthaltene Forfaitierungsertrag.

Eine weitere wesentliche Steuerungsgröße für das Geschäft der DF-Gruppe ist das Geschäftsvolumen, definiert als der Nominalwert aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Forfaitierungsgeschäfte. Zusätzlich werden im Geschäftsvolumen auch Inkassogeschäfte, Vermittlergeschäfte und Darlehen erfasst. Schließlich stellt die DF-Gruppe in ihrem Steuerungssystem und der externen Berichterstattung auf das Konzernergebnis sowie die Konzerneigenkapitalrendite und Konzern-Gesamtkapitalrendite ab.

Neben den extern kommunizierten Steuerungsgrößen hat die DF-Gruppe im Jahr 2013 zur Erreichung der strategischen und operativen Ziele ein neues zusätzliches internes Steuerungssystem implementiert. Dies besteht aus einem Scoring-Modell und einem Risk-Adjusted-Pricing-Modell. Mit beiden Komponenten des neuen Steuerungssystems soll eine effizientere Allokation aller Ressourcen (im Wesentlichen Humankapital, Eigen- und Fremdkapital) auf Geschäfte mit einem attraktiven Rendite-Risiko-Mix und einer möglichst kurzen Refinanzierungs- und Haltedauer erreicht werden. Damit wird die geschäftspolitische Ausrichtung der DF-Gruppe noch stärker auf den Handel mit Außenhandelsforderungen fokussiert. Geschäfte mit kürzerer Haltedauer sind aus Sicht der DF-Gruppe besonders attraktiv, da sie eine höhere Umschlagshäufigkeit der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel ermöglichen. Auf gleicher Refinanzierungsbasis können bei höherer Umschlagshäufigkeit ein höheres Geschäftsvolumen und zugleich steigende absolute Erträge generiert werden.

Das Scoring-Modell dient der Bewertung der Vertriebsleistung der einzelnen Einheiten der Vertriebsorganisation unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten. Das Gewichtungsverhältnis der beiden Bereiche beträgt 2 : 1. Der quantitative Part ist in acht Unterkategorien mit jeweils unterschiedlichen

Gewichtungsfaktoren unterteilt. Ein Bewertungsschwerpunkt liegt auf der Erfüllung der jährlichen Zielvorgaben einer Vertriebsseinheit hinsichtlich Geschäftsvolumen, Ergebnisbeiträgen und Kostendeckung. Ein weiterer zentraler Bestandteil des Scoring-Modells ist die Bewertung der Rendite, der Haltedauer und des (Ausfall-)Risikos der jeweils erworbenen oder ausplatzierten Außenhandelsforderungen. Dabei honoriert das Scoring-Modell die Geschäfte, die durch eine hohe Rendite bei gleichzeitig kurzer Haltedauer gekennzeichnet sind und damit im Einklang mit dem auf den Handel fokussierten Geschäftsmodell der DF-Gruppe stehen. Im qualitativen Bereich werden unter anderem die Entwicklung der Kundenbasis (Neu-, Bestandskunden), die Anzahl von Kundenanfragen, Marketingaktivitäten sowie sonstige Faktoren (zum Beispiel Akquisition von Kreditlinien) bewertet.

Das Risk-Adjusted-Pricing-Modell gibt basierend auf einer Mindestverzinsung eine Benchmark für den jeweiligen Geschäftsabschluss unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausfallrisikos. Es folgt damit dem Ansatz, dass die Verzinsung eines Geschäftes – ermittelt als Internal Rate of Return (IRR) – mindestens die (Gesamt-)Kapitalkosten der DF-Gruppe erwirtschaften muss. Diese (Gesamt-)Kapitalkosten entsprechen den gewichteten Fremd- und Eigenkapitalkosten (Weighted Averaged Costs of Capital (WACC)) und werden neben der Höhe des Fremdkapitals und der darauf anfallenden Zinskosten auch durch die angestrebte Eigenkapitalrendite (Return on Equity (ROE)) der DF-Gruppe determiniert. Damit wird dem Gedanken Rechnung getragen, dass Geschäfte mit einer längeren Haltedauer über längere Zeit Refinanzierungsressourcen in Anspruch nehmen und somit das Volumen- und Ergebniswachstum der DF-Gruppe negativ beeinflussen. Daher wird für jedes Geschäft eine spezifische Gesamtkapitalrendite ermittelt, die von der erwarteten Haltedauer, der Ausfallwahrscheinlichkeit der in eine Transaktion involvierten Parteien, den (Gesamt-)Kapitalkosten und der Verkaufswahrscheinlichkeit abhängt. Neben der Berechnung der erwarteten IRR vor Abschluss einer Transaktion erfolgt eine Nachkalkulation eines jeden Geschäfts, um aus möglichen Abweichungen Schlussfolgerungen für das Pricing zukünftiger Transaktionen ziehen zu können.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Das Geschäftsjahr 2014 ist aufgrund seiner besonderen Ereignisse nicht mit anderen Geschäftsjahren in der Historie der DF-Gruppe vergleichbar. Die DF-Gruppe erlebt die schwerste Krise der Unternehmensgeschichte und war für den überwiegenden Teil des abgelaufenen Jahres von der Teilnahme an einem geregelten Geschäftsbetrieb ausgeschlossen. Das Geschäftsvolumen ging von EUR 523,4 Mio. im Jahr 2013 auf EUR 30,2 Mio. im Jahr 2014 zurück. Der Grund hierfür war, dass das US-amerikanische Amt für die Kontrolle von Auslandsvermögen (OFAC) die DF AG und einzelne ihrer Tochtergesellschaften am 6. Februar 2014 wegen behaupteter Verstöße gegen Iran-Sanktionen auf die Liste der Gesellschaften und Personen, die gegen die Sanktionen der USA gegen den Iran verstoßen haben (List of Specially Designated Nationals and Blocked Persons List (SDN-Liste)) gesetzt hat. Die DF AG und die ebenfalls auf die SDN-Liste gesetzten Tochtergesellschaften wurden am 16. Oktober 2014 vom OFAC von der SDN-Liste entfernt. Durch die Streichung von der SDN-Liste ohne Strafzahlung sieht sich die DF AG in ihrer Auffassung bestätigt, keine Verstöße gegen US-Sanktionsrecht begangen zu haben. Die Muttergesellschaft darf nach der Streichung von der SDN-Liste wieder in vollem Umfang Geschäfte in US-Dollar tätigen. Sie darf – unter Beachtung des US-amerikanischen Sanktionsrechts – ihr bisheriges Geschäft zudem in vollem Umfang wieder aufnehmen.

Aufgrund der erheblichen Einschränkungen der operativen Handlungsfähigkeit durch das 249-tägige SDN-Listing hat die DF-Gruppe erhebliche operative Verluste erwirtschaftet. Hinzu kommen Sonderaufwendungen, die in Zusammenhang mit Beratungsleistungen stehen, die die DF AG in Anspruch genommen hat, um eine Streichung von der SDN-Liste zu erreichen. Auch die im September 2014 eingeleiteten und seither umgesetzten Maßnahmen zur operativen und finanzwirtschaftlichen Restrukturierung der DF AG sind mit erheblichen Aufwendungen verbunden. Da die finanzwirtschaftliche Restrukturierung voraussichtlich erst Ende des 1. Halbjahres

2015 abgeschlossen sein wird, wird auch das Ergebnis 2015 der DF AG hierdurch noch negativ beeinflusst werden.

Der DF AG und damit der gesamten DF-Gruppe war es aufgrund der Aufnahme auf die SDN-Liste zwischen dem 6. Februar 2014 bis zum 16. Oktober 2014 weltweit verboten oder unmöglich, Transaktionen in US-Dollar durchzuführen. Diese Geschäfte machten im Geschäftsjahr 2013 rund 70% des Geschäftsvolumens der DF-Gruppe aus. Zudem waren auch die Möglichkeiten, Zahlungsverkehr in anderen Währungen als dem US-Dollar (einschließlich Euro) durchzuführen, in erheblichem Umfang eingeschränkt, da sich zahlreiche Banken geweigert haben, Zahlungen für ein Unternehmen, das auf der SDN-Liste steht, auszuführen. Hierdurch konnte die DF-Gruppe zwischen dem 6. Februar 2014 und dem 16. Oktober 2014

- zum einen faktisch keine neuen Geschäfte anbahnen oder umsetzen. Unter dem Gesichtspunkt der Unsicherheit hinsichtlich der Dauer des SDN-Listings erschien es zudem nicht geboten, neue Transaktionen zu tätigen und damit liquide Mittel der DF-Gruppe zu binden. Hinzu kam die Unsicherheit, ob die in Zusammenhang mit neuen Geschäften zu leistenden oder zu empfangenden Zahlungen angesichts der Sanktionen abwicklungstechnisch geleistet oder entgegengenommen werden konnten. Es bestand unter anderem die Gefahr, dass diese von in den Zahlungsverkehr eingebundenen Banken eingefroren oder zurückgewiesen worden wären.
- zum anderen die schon erworbenen, zum Zeitpunkt des SDN-Listings in ihren Büchern gehaltenen Forderungen, insbesondere soweit sie auf US-Dollar lauteten, nicht oder nur mit Einschränkungen weiterverkaufen.

Auch das Inkasso der von der DF-Gruppe gehaltenen Forderungen zum Zeitpunkt ihrer vertraglichen Fälligkeit war nur mit erheblichem Zusatzaufwand möglich. Allerdings

ist es der DF-Gruppe gelungen, die fälligen Forderungen ohne zusätzlichen Abschlag zu inkassieren.

Bedingt durch die Aufnahme der DF AG und einzelner Tochtergesellschaften auf die SDN-Liste des OFAC im Februar 2014 und die damit einhergehende Unsicherheit haben insgesamt 20 Mitarbeiter die DF-Gruppe verlassen. Allerdings haben diese Personalabgänge nicht dazu geführt, dass einzelne, relevante Märkte nicht mehr oder nicht ausreichend betreut werden können. Auch die Qualität und der zeitliche Ablauf der internen Prozesse (u.a. Vertragsabwicklung, Kreditanalyse) werden derzeit durch die Personalabgänge nicht in relevantem Maße negativ beeinflusst. Einzelne ausgeschiedene Mitarbeiter konnten zwischenzeitlich durch ein zeitlich begrenztes, vorübergehendes Outsourcing der jeweiligen Aufgaben und durch Neueinstellungen ersetzt werden.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHEN-BEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die globale Wirtschaft wuchs im Jahr 2014 langsamer als ursprünglich erwartet. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) lag das weltweite Wachstum im vergangenen Jahr bei 3,3% und damit 0,4-Prozentpunkte unter der ursprünglichen Jahresprognose von Januar 2014. Wichtige Gründe für das schwächere Wachstum waren die andauernde Staatsschuldenkrise vieler Industriestaaten, das gesunkene Wirtschaftswachstum in China sowie gestiegene geopolitische Risiken. In den Schwellen- und Entwicklungsländern lag das Wachstum im Jahr 2014 mit 4,4% deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von 6,2%.

Trotz der vorübergehenden Eintrübung der Wachstumsaussichten in wichtigen Schwellen- und Entwicklungsländern sind die Marktbedingungen für die DF-Gruppe insgesamt positiv. Die Zuversicht der Unternehmen auf mittel- bis langfristig steigende Handelsvolumina ist in vielen Regionen hoch – zumal die Schwellen- und Entwicklungsländer für viele Unternehmen aus der Konsum- und Investitionsgüterbranche attraktiv sind, da die Märkte noch nicht gesättigt sind: Einerseits gibt es hier

eine wachsende Mittelschicht, die nach Abdeckung ihrer Grundbedürfnisse nunmehr eine Konsumnachfrage entwickelt, andererseits besteht immenser Investitionsbedarf im Bereich der Infrastruktur, deren Auf- bzw. Ausbau eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Entwicklung dieser Länder ist.

Der Trade Confidence Index, der von der internationalen Großbank HSBC zweimal jährlich ermittelt wird, lag im Herbst 2014 bei 116 und damit deutlich über der neutralen Marke von 100. Beste Aussichten für die nächsten sechs Monate sind Ägypten, Bangladesch und den Vereinigten Arabischen Emiraten zugeschrieben. Angetrieben wird die Zuversicht der Unternehmen erneut von der stark steigenden Nachfrage der Schwellenländer nach besserer Infrastruktur. In der Wachstumsregion Afrika beispielsweise sind Transportwege und Energie-Infrastruktur noch kaum existent. Dies erweist sich zunehmend als Engpassfaktor für die weitere industrielle Entwicklung dieser Länder und verhindert damit eine Verbesserung der Lebensbedingungen breiter Schichten der Bevölkerung. Da Wohlstandssteigerung im Interesse der Politik ist, unterstützen die Regierungen Investitionen in diesen Bereichen. Hier bietet sich daher reichlich Potential für die Exportwirtschaft. Mit ihrem Fokus auf den Handel (unter anderen von langfristigen Investitionsgütern) mit Emerging Markets profitiert die DF-Gruppe von dieser Entwicklung und plant, ihre Position in diesem Nischensegment weiter auszubauen.

Auf dem Primärmarkt bieten nahezu alle internationalen Banken ihren Kunden Produkte aus dem Bereich der Außenhandelsfinanzierung an. Umfangreiche, eigenständige Forfaitierungsabteilungen sind aber eher die Ausnahme. Das Produkt Forfaitierung wird oft als Zusatzleistung und somit als Instrument zur Kundenbindung verstanden. Das Hauptvolumen bei den internationalen Banken bilden nach wie vor „klassische“ Transaktionen mit Standard-Dokumenten, die aus Perspektive der DF-Gruppe vergleichsweise geringe Margen bieten. Auch einige kleinere Auslandsbanken sind in der Außenhandelsfinanzierung aktiv. Sie konzentrieren sich vorwiegend auf kurzfristige Risiken aus ihren jeweiligen Heimatregionen und sind in sehr fokussierter Nische aktiv (beispielsweise VTB Paris, Ghana International Bank London etc.). Auf dem Sekundärmarkt ist

das Feld der Wettbewerber um die Forfaitierungsgesellschaften erweitert, beispielsweise Atlantic Forfaitierungs AG (Zürich), London Forfaiting Company (London). Diese konzentrieren sich häufig auf bestimmte Länder oder Laufzeiten. Der jeweilige Markt wird aus einer sehr spezialisierten Perspektive erschlossen. Die DF-Gruppe ist sowohl auf dem Primär- als auch auf dem Sekundärmarkt aktiv. Sie positioniert sich als Lösungsanbieter für schwierigere Risiken oder komplexere Strukturen. Das ist insofern von Bedeutung für die Marktpositionierung und den wirtschaftlichen Erfolg der DF-Gruppe, da gerade diese Ausrichtung höhere Margen generiert und einen geringeren Wettbewerb aufweist.

Vertrauen unserer Geschäftspartner belegt

Seit der Streichung von der SDN-Liste hat die DF-Gruppe eine Vielzahl von Geschäftsanfragen erhalten, die zum einen belegen, dass bestehende Geschäftspartner weiterhin Vertrauen in die DF-Gruppe haben. Zum anderen zeigt der Umfang der Geschäftsanfragen, dass es in der Zeit des SDN-Listing keinem unserer Wettbewerber gelungen ist, die Marktposition der DF-Gruppe zu besetzen. Offensichtlich sind die von unseren Wettbewerbern angebotenen Lösungen aus Sicht der Kunden als „second best“ zu klassifizieren, die von den Kunden nur solange akzeptiert werden, wie es die „first best“ Lösung nicht

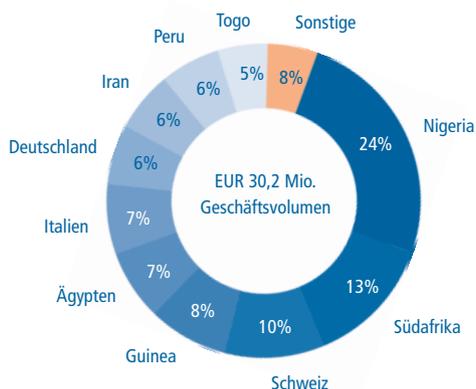
gibt. Diese Anfragen konnten jedoch aufgrund limitierter Ressourcen unter anderem aufgrund der durch die Umsetzung des Restrukturierungskonzeptes gebundenen Kapazitäten und der bis zur (vollständigen) Umsetzung des Restrukturierungskonzeptes eingeschränkten Refinanzierungsressourcen und Risikotragfähigkeit der DF-Gruppe nicht ausreichend in Geschäftsabschlüsse transferiert werden. Das Geschäftsvolumen liegt im vierten Quartal um EUR 6,8 Mio. unter dem Plan.

GESCHÄFTSVERLAUF

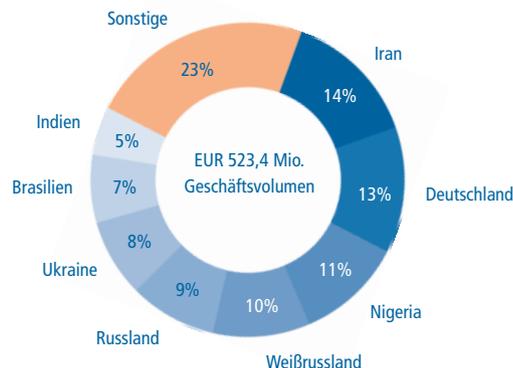
Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2014 hat die DF-Gruppe einen Konzernverlust von EUR 15,5 Mio. erlitten. (Vorjahr: Konzernverlust EUR 12,6 Mio.). Der Konzernverlust war im Wesentlichen durch die zuvor beschriebene Aufnahme der DF AG und einzelner Tochtergesellschaften auf die SDN-Liste des OFAC begründet, die die DF-Gruppe nahezu im gesamten Geschäftsjahr 2014 vom operativen Tagesgeschäft ausgeschlossen hat. Das Geschäftsvolumen betrug in 2014 insgesamt EUR 30,2 Mio. und ging gegenüber dem Vorjahr um 94% zurück. Trotz des geringen Geschäftsvolumens wiesen die realisierten Transaktionen eine sehr breite Diversifizierung nach Ländern auf.

Gliederung des Geschäftsvolumens im Jahr 2014 nach Ländern



Gliederung des Geschäftsvolumens im Jahr 2013 nach Ländern



Das Rohergebnis vor Finanzergebnis verringerte sich von EUR 2,4 Mio. im Jahr 2013 auf EUR 0,6 Mio. im Jahr 2014. Dieser Rückgang ist vor allem dem niedrigen Geschäftsvolumen geschuldet. Positiv haben sich Kursgewinne in Höhe von EUR 1,2 Mio. ausgewirkt. Negativ haben sich Aufwendungen aus der Fair-Value Bewertung der zu Handelszwecken gehaltenen Forderungen in Höhe von EUR 2,1 Mio. niedergeschlagen. Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber einem Dienstleistungsunternehmen im Offshore-Ölförderungsbereich mit Sitz in Mexiko, das im Mai 2014 Insolvenz angemeldet hat. Aufgrund von aktuellen Informationen ist mit einer Insolvenzquote nahe Null zu rechnen, so dass die DF-Gruppe den unbesicherten Teil ihrer Forderungen vollständig wertberichtigt hat.

Durch die im Geschäftsjahr 2014 erstmalig für das volle Geschäftsjahr anfallenden Zinsen für die im Mai 2013 begebene Mittelstandsanleihe sowie erhöhte Refinanzierungszinsen für Kredite aufgrund des mit dem SDN-Listing erhöhten Risikos und der verschlechterten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DF-Gruppe reduzierte sich das Finanzergebnis von EUR -2,9 Mio. auf EUR -4,4 Mio. (-51,7%). Das Konzern-Rohergebnis einschließlich Finanzergebnis verringerte sich daher von EUR -0,5 Mio. im Vorjahr auf EUR -3,8 Mio im Gesamtgeschäftsjahr 2014. Die Marge war dementsprechend negativ.

Die Verwaltungskosten, die aus Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigem betrieblichen Aufwand bestehen, betragen im Geschäftsjahr 2014 insgesamt EUR 12,0 Mio. nach EUR 10,7 Mio. im Vorjahreszeitraum (+12,1%). Während die Personalkosten aufgrund des Personalabbaus mit EUR 3,9 Mio. deutlich unter dem Vorjahreswert von EUR 4,5 Mio. lagen (-13,3%), stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen deutlich von EUR 6,1 Mio. auf EUR 8,0 Mio (+31,1%). Der wesentliche Grund für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt in den hohen Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem SDN-Listing der Muttergesellschaft. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2014 auf insgesamt EUR 1,7 Mio. Hinzu kamen Aufwendungen für die Vorbereitung und Umsetzung des finanzwirtschaftlichen Restrukturierungskonzepts.

Der im Lagebericht des Vorjahres für das Geschäftsjahr 2014 prognostizierte Konzernjahresfehlbetrag von EUR 12 Mio. wurde verfehlt. Für den erhöhten Konzernverlust des Geschäftsjahres 2014 von EUR 15,5 Mio. gibt es vor allem drei Gründe:

- (i) Verschiebung des Debt-to-Equity Swaps von Dezember 2014 auf das zweite Quartal 2015. Aus dem Debt-to-Equity Swap war ein positiver Ergebnisbeitrag von rund EUR 1,4 Mio. kalkuliert worden. Dieser resultiert aus der angenommenen Einbringung der Anleihe zu 80% ihres Nennwerts, was dazu führt, dass ein außerordentlicher Ertrag (Sanierungsgewinn) von 20% des Nennwerts der im Rahmen der Sachkapitalerhöhung (Debt-to-Equity Swap) eingebrachten Teilschuldverschreibungen entsteht, da Verbindlichkeiten, die zu 100% bilanziert sind, zu 80% getilgt werden.
- (ii) Aufwendungen aus Fair-Value Bewertung von Forderungen, die zu Handelszwecken gehalten werden in Höhe von EUR 2,1 Mio.
- (iii) Höhere Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem SDN-Listing der DF AG sowie mit der Vorbereitung und Durchführung des finanzwirtschaftlichen Restrukturierungsprogramms.

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2014 hat die DF-Gruppe einen negativen operativen Cashflow von EUR 1,3 Mio. (Vorjahr EUR - 9,6 Mio.) erzielt. Der negative operative Cashflow im Berichtsjahr ergibt sich vor allem aus dem Konzernverlust. Auf Basis der täglichen Liquiditätsplanung, die einen Zeitraum bis Dezember 2016 umfasst, ist die DF-Gruppe aufgrund der erwarteten Einzahlungen aus dem Forderungsportfolio in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich und termingerecht nachzukommen. Per 31. Dezember 2014 weist die DF-Gruppe bedingt durch den Konzernverlust in Höhe von EUR 15,5 Mio. ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR 5,3 Mio. aus (Vorjahr: positives Eigenkapital von EUR 10,2 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag EUR 43,3 Mio. Sie bestanden fast ausschließlich in USD und EUR und hatten alle einen kurzfristigen Charakter.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um EUR 7,9 Mio. (-15,4%) zurückgegangen. Neben den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestand eine Finanzverbindlichkeit gegenüber einem Investor in Höhe von EUR 6,1 Mio., die unter der Position „Sonstige kurzfristige Schulden“ ausgewiesen und ausschließlich in EUR in Anspruch genommen ist. Der Investor hatte im Jahr 2014 die Kreditforderungen von drei tschechischen Kreditinstituten gegenüber der DF s.r.o. übernommen. Zusätzlich zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besteht noch eine langfristige Finanzverbindlichkeit in Höhe von EUR 28,9 Mio., die aus der Platzierung einer Anleihe in Höhe von nominal EUR 30 Mio. im Mai 2013 resultiert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen EUR 9,6 Mio. nach 12,8 Mio. im Vorjahr (- 26%) und betreffen im Wesentlichen zur Weiterleitung an unsere Kunden bestimmte Zahlungseingänge vor dem Bilanzstichtag. Die sonstigen kurzfristigen Schulden stiegen um EUR 3,8 Mio. auf EUR 8,4 Mio. (+ 87%). Der Anstieg ist im Wesentlichen durch den Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber dem Investor begründet, der die Kreditforderungen der tschechischen Banken übernommen hat.

Zum Bilanzstichtag bestanden außerbilanzielle Eventualverbindlichkeiten aus drei Ankaufszusagen in Höhe von insgesamt EUR 1,4 Mio. Auf die Ankaufszusagen wurde eine Rückstellung für Länderrisiken von EUR 0,3 Mio. gebildet.

Vermögenslage

Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug zum 31.12.2014 EUR 69,7 Mio. Dies entspricht einem Rückgang von EUR 16,1 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 85,8 Mio. (-18,8%). Ohne Berücksichtigung der Wechselkursveränderungen USD/EUR (1,3791 per 31.12.2013 gegenüber 1,2141 per 31.12.2014) wäre der Rückgang des Bestandes an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen rund EUR 6,0 Mio. höher ausgefallen. Der Rückgang ist im Wesentlichen darin begründet, dass die DF-Gruppe im Jahr 2014 durch die Aufnahme auf die SDN-Liste für 249 Tage vom normalen Geschäftsbetrieb ausgeschlossen war. Bezogen auf die Nominalwerte sind die Forfaitierungsgeschäfte, die den

Großteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen, zu 73% (Vorjahr: 77%) besichert. Die Besicherung erfolgt in der Regel durch die unwiderrufliche Verpflichtung eines Käufers zum Erwerb der jeweiligen Forderung oder durch den Abschluss von Kreditversicherungen oder das Einholen von Bankgarantien. In Einzelfällen liegen Barsicherheiten vor.

Der Bestand an Zahlungsmitteln betrug zum Bilanzstichtag EUR 14,7 Mio. und lag damit um EUR 5,9 Mio. (- 28%) unter dem Vorjahreswert. Im Bestand an flüssigen Mitteln sind auch zur Weiterleitung bestimmter Zahlungen sowie als Sicherheit für eine währungskongruente Finanzierung hinterlegte Mittel enthalten.

Die DF-Gruppe ist zum Bilanzstichtag bilanziell überschuldet. Der Grund hierfür liegt im hohen Konzernjahresverlust für das Geschäftsjahr 2014 von EUR 15,5 Mio., der im Wesentlichen durch die Aufnahme der Muttergesellschaft auf die SDN-Liste des OFAC verursacht wurde. Bedingt durch Aufnahme auf die SDN-Liste war die DF AG für den überwiegenden Teil des Jahres vom operativen Geschäft ausgeschlossen, so dass die Geschäftsentwicklung deutlich hinter den Erwartungen zurückblieb.

FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die finanziellen Leistungsindikatoren der DF-Gruppe sind das Geschäftsvolumen (bis Geschäftsjahr 2012 einschließlich als „Forfaitierungsvolumen“ bezeichnet), das Rohergebnis einschließlich Finanz- und Bewertungsergebnis sowie das Konzernergebnis.

Als Geschäftsvolumen wird der Nominalwert der in einer Periode akquirierten Außenhandelsgeschäfte bezeichnet. Das Geschäftsvolumen lag in den Jahren 2010 bis 2012 bei durchschnittlich ca. EUR 660 Mio. pro Geschäftsjahr. Im Jahr 2014 betrug das Geschäftsvolumen bedingt durch die Aufnahme der DF AG auf die SDN-Liste des OFAC lediglich EUR 30,2 Mio. Nach Umsetzung der im Kapitel „Ziele und Strategien“

beschriebenen Maßnahmen soll wieder ein Geschäftsvolumen in Höhe des Durchschnitts der Jahre 2010 bis 2012 erreicht werden.

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das bereits beschriebene Rohergebnis einschließlich Finanzergebnis sowie die sich daraus ableitende Marge. Das Rohergebnis einschließlich Finanzergebnis betrug in den Geschäftsjahren 2010 bis 2012 durchschnittlich ca. EUR 12 Mio. In den Jahren 2013 und 2014 lag das Rohergebnis bedingt durch die Zuführungen zu Wertberichtigungen und Abschreibungen sowie die Aufnahme der DF AG auf die SDN-Liste des OFAC deutlich darunter. Schließlich ist das Konzernergebnis ein wichtiger finanzieller Leistungsindikator. Das Konzernergebnis war in den letzten Jahren durch eine Reihe von Sonderfaktoren starken Schwankungen unterworfen. Das Ziel eines positiven Konzernergebnisses wurde in 2014 klar verfehlt.

Als nicht finanziellen Leistungsindikator hat die DF-Gruppe im Jahr 2013 ein Scoring Modell eingeführt, das wie im Kapitel „Steuerungssystem“ dargestellt, der Bewertung der Vertriebsleistung der einzelnen Einheiten der Vertriebsorganisation dient.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütung des Vorstands

Grundzüge des Vergütungssystems

Die Vergütung des Vorstands besteht aus einer Festvergütung, einer Erfolgstantieme, Nebenleistungen sowie einer Altersvorsorge.

Die Festvergütung besteht aus einem Jahresgehalt, das in zwölf gleichen monatlichen Raten gezahlt wird. Bemessungsgrundlage der Erfolgstantieme ist der Gewinn je Aktie der Gesellschaft in dem Tantiemejahr (durchschnittliches Ergebnis je Aktie in EUR). Sofern der Gewinn pro Aktie einen Wert von EUR 0,35 übersteigt, erhält jedes Vorstandsmitglied eine Erfolgstantieme in Höhe von 5% des EUR 0,35 überschießenden Teils des Gewinns je Aktie. Die Erfolgstantieme für ein Tantiemejahr ist auf das Zweifache der Festvergütung begrenzt. 49% der

Erfolgstantieme werden nach Feststellung der Bilanz bis zum 31. März des Folgejahres ausgezahlt. Die restlichen 51% werden auf das folgende Jahr vorgetragen und ausbezahlt, sofern der Berechnungsmodus im Folgejahr ebenfalls zur Zahlung einer Erfolgstantieme führt.

Außerdem erhalten die Mitglieder des Vorstands bestimmte Nebenleistungen. Dazu gehören die Stellung eines Dienstwagens und Versicherungsprämien für eine Gruppenunfall- und eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Die D&O-Versicherung sieht einen angemessenen Selbstbehalt vor, der den Anforderungen des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht. Für den Fall einer unverschuldeten Dienstunfähigkeit ist zusätzlich vereinbart, die Bezüge befristet fortzuzahlen.

Individuelle Vergütung

In den Tabellen auf folgenden beiden Seiten sind die jedem einzelnen Mitglied des Vorstands gewährten Zuwendungen, Zuflüsse und der Versorgungsaufwand nach Maßgabe der Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance-Kodex individuell dargestellt. Die Berechnungsformel für die variable Vergütung auf Grundlage des Gewinns je Aktie der Gesellschaft führte für das Geschäftsjahr 2014 zu keiner erfolgsbezogenen Vergütung. Ulrich Wippermann erhielt im Jahr 2014 im Rahmen seines Ausscheidens als Vorstand der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe von EUR 331.000,00.

Die Vorstandsmitglieder Marina Attawar und Frank Hock erhielten aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Dezember 2014 eine Anerkennungsprämie in Höhe von jeweils EUR 35.000,00 für ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Streichung der Gesellschaft von SDN-Liste des US-amerikanischen Office of Foreign Assets Control („OFAC“).

Für ein aktives Vorstandsmitglied (Marina Attawar) und zwei ehemalige Vorstandsmitglieder (Jochen Franke, ausgeschieden zum 30. September 2013, und Ulrich Wippermann, ausgeschieden zum 24. Februar 2014) bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem

Dienst ausscheidet. Jochen Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Marina Attawar und Ulrich Wippermann haben demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Seit November 2012 wurden aufgrund des vertraglich vorgesehenen Ablaufs der Beitragszeiten keine Prämien mehr geleistet. Nach diesen

Pensionszusagen erhalten die genannten Vorstandsmitglieder von der DF Deutsche Forfait AG eine garantierte Alterspension in Höhe der nachfolgenden Beträge:

- Marina Attawar: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 11.022,60 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 202.518,00.

Individuelle Vergütung für Marina Attawar (Mitglied des Vorstands)						
(in EUR)	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	GJ 2013	GJ 2014	GJ 2014 (Min)	GJ 2014 (Max)	GJ 2013	GJ 2014
Festvergütung	305.000,04	305.000,04	305.000,04	305.000,04	305.000,04	305.000,04
Nebenleistungen ¹	14.874,77	14.624,08	14.624,08	14.624,08	14.874,77	14.624,08
Summe	319.874,81	319.624,12	319.624,12	319.624,12	319.874,81	319.624,12
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	610.000,00	0,00	0,00
Mehrjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	319.874,81	319.624,12	319.624,12	929.624,12	319.874,81	319.624,12
Versorgungsaufwand ²	20.494,92	20.494,92	20.494,92	20.494,92	20.494,92	20.494,92
Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
Gesamtvergütung	340.369,73	340.119,04	340.119,04	950.119,04	340.369,73	375.119,04

Individuelle Vergütung für Frank Hock (Mitglied des Vorstands seit dem 1. März 2013)						
(in EUR)	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	GJ 2013	GJ 2014	GJ 2014 (Min)	GJ 2014 (Max)	GJ 2013	GJ 2014
Festvergütung	254.166,70	305.000,04	305.000,04	305.000,04	254.166,70	305.000,04
Nebenleistungen ¹	10.821,92	13.259,80	13.259,80	13.259,80	10.821,92	13.259,80
Summe	264.988,62	318.259,84	318.259,84	318.259,84	264.988,62	318.259,84
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	610.000,00	0,00	0,00
Mehrjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	264.988,62	318.259,84	318.259,84	928.259,84	264.988,62	318.259,84
Versorgungsaufwand ²	16.705,60	20.046,72	20.046,72	20.046,72	16.705,60	20.046,72
Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
Gesamtvergütung	281.694,22	338.306,56	338.306,56	948.306,56	281.694,22	373.306,56

¹ Im Jahr 2014: Dienstwagen, Unfallversicherung, Zuschüsse Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Job Ticket

² Im Jahr 2014: Zuschuss Altersversorgung, BVV Grundversorgung

- Ulrich Wippermann: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 20.964,48 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 338.278,00.
- Jochen Franke: einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 147.244,00.

Darüber hinaus erhält Frau Marina Attawar folgende Leistungen aus einer rückgedeckten Unterstützungskasse:

- Versicherte Jahresrente in Höhe von EUR 15.247,40 oder Kapitalzahlung in Höhe von EUR 273.572,00

Auf der Grundlage von mit den Vorstandsmitgliedern getroffenen Vereinbarungen über Entgeltumwandlung werden und wurden die arbeitnehmerfinanzierten Beiträge von der DF Deutsche Forfait AG an die beiden obigen Versorgungsträger entrichtet. Bis Februar 2014 beliefen diese sich insgesamt auf monatlich EUR 2.300,82. Seit März 2014 betragen die Beiträge monatlich EUR 766,94.

Die derzeit gültigen Verträge der aktiven Vorstandsmitglieder sehen neben der Grundvergütung eine monatliche, zu versteuernde Zusatzleistung in Höhe von EUR 1.500,00 vor, die für

Zwecke der betrieblichen Altersversorgung verwendet werden kann. Die Gesellschaft hat Vorstandsmitgliedern weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Die Vorstandsmitglieder waren nicht an Geschäften außerhalb der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder an anderen der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft während des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahrs oder an derartigen ungewöhnlichen Geschäften in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beteiligt, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind. Die Mitglieder des Vorstands erhalten keine aktienbasierte Vergütung.

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2014

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der DF Deutsche Forfait AG geregelt. Danach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz der ihm bei der Ausübung seiner Amtstätigkeit erwachsenden Auslagen eine Festvergütung von jährlich EUR 13.000. Der Vorsitzende und der Stellvertreter erhalten das Zweifache dieses Betrags. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß der Satzung ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 500,00 für jede Aufsichts-

Individuelle Vergütung für Ulrich Wippermann (Mitglied des Vorstands bis zum 24. Februar 2014)						
(in EUR)	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	GJ 2013	GJ 2014	GJ 2014 (Min)	GJ 2014 (Max)	GJ 2013	GJ 2014
Festvergütung	305.000,04	50.833,34	50.833,34	50.833,34	305.000,04	50.833,34
Nebenleistungen ¹	21.405,86	3.523,94	3.523,94	3.523,94	21.405,86	3.523,94
Summe	326.405,90	54.357,28	54.357,28	54.357,28	326.405,90	54.357,28
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	101.666,68	0,00	0,00
Mehrjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	326.405,90	54.357,28	54.357,28	156.023,96	326.405,90	54.357,28
Versorgungsaufwand ²	20.494,92	3.415,82	3.415,82	3.415,82	20.494,92	3.415,82
Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	331.000,00
Gesamtvergütung	346.900,82	57.773,10	57.773,10	159.439,78	346.900,82	388.773,10

¹ Im Jahr 2014: Dienstwagen, Unfallversicherung, Zuschüsse Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Job Ticket

² Im Jahr 2014: Zuschuss Altersversorgung, BVV Grundversorgung

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2014

(Vergütung in EUR)	Festvergütung	Sitzungsgeld	Umsatzsteuer 19%	Gesamtbetrag
Hans-Detlef Bösel	26.000,00	3.000,00	5.510,00	34.510,00
Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten	26.000,00	3.000,00	5.510,00	34.510,00
Florian Becker (bis zum 12. Juni 2014)	5.805,54	1.500,00	0,00	7.305,54
Dr. Ludolf-Georg von Wartenberg	13.000,00	3.000,00	3.040,00	19.040,00
Clemens von Weichs (bis zum 12. Februar 2014)	1.495,91	500,00	379,22	2.375,13
Gesamt	72.301,45	11.000,00	14.439,22	97.740,67

ratssitzung, an der sie teilnehmen. Im Geschäftsjahr 2014 betrug die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der DF Deutsche Forfait AG EUR 97.740,67. Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Jahr 2014 ist in der auf dieser Seite oben stehenden Tabelle ausgewiesen.

Es gibt keine Dienstleistungsverträge zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Gesellschaft, welche Vergünstigungen bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses vorsehen.

Für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der oben beschriebenen Aufsichtsrats-tätigkeit, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden den Aufsichtsratsmitgliedern keine Vergütungen oder Vorteile gewährt. Zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestehen keine weiteren Verträge.

Die DF Deutsche Forfait AG hat den Aufsichtsratsmitgliedern weder Darlehen gewährt, noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen.

DF-AKTIE UND -ANLEIHE

DF-Aktie aufgrund des SDN-Listings deutlich im Minus

Deutsche Aktien verzeichneten im Jahr 2014 ein moderates Wachstum. Nach dem Rekordjahr 2013 entwickelte sich der deutsche Leitindex DAX positiv und schloss zum Jahresende mit knapp 4,0% im Plus. Gestärkt durch die besser als

erwartete konjunkturelle Entwicklung und die steigende Zahl der Erwerbstätigen durchbrach der DAX Mitte des Jahres zwischenzeitlich die 10.000er Marke und beendete das Jahr bei 9.805 Punkten. Auch die deutschen Nebenwerte entwickelten sich im Jahr 2014 solide. Der MDAX gewann im Jahresverlauf 2,5%, der Nebenwerte-Index SDAX legte um rund 5,1% und der Technologiewerte-Index TecDAX um rund 17,5% zu. Die Finanzwerte unter den deutschen Aktien, repräsentiert durch

DF-Aktie im Vergleich zu relevanten Indizes



den DAX Sector Financial Services, verzeichneten eine überdurchschnittliche Performance und schlossen mit rund 21% im Plus.

Die weltweiten Aktienmärkte wurden durch die weiterhin lockere Geldmarktpolitik der US-amerikanischen und europäischen Notenbanken gestärkt. Der Dow Jones schloss mit 8,4% im Plus, der S&P Index beendete den Handel gut 12% höher als vor Jahresfrist. Auch die asiatischen Indizes Nikkei und Hang Seng legten im Jahresverlauf teils deutlich zu.

Die DF-Aktie entwickelte sich im Laufe des Berichtszeitraums aufgrund der Aufnahme auf die Sanktionsliste des US-amerikanischen Office of Foreign Assets Control (OFAC) am 6. Februar 2014 deutlich negativ. Der Kurs lag zu Jahresbeginn bei EUR 3,99 und fiel in der Folge des Listings auf EUR 1,29 am 24. März 2014. Im weiteren Verlauf des Jahres verlor das Papier, bedingt durch den Verbleib auf der Sanktionsliste, weiter an Wert. Am 1. September 2014 wurde der Tiefpunkt mit EUR 0,51 erreicht. Nach der Streichung von der SDN-Liste im Oktober 2014 erholte sich der Kurs sukzessive und schloss am 30. Dezember 2014 bei EUR 1,44, was auf Jahresbasis einem Wertverlust von 64% entsprach. Die Marktkapitalisierung der DF AG betrug zum Jahresende 2014 rund EUR 9,8 Mio. gegenüber EUR 26,7 Mio. per Ende 2013 (- 63,3%). Daraus ergibt sich ein handelbarer Streubesitz von rund EUR 6,4 Mio. (Streubesitz: 65,42% der Aktien). Das Handelsvolumen legte im Berichtszeitraum zu, insgesamt wurden 5,9 Mio. Aktien gehandelt. Im Vorjahr waren es nur 3,5 Mio. Papiere.

Eckdaten zur DF-Aktie

Emissionspreis (24. Mai 2007)	7,50 EUR
Höchstkurs XETRA (13. Januar 2014)	4,32 EUR
Tiefstkurs XETRA (1. September 2014)	0,51 EUR
Jahresschlusskurs XETRA (30. Dezember 2014)	1,44 EUR
Entwicklung 2014	-64%
Ø Kurs 2014	1,59 EUR
Ø Tagesumsatz Stück 2014 (alle Plätze)	19.858
Ø Tagesumsatz EUR 2014 (alle Plätze)	33.358,70 EUR
Marktkapitalisierung 30. Dezember 2014 (XETRA)	9.792.000 EUR

Eckdaten zur DF-Unternehmensanleihe

Handelsstart	22. Mai 2013
ISIN WKN	DE000A1R1CC4 A1R1CC
Laufzeit	7 Jahre, 05/2013 bis 05/2020
Emissionsvolumen	EUR 30.000.000
Zins	7,875% p.a.
Emissionsvaluta	27. Mai 2013
Zinszahlungen	jährlich
Stückelung	EUR 1.000,00
Rückzahlungskurs	100%
Rating (per 31. Dezember 2014)	CCC
Börse	Frankfurter Wertpapierbörse

Der Vorstand hielt am 31. Dezember 2014 rund 8,5% der Unternehmensanteile, die BayernInvest hält 2,83% der insgesamt 6,8 Mio. DF-Aktien und der britische Unternehmer Mark West war mit 23,26% beteiligt.

Die Aktie der DF AG wird aktuell von den Research-Häusern equinet Bank AG, Frankfurt am Main, und Edison Investment Research Ltd, London, betreut.

Kurs der Anleihe ebenfalls deutlich im Minus

Der Kurs der DF-Anleihe hat sich im Berichtszeitraum, ähnlich dem der Aktie, ebenfalls deutlich negativ entwickelt. Im Anschluss an das SDN-Listing durch die US-Behörde OFAC fiel der Kurs der Anleihe von über 100% am 21. März 2014 auf 32% des Nennwerts. Im weiteren Jahresverlauf erholte sich der Kurs speziell nach dem erfolgreichen Delisting und schloss am 30. Dezember 2014 bei rund 54% und damit auf Jahresbasis um 45% im Minus. Der Mittelstandsanleihe-Index Mibox verzeichnete eine leicht negative Performance und verlor bis zum Jahresende 1,83% an Wert. Insgesamt wurden mit der Anleihe im Berichtszeitraum an der Börse Frankfurt rund EUR 22,4 Mio. umgesetzt, was einem durchschnittlichen Handelsvolumen von EUR 89.661 pro Tag entspricht. Am 21. Juli 2014 erfolgte eine Anpassung des Ratings seitens der Scope Ratings GmbH von B- auf CCC (siehe auch Nachtragsbericht).

ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS ZU DEN ANGABEN GEMÄSS § 289 ABS. 4 HGB UND § 315 ABS. 4 HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der DF AG beträgt EUR 6.800.000,00. Es ist eingeteilt in 6.800.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Es existiert keine andere abweichende Aktiengattung. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Aktien oder die Ausübung der Stimmrechte bekannt, auch nicht solche aus Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern.

(3) Beteiligungen am gezeichneten Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Die direkten und indirekten Beteiligungen am gezeichneten Kapital (Aktionärsstruktur), die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang zum Jahresabschluss oder im Konzernanhang zum Konzernabschluss der DF-Gruppe dargestellt.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Eine Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die am Kapital der DF AG beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, besteht nicht.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Personen; der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl

festlegen und stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG bzw. gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden oder zum Sprecher des Vorstands und ein weiteres Mitglied zu dessen Stellvertreter ernennen. Vorstandsmitglieder werden gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der, soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von Dreiviertel des bei der Abstimmung vertretenen gezeichneten Kapitals erfordert. Soweit eine Änderung des Unternehmensgegenstandes betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Mehrheit als Dreiviertel des bei der Abstimmung vertretenen gezeichneten Kapitals vorsehen. Die Satzung der DF AG macht in § 18 Abs. 1 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden können.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Am 20. Mai 2010 ermächtigte die Hauptversammlung die DF AG, bis zum 19. Mai 2015 bis zu 680.000 Stück eigene Aktien, d.h. insgesamt 10% des bestehenden gezeichneten Kapitals der DF AG, zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der DF AG gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Muttergesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr

als 10% über- oder unterschreiten. Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die DF AG oder durch von der DF AG beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck sowie in Verfolgung der nachfolgend näher dargestellten Zwecke ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs von Aktien der DF AG zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist in diesem Fall ausgeschlossen. Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des gezeichneten Kapitals, der insgesamt 10% des gezeichneten Kapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des gezeichneten Kapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10% des gezeichneten Kapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des gezeichneten Kapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.

Weiterhin wurde der Vorstand ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögens-

gegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist auch in diesem Fall ausgeschlossen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am gezeichneten Kapital der Muttergesellschaft erfolgen. Der Aufsichtsrat ist in diesem Fall ermächtigt, die Zahl der Stückaktien in der Satzung anzupassen.

Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2012 wurde der Vorstand ermächtigt, das gezeichnete Kapital der DF AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2017 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 3.400.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich so genannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 3.400.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2012) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (1) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen, (2) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10% des gezeichneten Kapitals nicht überschreiten und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung, (3) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs eines

Unternehmens, von Unternehmensteilen, einer Beteiligung an einem Unternehmen oder sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln, (4) um den Inhabern von Optionsscheinen oder Wandel- oder Optionsanleihen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung eines Wandlungs- oder Optionsrechts oder in Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde sowie (5) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der DF AG und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben.

Wandel- und Optionsschuldverschreibungen/Optionsanleihe

In der Hauptversammlung am 22. Januar 2015 wurde unter Tagesordnungspunkt 8 nachfolgender Ermächtigungsbeschluss vorgeschlagen und von den Aktionären beschlossen.

- a) Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen durch die Hauptversammlung vom 20. Mai 2010.

Die Ermächtigung des Vorstands unter Tagesordnungspunkt 8 der Hauptversammlung vom 20. Mai 2010, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Mai 2015 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandel-schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000,00 auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder den Inhabern oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue, auf den Inhaber lautende Aktien der DF AG bis zu einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital von insgesamt bis zu EUR 3.400.000,00 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren, wird aufgehoben.

- b) Ermächtigung zur Änderung der bestehenden Anleihe in eine Optionsanleihe und zum Ausschluss des Bezugsrechts.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Oktober 2015 die Anleihebedingungen der mit auf den 2. Mai 2013 datierenden Wertpapierprospekt ausgegebenen, auf den Inhaber lautenden DF AG Schuldverschreibungen (ISIN DE000A1R1CC4, WKN A1R1CC) mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,00 und einer Verzinsung von 7,875% p.a. (die „Anleihe“), eingeteilt in

30.000 Stück auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 (einzeln die „Teilschuldverschreibung“), zu ändern und den Inhabern der ausgegebenen Teilschuldverschreibungen Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Aktien der DF AG bis zu einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital von insgesamt bis zu EUR 3.390.000,00 zu gewähren. Jeder Teilschuldverschreibung in einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 werden bis zu 113 Optionsrechte beigelegt, die den Inhaber der Teilschuldverschreibung zum Bezug von je einer auf den Namen lautenden neuen Stückaktie der DF AG je Optionsrecht zu einem Bezugspreis von EUR 1,25 je neue Aktie berechtigen. Der Gesamtnennbetrag der Anleihe wird auch nach Hinzufügung der Optionsrechte EUR 30.000.000,00 betragen; der Gesamtnennbetrag der Optionsrechte, die der Vorstand aufgrund dieser Ermächtigung ausgeben darf, beläuft sich auf EUR 3.390.000,00. Die Ausübung der Optionen soll frühestens am 27. Mai 2016 möglich sein, wobei die einer Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 anhängenden Optionsrechte nur insgesamt einheitlich ausgeübt werden können. Sämtliche Optionsrechte haben eine Laufzeit bis zum 27. Mai 2020; nicht ausgeübte Optionsrechte verfallen mit Ablauf dieses Tages. Weitere Einzelheiten der Anleihebedingungen legt der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, gemeinsam mit den Anleihegläubigern fest. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die vorstehend beschriebenen Optionsrechte vollständig auszuschließen. § 9 Abs. 1 i.V.m. § 199 Abs. 2 AktG sind jeweils zu beachten.

Der Optionspreis wird unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG (geringster Ausgabebetrag; derzeit bei der DF AG EUR 1,00) aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Anleihebedingungen durch Herabsetzung der Zuzahlung ermäßigt, wenn die DF AG während der Optionsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Optionsanleihen begibt oder sonstige Optionsrechte gewährt und den Inhabern von Optionsrechten kein Bezugsrecht in dem Umfang einräumt, wie es ihnen nach Ausübung des Optionsrechts zustehen würde. Die Bedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapital-

herabsetzung eine Anpassung der Optionsrechte vorsehen. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der den Anleihen beizufügenden Optionen festzulegen.

c) Bedingtes Kapital

Das bedingte Kapital in § 4 Abs. 6 der Satzung der Muttergesellschaft wird aufgehoben. Das gezeichnete Kapital wird um bis zu EUR 3.390.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.390.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber der auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen (ISIN DE000A1R1CC4, WKN A1R1CC) mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,00, eingeteilt in 30.000 Stück auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung, denen gemäß vorstehender Ermächtigung unter Abschnitt b) bis zum 21. Oktober 2015 Optionsrechte auf Aktien der DF AG im Wege der Änderung der Anleihebedingungen eingeräumt werden sollen. Der Gesamtnennbetrag der auszugebenden Optionsrechte beträgt EUR 3.390.000,00. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem gemäß Abschnitt b) genannten Optionspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Optionsrechten Gebrauch gemacht wird. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Beschlüsse zur Aufhebung und zur Neuschaffung des bedingten Kapitals sind noch nicht zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet worden.

Ordentliche Kapitalerhöhung

In der Hauptversammlung am 22. Januar 2015 wurde ferner unter Tagesordnungspunkt 7 folgender Kapitalerhebungsbeschluss vorgeschlagen und von den Aktionären beschlossen:

a) Das gezeichnete Kapital der DF AG wird um bis zu EUR 6.800.000,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu

6.800.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von EUR 1,00 je Aktie erhöht.

b) Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben. Der Vorstand wird angewiesen, den Bezugspreis der neuen Aktien unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation und der spezifischen Situation der DF AG während der Bezugsfrist bestmöglich, nicht jedoch unter dem geringsten Ausgabebetrag, festzusetzen. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2014 gewinnberechtigt.

c) Die neuen Aktien werden den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten. Die neuen Aktien werden von einem vom Vorstand auszuwählenden und zu beauftragenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen („Bank“) zum geringsten Ausgabebetrag gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären im Verhältnis 1:1 zum vom Vorstand festzulegenden Bezugspreis zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös – nach Abzug einer angemessenen Provision und der Kosten – an die DF AG abzuführen. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots (Bezugsfrist) endet frühestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Bezugsangebots.

d) Die Bezugsrechte sind übertragbar. Ein börslicher Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Ein Bezugsrechtshandel wird auch weder von der Muttergesellschaft noch von der Bank organisiert.

e) Der Vorstand ist berechtigt, soweit Aktionäre ihre Bezugsrechte für neue Aktien nicht ausüben, der Bank diese neuen Aktien zum Bezugspreis anzubieten, um sie bei Investoren zu platzieren und den Erlös – unter Abzug einer angemessenen Provision und von Kosten – an die DF AG auszukehren.

f) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, festzulegen.

g) Die Kosten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung trägt die DF AG.

h) Der Vorstand ist berechtigt, die Kapitalerhöhung in einer oder mehreren, maximal jedoch drei Tranchen, durchzuführen und zur Eintragung in das Handelsregister der DF AG anzumelden. Die Durchführungsfrist beträgt sechs Monate ab Fassung dieses Kapitalerhöhungsbeschlusses.

i) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung jeweils zu ändern.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist noch nicht zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet worden.

(8) Wesentliche Vereinbarungen der DF AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Muttergesellschaft verfügt über Zusagen für Kredite der Commerzbank AG, der Sparkasse KölnBonn, der WGZ Bank AG sowie der Misr Bank Europe GmbH (insgesamt als die „Kredit gebenden Banken“ bezeichnet) in Höhe von insgesamt EUR 40 Mio. zur Refinanzierung der Forderungsankäufe. In den aufgrund der Kreditzusagen zu schließenden Kreditverträgen wird die bestehende Aktionärsstruktur als eine wesentliche Voraussetzung für die Kreditgewährung genannt. Sollte sich die Aktionärsstruktur der DF AG dergestalt ändern, dass ein Kontrollwechsel im Sinne des Satzes 5 dieses Absatzes vorliegt, steht den Kredit gebenden Banken ein Kündigungsrecht zu.

Alternativ behalten sich die vorgenannten Kredit gebenden Banken eine Fortführung der Kreditverträge zu gegebenenfalls geänderten Konditionen vor. Als Kontrollwechsel im Sinne der Kreditverträge gilt der Erwerb von mehr als 30% des gezeichneten Kapitals der DF AG durch einen Investor oder durch Investoren, die ihr Verhalten miteinander abstimmen (acting in concert).

Zudem besteht im Rahmen der von der DF AG im Mai 2013 begebenen Anleihe über 30.000 auf den Inhaber lautende verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,00 ein Sonderkündigungsrecht für Anleihegläubiger im Falle des Kontrollwechsels. Ein Kontrollwechsel im Sinne der Anleihebedingungen liegt vor (a) bei einem Erwerb von 30% der Stimmrechte der DF AG oder (b) bei einer Verschmelzung unter Beteiligung der Muttergesellschaft (und Wechsel der Mehrheit der Stimmrechte) oder bei Verkauf im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände der Muttergesellschaft.

(9) Entschädigungsvereinbarungen der DF AG, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der DF AG, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

GEMÄSS § 289A HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der DF AG haben gemäß § 161 AktG eine Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommissi-

on Deutsche Corporate Governance Codex abgegeben, die am 13. März 2015 auf der Website der DF AG eingestellt wurde.

Hauptversammlung am 22. Januar 2015

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der DF AG am 22. Januar 2015 in Köln haben die Aktionäre mit sehr großer Mehrheit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zugestimmt. Damit wurden die für das Restrukturierungskonzept wesentliche Erhöhung des gezeichneten Kapitals um bis zu 6,8 Mio. Aktien gegen Bareinlage sowie die Ausgabe von Optionen für bestehende Schuldverschreibungen durch die Aktionäre gebilligt.

Erste Gläubigerversammlung vom 20. bis 22. Januar 2015

Die erste Gläubigerversammlung wurde – gemäß den Bestimmungen der Bedingungen der 7,875% Anleihe 2013/2020 (im Folgenden „Anleihebedingungen“) – in Form einer Abstimmung ohne Versammlung in der Zeit vom 20. Januar 2015 (0:00 Uhr) bis 22. Januar 2015 (24:00 Uhr) durchgeführt. An der Abstimmung nahmen Anleihegläubiger teil, die Teilschuldverschreibungen im Volumen von insgesamt EUR 11,76 Mio. vertraten. Das entsprach 39,2% des insgesamt ausstehenden Anleihenennwerts. Die Beschlussfähigkeit der ersten Gläubigerabstimmung war damit nicht gegeben, da hierfür ein Quorum von mindestens 50% des Anleihekapitals von EUR 30 Mio. notwendig gewesen wäre. Von den abgegebenen Stimmen haben 98,3% dem von der DF AG der ersten Gläubigerversammlung vorgeschlagenen Konzept zur Restrukturierung der Anleihe zugestimmt.

Zweite Gläubigerversammlung vom 19. Februar 2015

Insgesamt nahmen an der zweiten Gläubigerversammlung, die als physische Versammlung in Köln abgehalten wurde, Anleihegläubiger teil, die Teilschuldverschreibungen im Volumen von insgesamt EUR 13,786 Mio. vertraten. Das entsprach 45,95% des insgesamt ausstehenden Anleihenennwerts, wodurch die Beschlussfähigkeit der zweiten Gläubigerversammlung gegeben war. Auf der Gläubigerversammlung wurde die One Square Advisory Services GmbH, München, (im Folgenden der „Gemeinsame Vertreter“) mit einem Anteil von

92,98% des vertretenen Anleihenennwerts zum Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger gewählt. Darüber hinaus stimmten die Anleihegläubiger der Änderung der Anleihebedingungen entsprechend dem Vorschlag der DF AG, modifiziert um die auf der zweiten Gläubigerversammlung gestellten Gegenanträge, mit einem Anteil von 99,98% des an der Abstimmung teilnehmenden Anleihenennwerts zu. Die Änderung der Anleihebedingungen betrifft insbesondere die Reduzierung des jährlichen Nominalzinssatzes der Anleihe von 7,875% auf 2,000% rückwirkend vom 27. Mai 2014 bis zum 26. Mai 2018. Für den Zinszahlungszeitraum vom 27. Mai 2017 bis 26. Mai 2018 (Zinszahlungstermin 27. Mai 2018) kann die Nominalverzinsung abhängig vom Erreichen eines bestimmten Konzernergebnisses wieder 7,875% betragen. Für die Zinsperioden ab dem 27. Mai 2018 bis zur Fälligkeit der Anleihe am 27. Mai 2020 (dies entspricht auch dem letzten Zinszahlungstermin) wird der Nominalzinssatz, unabhängig von weiteren Kriterien, wieder auf 7,875% angehoben. Auf die ursprünglich vorgeschlagene Gewährung von Optionsrechten an die Anleihegläubiger wird verzichtet. Auch der Gegenantrag zur Bevollmächtigung des gemeinsamen Vertreters für weitere Verhandlungen und Vereinbarungen mit der DF AG betreffend der zukünftigen Besicherung von Finanzverbindlichkeiten der DF AG – insbesondere des dadurch determinierten Rangverhältnisses der Befriedigung von Bank- und Anleiheverbindlichkeiten bei Eintritt des Sicherungsfalls – erhielt mit 99,98% des an der Abstimmung teilnehmenden Anleihenennwerts die erforderliche Mehrheit.

Einigung zwischen Banken, gemeinsamem Vertreter, DF AG

Der Vorstand der DF AG hat mit den Kredit gebenden Banken und dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger eine Einigung über die Forderungen der Anleihegläubiger in der zweiten Gläubigerversammlung vom 19. Februar 2015 betreffend der zukünftigen Besicherung von Finanzverbindlichkeiten der

DF AG erzielt. Damit ist eine wesentliche aufschiebende Bedingung der Beschlussfassung der zweiten Gläubigerversammlung vom 19. Februar 2015 erfüllt und der Weg zur Umsetzung der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen, insbesondere der Änderung der Anleihebedingungen, endgültig frei. Als Kompromiss der verschiedenen Verhandlungspositionen haben Kredit gebende Banken, Gemeinsamer Vertreter und DF AG sich auf ein Besicherungskonzept geeinigt. Im Gegenzug verzichtet der gemeinsame Vertreter für die Anleihegläubiger auf weitergehende Forderungen. Zentrale Bestandteile der Vereinbarung sind:

- (1) **Vorrangige Besicherung der Kredit gebenden Banken in Höhe eines Betrags von EUR 7,5 Mio. gegenüber den Anleihegläubigern.**
- (2) **Gleichrangige Besicherung der EUR 7,5 Mio. übersteigenden Zahlungsansprüche der Kredit gebenden Banken und der Forderungen der Anleihegläubiger im Verhältnis des (unter Berücksichtigung der vorrangig besicherten EUR 7,5 Mio. Bankforderungen) jeweils zur Verfügung gestellten Kapitals.**
- (3) **Sofern und soweit die Kredit gebenden Banken ihr Risiko über die derzeitige Inanspruchnahme (EUR 40 Mio.) hinaus erhöhen oder bei weiteren Fremdkapitalgebern zusätzliches, im Rahmen des Sanierungsgutachtens vorgesehene Fremdkapital im Volumen von EUR 15 Mio. aufgenommen wird, können diese Verbindlichkeiten vorrangig vor den Forderungen der Kredit gebenden Banken und der Anleihegläubiger besichert werden; mit andere Worten, im Fall der Aufnahme von weiterem Fremdkapital im Volumen von bis zu EUR 15 Mio. und einer (vorrangigen) Besicherung dieses Fremdkapitals rücken die bestehenden, vorgenannten Sicherheitenpositionen im Rang jeweils eine Stufe zurück.**

Indem bestimmte Geschäftsarten oder Transaktionen der DF-Gruppe explizit von dem Verbot Dritten (mit Ausnahme der Kredit gebenden Banken, Anleihegläubigern und weiteren Fremdkapitalgebern) Sicherheiten zu gewähren ausgenommen

worden sind, wird sie durch das Besicherungskonzept in ihrer operativen Handlungsfähigkeit nicht eingeschränkt

Herabstufung des Unternehmensratings

Eine Herabstufung des Unternehmensratings der DF AG durch die Scope Rating GmbH (im Folgenden „Scope“) von CCC auf SD (Selected Default) erfolgte am 23. Februar 2015. Die Herabstufung ist eine Konsequenz der Restrukturierung der Anleihe, bei der die Anleihegläubiger einer Reduzierung des Nominalzinssatzes von 7,875% p.a. auf 2,000% p.a. zugestimmt haben. Dass der Emittent (DF AG) auf Basis dieser Vereinbarung seine ursprünglich, bei Emission der Anleihe, eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nicht vollumfänglich nachkommt und die Anleihegläubiger für die Verringerung des Nominalzinssatzes keine entsprechende Gegenleistung erhalten, wird von Scope als teilweiser Ausfall klassifiziert. Diese Rating-Klassifizierung erfolgt unabhängig davon, dass diese Entscheidung von den Anleihegläubigern selbst getroffen wurde. Sobald das gesamte Restrukturierungskonzept umgesetzt ist, wird Scope die Bonität der DF AG vor dem Hintergrund der gestärkten Eigenkapitalbasis und der reduzierten Zinslast neu analysieren und das Rating gegebenenfalls heraufstufen.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKO-MANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die DF AG ist die Muttergesellschaft der DF-Gruppe. Hier ist die Buchhaltung und das Controlling für die gesamte DF-Gruppe angesiedelt. Die Buchhaltungsabteilung ist für die Kontenpläne, die Kontierungsrichtlinien, alle Vorgaben und Abläufe zur Buchhaltung in der DF-Gruppe verantwortlich. Hierbei werden länderspezifische Anforderungen und Gesetze berücksichtigt. Im Konsolidierungskreis sind die Tochtergesellschaften in Prag (DF Deutsche Forfait s.r.o. („DF Prag“)) sowie die DKL enthalten. Bei der DF Prag wird die Buchhaltung durch einen externen Dienstleister geführt. Die Buchhaltung in Prag und vor allem die Erstellung der Abschlüsse wird eng durch die Buchhaltungsabteilung in Köln begleitet. Die Buchhaltung für die DKL wird durch die Buchhaltungsabteilung in Köln durchgeführt und mit der Geschäftsleitung der DKL monatlich abgestimmt.

Für die Finanzbuchhaltung wird eine Standardsoftware eingesetzt, für die ein Software-Testat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorliegt. Die Software ist zentral auf dem Server der Muttergesellschaft installiert und die DF Prag besitzt einen Online-Zugriff. Die zentrale Buchhaltungsabteilung in Köln hat damit fortlaufend Einblick in die Buchhaltung der DF Prag. Durch entsprechende Softwareberechtigungen ist jedoch gleichzeitig sichergestellt, dass die DF Prag ausschließlich auf ihre eigene Buchhaltung zugreifen kann. Die DKL hat keinen Zugriff auf die Buchhaltungssoftware; Informationen und Abstimmungen werden hier über E-Mail ausgetauscht bzw. durchgeführt. Das Buchhaltungsprogramm wird entsprechend dem Datensicherungskonzept der DF AG gespeichert. Zur Absicherung des Betriebsrisikos der EDV existieren Back-Up-Systeme.

Die einzelnen Geschäftsvorfälle werden entsprechend einer konzernweit gültigen Kontierungsrichtlinie verbucht. Die

Verbuchung erfolgt grundsätzlich nur auf Basis entsprechender Unterlagen, die in der Regel von der Abteilung Vertragsabwicklung (Back-Office) bereitgestellt werden. Komplexere Geschäfte und die entsprechende Verbuchung werden mit den zuständigen Sachbearbeitern der Vertragsabwicklung besprochen. Alle Geschäfte werden in der Buchhaltung analysiert und erst dann verbucht. Automatische Buchungsübernahmen finden nur in wenigen Ausnahmen, beispielsweise bei der Verbuchung von durch Devisenkursveränderungen bedingten Kursgewinnen und -verlusten, statt. Die Verbuchung der Forfaitierungsgeschäfte wird dann nach Geschäftsabschluss (Erwerb und Weiterveräußerung) oder bei noch laufenden, d.h. noch nicht weiterveräußerten und damit im Eigenbestand gehaltenen sowie noch nicht endfälligen, Geschäften zum Jahresende von der Vertragsabwicklung überprüft. Hierfür werden der Vertragsabwicklung auf Einzelgeschäfte (Referenznummern) bezogene Kostenträgerauswertungen sowie Buchungen und Salden auf Erfolgs- und Bestandskonten zur Verfügung gestellt, die von der Vertragsabwicklung mit den entsprechenden Verträgen abgestimmt werden. Durch Anwendung dieses Vier-Augen-Prinzips werden sowohl mögliche Differenzen geklärt als auch die vollständige Dokumentation in den Geschäftsakten gewährleistet. Ferner wird durch diese Prüfungen auch sichergestellt, dass keine rechtlich nicht zulässigen (beispielsweise Sanktionsrecht) oder nicht genehmigten Geschäfte verbucht sind. Darüber hinaus wird einmal im Monat der Forderungsbestand gemäß Daten der Buchhaltung mit den Angaben im Forfaitierungssystem (Forfaiting Manager), welches von der Vertragsabwicklung gepflegt wird, abgestimmt. Gegebenenfalls auftretende Differenzen werden dann zwischen der Buchhaltung und der Vertragsabwicklung geklärt. Die beschriebene Vorgehensweise wird auch im Rahmen der Buchhaltung der DF Prag berücksichtigt.

Die Aufgabenverteilung für die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt mit Hilfe eines detaillierten Zeitplans,

der auch eine Aufgabenzuordnung für die Mitarbeiter des Rechnungswesens und Controlling sowie entsprechende Vorgaben für die konsolidierten Tochtergesellschaften beinhaltet.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften werden für die DF Prag von einem externen Dienstleister und für die DKL von der Muttergesellschaft nach lokalem Recht erstellt und von vor Ort ansässigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einer Abschlussprüfung unterzogen. Die endgültige Würdigung und Abstimmung aller erforderlicher Unterlagen und Inter-Company-Beziehungen erfolgt in Köln.

Die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich der Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt durch die Abteilung Rechnungswesen der Muttergesellschaft in Köln und basiert auf geprüften IFRS-packages der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Einheiten. Der Konzernabschluss wird von Mitarbeitern des Controlling einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Die Vollständigkeit der jeweiligen Abschlussangaben wird mit Hilfe einer Checkliste geprüft.

Der bestehende Standard beim internen Kontrollsystem in der Buchhaltung ist hoch und ein Ausbau derzeit nicht geplant. Das interne Kontrollsystem trägt den Besonderheiten des Geschäfts der DF-Gruppe und vor allem der hohen Individualität der einzelnen Geschäfte Rechnung.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF COMPLIANCE UND GELDWÄSCHE

Aufgrund ihres projektbezogenen Geschäftsmodells kontrahieren die DF AG und die DF Prag mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern (Verkäufer und Käufer von Außenhandelsforderungen, Sicherungsgebern in Form von Banken und/oder Kreditversicherungen, externen Vermittlern, Dienstleistern bei der rechtlichen Prüfung, Umsetzung und Abwicklung der verschiedenen Transaktionen (Forfaitierung, Ankaufszusagen, Vermittlungsgeschäft)) in unterschiedlichen Ländern; die Kunden der DF-Gruppe sowohl auf der Ankaufs- als auch auf der

Verkaufsseite domizilieren weltweit – vorrangig in Schwellen- und Entwicklungsländern. Dabei verfügt die DF-Gruppe bedingt durch ihr Geschäftsmodell nur über einen begrenzten festen Kundenstamm mit dem regelmäßig und/oder in wiederkehrenden Zeiträumen Transaktionen umgesetzt werden. Charakteristisch ist vielmehr, dass mit einzelnen Geschäftspartnern ein Projekt umgesetzt wird, das aber dann in der Regel keinen Wiederholungscharakter hat. Für den Fall, dass mit demselben Kunden ein Folgegeschäft getätigt wird, so erfolgt dies in der Regel mit einem gewissen zeitlichen Abstand. Ausnahmen von dem Vorgesagten bilden Dienstleistungspartner der Gesellschaften der DF-Gruppe, wie Banken, Public/Investors Relations Agenturen, Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Vor diesem Hintergrund ist die DF AG aufgrund der bestehenden rechtlichen Vorschriften gezwungen, für ihre Kunden transaktionsbezogen Geldwäscheproofungen, die Know-Your-Customer-Prüfungen umfassen, und Compliance-Prüfungen durchzuführen.

Verstöße gegen die gesetzlichen Geldwäscheregelungen, Know-Your-Customer Bestimmungen und/oder EU- respektive US-Sanktionsrichtlinien können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder die DF-Gruppe als Ganzes haben. Insbesondere besteht die Risiken, (i) dass für das operative Geschäft der DF-Gruppe essentielle Vertragspartner/Dienstleister (zeitlich begrenzt) aufgrund eigener interner und/oder gesetzlicher Vorgaben keine Geschäfte mit der DF-Gruppe (mehr) tätigen dürfen oder können, (ii) in der Verhängung von Bußgeldern (Geldstrafen) und (iii) einer persönlichen Haftung der Organe für Verstöße gegen die entsprechenden Vorschriften. Hinzu kommen mögliche Reputationsverluste aus dem Bekanntwerden von schuldhaften Verletzungen oder Verstößen gegen diese Regelungen.

Infolge ihres SDN-Listings hat die Muttergesellschaft in Zusammenarbeit und Abstimmung mit externen Beratern das konzernweite Compliance-System angepasst, insbesondere gehören hierzu (i) die Ernennung eines Compliance-Beauftragten,

der direkt an den Vorstand berichtet (ii) die Anpassung des EDV-Systems, so dass arbeitstäglich eine automatische Prüfung der Kunden. Das umfasst sowohl Neu- als auch Bestandskunden, im Hinblick auf deren Aufnahme auf die EU- und US-Sanktionsliste erfolgt. Durch eine regelmäßige Aktualisierung unserer Datenbasis ist sichergestellt, dass auch während der Halbdauer einer Forderung die (Neu-)Aufnahme einer in die zugrunde liegenden Transaktion involvierten Partei auf eine der Sanktionslisten festgestellt wird. Damit kann die DF-Gruppe unverzüglich die dann jeweils erforderlichen Schritte einleiten. Für diejenigen Dienstleister, mit denen Gesellschaften der DF-Gruppe regelmäßig zusammenarbeiten, wird vom Compliance-Beauftragten eine sogenannte „White List“ geführt und fortlaufend aktualisiert. Mit Parteien, die auf dieser „White List“ vermerkt sind, können ohne Einzelfallprüfung neue Verträge abgeschlossen und kann zusammengearbeitet werden.

Weiterer integraler Bestandteil des Compliance-Systems der DF-Gruppe sind die vorgeschriebenen Prüfungen gemäß Geldwäschegesetz einschließlich Know-Your-Customer („KYC“) Prüfungen. Die DF AG und ihre Tochtergesellschaften führen ihren Geschäftsbetrieb in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Anti-Geldwäsche-Vorschriften. Die Einhaltung höchster Standards im Bereich der Anti-Geldwäsche-Compliance ist für die DF-Gruppe von zentraler Bedeutung. Das Management und sämtliche Mitarbeiter der DF-Gruppe sind zur Einhaltung dieser Standards verpflichtet. Der Zweck der verabschiedeten Anti-Geldwäsche-Richtlinie ist es, zentrale Verhaltenspflichten nach dem deutschen Geldwäschegesetz (GwG) zu dokumentieren und zu erläutern, soweit diese für den Geschäftsbetrieb der DF-Gruppe typischerweise praxisrelevant sind. Damit soll Management und Mitarbeitern der DF-Gruppe die Befolgung dieser Verpflichtungen ermöglicht werden. Die Anti-Geldwäsche-Richtlinie ist Teil des allgemeinen Compliance-Programms der DF-Gruppe und lässt die sonstigen Verpflichtungen der DF-Gruppe bei der Anbahnung und Abwicklung von Verträgen (insbesondere nach der bestehenden „Economic Sanctions Compliance Policy“) unberührt. Soweit ausländische Rechtsordnungen für ausländische Tochtergesellschaften oder Niederlassungen der DF AG weitergehende lokale Verpflichtungen vorsehen, sind auch diese Verpflichtungen einzuhalten.

Die Verantwortung für den Bereich der Kundenidentifizierung zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung sowie der Economic Sanctions Compliance obliegt dem Compliance Officer und dessen Stellvertreter, die beide – streng getrennt von Markt und Marktfolge – in ihrer Funktion direkt dem Gesamtvorstand unterstellt sind. Gemäß dem Know-Your-Customer-Prinzip identifiziert die DF-Gruppe jeden potentiellen Kunden vor Begründung einer Geschäftsbeziehung oder Durchführung der Transaktion. Diese Identifizierung beinhaltet Selbstauskünfte des Kunden sowie die Überprüfung dieser Informationen durch die DF-Gruppe. Je nach Firmensitz und geographischer Lage des Kunden, fordert die DF-Gruppe zusätzlich eine Notarisierung der vom Kunden eingereichten KYC-Unterlagen. Dabei erklärt der Kunde unter anderem, warum er wünscht, mit der DF-Gruppe in eine Geschäftsbeziehung zu treten (zum Beispiel Risikoplatzierung, Liquiditätsbedarf oder aus sonstigen Gründen), ob er auf eigene oder fremde Rechnung handelt und ob der wirtschaftliche Eigentümer eine Politisch Exponierte Person (PEP) ist, was die zusätzliche Frage nach der Herkunft des Vermögens aufwirft. Die Identifizierung der Kunden beinhaltet zudem dessen Überprüfung hinsichtlich möglicher Sanktionen. Ein Commitment der DF-Gruppe hinsichtlich der Übernahme eines Risikos unter einer bestimmten Transaktion erfolgt demnach erst, wenn die Identität des Kunden zweifelsfrei feststeht, sämtliche Fragen dem Gesetz entsprechend zufriedenstellend beantwortet sind und keine relevanten Sanktionen gegenüber dem Kunden vorliegen. Zur Durchführung der Economic Sanctions Compliance setzt die DF AG eine Software ein, die täglich und über Nacht sämtliche Parteien im Datenbestand der DF-Gruppe mit den Sanktionslisten der Europäischen Union, Großbritanniens und den USA abgleicht und entsprechende Treffer anzeigt. Der so generierte Bericht wird unverzüglich am folgenden Werktag durch den Compliance Officer oder dessen Stellvertreter ausgewertet, um zu verhindern, dass ein Unternehmen der DF-Gruppe mit sanktionierten Parteien in Geschäftsbeziehung tritt oder bleibt. Darüber hinaus erhalten Vorstand sowie sämtliche Mitarbeiter der DF-Gruppe einmal jährlich eine Schulung durch den Compliance Officer hinsichtlich Know-Your-Customer und Sanctions-Compliance, um so eine Risikominimierung weitgehend sicherzustellen.

CHANCEN

Die DF-Gruppe hat frühzeitig die wachsende Bedeutung des afrikanischen Marktes erkannt und sich hier positioniert. Die Zahl der Geschäftsanfragen seit der Streichung von der SDN-Liste belegen diese geschäftspolitische Entscheidung. Die starke Entwicklung des afrikanischen Kontinents sowohl unter dem Gesichtspunkt des Bevölkerungswachstums als auch der verfügbaren Einkommen und in Folge dessen steigender Lebensstandards und Konsumnachfrage, die Abdeckung eines gigantischen Bedarfs an IT- und Telekom-Ausrüstungen, Maschinen und Infrastrukturinvestitionen, eröffnen vielfältige Chancen für die DF-Gruppe als spezialisierten Außenhandelsfinanzierer. Diese Entwicklungstendenzen sehen wir auch für die nächsten Jahre unverändert als gegeben. Gekoppelt mit der stetigen Verbesserung von zuvor nicht darstellbaren Länderrisiken in der Region bietet Afrika auf Jahre hinaus ein großes Potential an interessanten Trade Finance Transaktionen.

Die DF-Gruppe ist in den ersten Monaten nach der Streichung von der SDN-Liste auf eine höhere Kundenakzeptanz getroffen, als erwartet. Der Umfang der Geschäftsanfragen sowie die Möglichkeit komplexere Transaktionen bei unseren vorherigen Platzierungsadressen unterzubringen, belegen zum einen, dass die Akzeptanz sowohl auf der Ankaufs- als auch der Verkaufseite in großen Teilen weiterhin besteht oder wiederhergestellt werden konnte, so dass von Marktseite keine Restriktionen zur Wiedererlangung des früheren Geschäftsvolumens bestehen. Zum anderen zeigt der Umfang der Geschäftsanfragen, dass es in der Zeit des SDN-Listing keinem unserer Wettbewerber gelungen ist, die Marktposition der DF-Gruppe zu besetzen. Offensichtlich sind die von den Wettbewerbern angebotenen Lösungen aus Sicht der Kunden als „second best“ zu klassifizieren, die von den Kunden nur solange akzeptiert werden, wie es die „first best“ Lösung nicht gibt. Die Stärke und Marktposition der DF-Gruppe besteht in ihrer Kapitalkraft: der Fähigkeit eine Forderung vor Weiterplatzierung auf eigenes Risiko zu erwerben und damit dem Exporteur die mit der jeweiligen Forderung verbundenen Risiken unmittelbar oder kurzfristig abzunehmen. Neben Verlässlichkeit sind Schnelligkeit in der Entscheidung und in der Transaktionsrealisierung die

ausschlaggebenden Faktoren. Insbesondere vor diesem Hintergrund erwiesen sich zum einen die bis zur (vollständigen) Umsetzung des Restrukturierungskonzepts eingeschränkten Refinanzierungsressourcen und Risikotragfähigkeit der DF-Gruppe und zum anderen die durch die Umsetzung des Restrukturierungskonzeptes gebundenen personellen Ressourcen als entscheidender Engpassfaktor, um die eingegangenen Anfragen in ausreichendem Maße in Geschäftsabschlüsse zu transferieren.

RISIKEN

Dokumentäres Risiko

Die DF-Gruppe kauft Forderungen (regresslos) an mit dem Ziel, diese in der Regel weiterzueräußern oder auszuplatzieren. Nur in Ausnahmefällen verbleiben einzelne Forderungen bis zu ihrer vertraglichen Endfälligkeit in den Büchern der DF-Gruppe. Im Rahmen ihres Handelsgeschäfts haftet die DF-Gruppe üblicherweise gegenüber dem Erwerber dafür, dass die Forderung besteht (Veritätshaftung), die Forderung die zugesicherten Eigenschaften aufweist, sie Inhaber der Forderung ist (Inhaberschaft) und die Forderung gegen den Schuldner durchsetzbar ist, das heißt keine Einreden und Einwendungen entgegenstehen. Die vorgenannten Haftungstatbestände können insbesondere durch eine fehlerhafte Dokumentenprüfung oder Mängel in der Vertragserstellung entstehen und bei Eintritt zu einem hohen Schaden führen.

Darüber hinaus schließt die DF-Gruppe fallweise Kreditversicherungen zur Verringerung der mit einer Forderung verbundenen Risiken ab. Auch werden bereits kreditversicherte Forderungen angekauft. Bei Ausfall einer kreditversicherten Forderung kann dann die Kreditversicherung in der vereinbarten Höhe (Nennbetrag der Forderung abzüglich eines gegebenenfalls bestehenden Selbstbehalts) in Anspruch genommen werden. Eine solche Kreditversicherung muss genau auf das abzusichernde Geschäft abgestimmt sein. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Obliegenheiten aus dem Kreditversicherungsvertrag verletzt werden. Solche Obliegenheitsverletzungen durch den jeweiligen Versicherungsnehmer können dazu

führen, dass die Kreditversicherung im Schadensfall nicht zur Zahlung verpflichtet ist. In Abhängigkeit von der Höhe der kreditversicherten Forderung, kann hieraus für die DF-Gruppe ein bestandsgefährdendes Risiko entstehen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch als gering eingeschätzt wird. Darüber hinaus schließt die DF-Gruppe auch Rückhaftungen mit Banken oder anderen Forfaitierungsgesellschaften zur Absicherung von Forderungen ab. Auch hier müssen die vertraglichen Vereinbarungen genau auf das abzusichernde Geschäft abgestimmt sein. Da die DF-Gruppe auch Forderungen mit Kreditversicherungsdeckung oder Rückhaftung weiterveräußert, und die DF-Gruppe in bestimmten (Vertrags-)Konstellationen dafür haftet, dass die Rückhaftung oder Kreditversicherung in Anspruch genommen werden kann bzw. besteht, verbleiben die vorgenannten Risiken auch nach Verkauf teilweise weiter bei der DF-Gruppe. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für diese Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, jedoch kann die Ergebnisbelastung im Einzelfall erheblich sein.

Den oben beschriebenen Risiken wird durch eine gut geschulte Vertragsabwicklung Rechnung getragen. Die Arbeitsabläufe sind durch detaillierte Arbeitsanweisungen geregelt, die fortlaufend auf ihre Aktualität (u.a. Erfahrungen aus vergangenen Transaktionen, Marktgegebenheiten und -usancen, rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen) hin überprüft werden. Die einzelnen im Rahmen des Risikomanagements, der Dokumentation und der Umsetzung einer jeden Transaktion erforderlichen Arbeits- und Prüfungsschritte werden in einem eigens hierfür erstellten Formular dokumentiert, das durch die für die Themengebiete jeweils zuständigen Abteilungen abzuzeichnen ist. Erst wenn dies erfolgt ist, kann eine Transaktion dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden. Zusätzlich werden die Arbeitsergebnisse nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ überprüft. Bei komplexen Verträgen und Dokumentenprüfungen werden bei Bedarf externe, auf die jeweils involvierten Länder und das anwendbare Recht spezialisierte, Anwaltskanzleien eingeschaltet. Wird in einem Land erstmalig eine Transaktion durchgeführt oder wurde in einem Land seit längerer Zeit keine Transaktion realisiert, wird auf Basis des Einzelfalls eine Legal und/oder Tax Opinion einer lokalen Anwaltskanzlei eingeholt oder aktualisiert.

Länder- und Adressenrisiko

Die DF-Gruppe kauft entsprechend ihres Geschäftsmodells und ihrer Strategie überwiegend Forderungen an, deren Schuldner (im Sinne von Primärschuldner (Exporteur) und Sekundärschuldner (Sicherungsgeber)) in Schwellen- oder Entwicklungsländern sitzen. Diese Länder weisen im Allgemeinen eine geringere politische, ökonomische, soziale und wirtschaftliche Stabilität auf als Industriestaaten. Im Falle einer wirtschaftlichen Krise oder aufgrund von nicht beeinflussbaren Entscheidungen der jeweiligen Machthaber/Regierungen kann dies die Transferfähigkeit respektive Transferbereitschaft des entsprechenden Schuldners und/oder Landes in Bezug auf fällige Zahlungen – insbesondere in ausländischer Währung – stark beeinträchtigen; im Extremfall sind Zahlungen in ausländischer Währung in Folge der Einführung entsprechender rechtlicher Bestimmungen (Devisenbewirtschaftung) nicht mehr oder nur noch mit vorheriger staatlicher Genehmigung (z.B. durch die jeweilige Zentralbank) möglich. Im Ergebnis kann dies dazu führen, dass ein an sich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner die Forderung nicht fristgerecht oder überhaupt nicht begleichen kann (Länderrisiko). Unter das Länderrisiko sind folgende zwei Einzelrisiken zu subsumieren:

- aufgrund staatlicher Beschränkungen können Zahlungsmittel nicht frei transferiert werden (Transferrisiko),
und/oder
- einheimische Währungen können nur nach vorheriger Genehmigung bzw. dürfen nicht in die Fremdwährung umgetauscht werden, in der die jeweilige Forderung denominiert und damit zu bezahlen ist (Konvertibilitätsrisiko).

In Folge der weltweit immer häufiger auftretenden Probleme an den Finanzmärkten sowie regionaler bzw. länderspezifischer Krisen haben sich auch die Finanzierungsmöglichkeiten sowohl auf Unternehmensseite für Exporteure (Gläubiger) und Importeure (Schuldner) als auch vor allem für Länder verschlechtert, wodurch das Risiko von Länderkrisen einschließlich einer Nichtzahlung von Staatsschulden oder staatlich verbürgten/garantierten Krediten (hierunter fallen die für das Geschäft der

DF-Gruppe relevanten staatlichen Kreditversicherungen) ange-
stiegen ist. Auch hat sich die Kreditwürdigkeit einzelner Länder
in den letzten Jahren deutlich verschlechtert, so dass sich
dieses Risiko weiter erhöht hat.

Beim Ankauf der Forderungen übernimmt die DF-Gruppe
neben dem Länderrisiko auch das Bonitätsrisiko des (Primär-)
Schuldners (Importeurs) der angekauften Forderung (Adres-
senrisiko). Der Schuldner kann ausfallen, weil er insolvent wird
oder aus sonstigen unternehmensspezifischen Gründen nicht
zahlen kann. Das Adressenrisiko betrifft jedoch nicht nur den
(Primär-) Schuldner einer Forderung, sondern auch etwaige
Sicherheitengeber (beispielsweise Banken oder Kreditversiche-
rungen (Sekundärschuldner)), bei denen die DF-Gruppe einzelne
Geschäfte, beispielsweise durch eine Rückhaftung oder Kredit-
versicherung, absichert. Auch hinsichtlich der Sicherheiten-
geber kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese zahl-
lungsunfähig werden und in die Insolvenz fallen. Ein Schaden
tritt in dem Fall nur dann ein, wenn sowohl der Schuldner als
auch der Sicherheitengeber zahlungsunfähig werden. Diese
Wahrscheinlichkeit, dass zwei in eine Transaktion involvierte
Parteien zahlungsunfähig werden, wird zwar als gering einge-
schätzt, jedoch kann die Ergebnisbelastung in einem solchen
Fall erheblich sein.

Durch immer häufiger auftretende Probleme und Krisen an den
Finanzmärkten oder in einzelnen Regionen oder Ländern
kommen Banken, Kreditversicherungen sowie Industrie- und
Dienstleistungsunternehmen verstärkt in wirtschaftliche Schwie-
rigkeiten sowie in Liquiditätsprobleme, wodurch zum einen das
Risiko, dass Zahlungen nicht fristgerecht eingehen (Überfällig-
keiten) und zum anderen das Ausfallrisiko der Schuldner ge-
stiegen ist. Auch bei der DF-Gruppe treten, wie in der gesamten
Finanzbranche, Überfälligkeiten auf. Restrukturierungslösungen,
die dazu führen, dass die Forderungen der DF-Gruppe trotz
Liquiditätsproblemen des Schuldners beglichen werden, erfor-
dern zum einen umfangreiche, zeitintensive und aufgrund der
erforderlichen Einschaltung von Anwaltskanzleien auch
kostenintensive Verhandlungen. Selbst wenn die Restrukturie-
rungsverhandlungen erfolgreich beendet werden konnten, d.h.
im Wesentlichen ein Zahlungsplan vereinbart werden konnte,

erfordert die Umsetzung der dann vereinbarten Lösung häufig
mehrere Jahre. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass
sich in dieser Zeit die Bonität des Schuldners erneut oder
weiter verschlechtert, so dass – trotz Restrukturierung – die
Forderung letztendlich doch ausfällt. Der größte Teil der derzeit
bei der DF-Gruppe ausstehenden Überfälligkeiten ist mit
Sicherheiten unterlegt. Eine nach sorgfältiger und pflichtgemäßer
Einschätzung des Einzelfalls ausreichende Risikovorsorge
wurde gebildet.

Auch versuchen (Primär-) Schuldner und Sicherheitengeber aus
vorgesprochenen Gründen sich ihren Verpflichtungen zu ent-
ziehen oder zumindest diesen erst eine gewisse Zeit nach
deren vertraglich vereinbarter Fälligkeit nachkommen zu müs-
sen. Diese Forderungen müssen dann durch rechtliche Maß-
nahmen durchgesetzt werden. Die in diesem Zusammenhang
zu führenden Gerichtsverfahren finden vielfach im Ausland
statt. Dies erfordert zum einen die Einschaltung jeweils lokaler
Anwaltskanzleien, was wiederum mit entsprechenden Kosten
verbunden ist, die von der DF-Gruppe bis zum Ende des Ver-
fahrens vorzufinanzieren sind. Ob und in welchem Umfang die
DF-Gruppe die verauslagten Rechtsverfolgungskosten erstattet
bekommt, hängt vom Ausgang des Verfahrens, der wirtschaft-
lichen Situation des Schuldners bei Prozessende und der vom
Gericht getroffenen Entscheidung zu Kostenteilung/-tragung
ab. Zum anderen können gerade im Ausland geführte Prozesse
– zumal wenn sie sich über mehrere Instanzen erstrecken –
sehr zeitintensiv sein.

Die DF-Gruppe verfügt über ein detailliertes, schriftlich fixiertes
Risikomanagementsystem, das eine Diversifizierung des Forde-
rungsportfolios der DF-Gruppe sicherstellt. Das Risikomanage-
mentsystem enthält ein Limitsystem, das aus Adressen-, Länder-
und Risikogruppenlimiten besteht. Länder mit einem ähnlichen
Risikoprofil werden dabei in einer der fünf Risikogruppen
zusammengefasst. Die Limite werden einmal jährlich vom
Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats (im Folgenden „Arbeitsaus-
schuss“) überprüft und auf Vorschlag des Arbeitsausschusses
vom Aufsichtsrat der DF AG festgelegt; sie können im Rahmen
der Eigenkompetenz vom Vorstand ausgenutzt werden.

Zum 31. Dezember 2014 verteilte sich das unbesicherte Risiko (Nettorisiko) in Höhe von EUR 24,9 Mio. wie in der nebenstehenden Grafik dargestellt. Das Nettorisiko ergibt sich aus den Nominalwerten der Forfaitierungsgeschäfte (Bruttorisiko) abzüglich gemäß Vorgaben des Risikohandbuchs der DF-Gruppe akzeptierter und damit anrechenbarer Sicherheiten. Das sind:

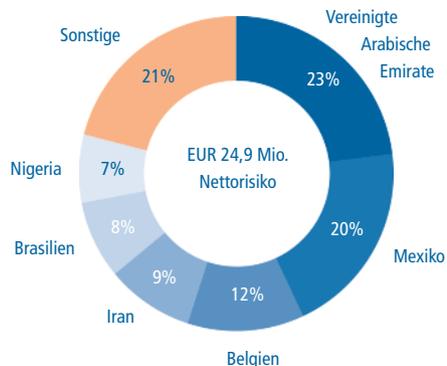
- Haftungsübernahmen durch Kreditversicherer
- Rückhaftungen/Garantien von Banken, deren Sitz in Ländern der Risikokategorie 1 ist, oder falls in anderen Ländern ansässig, deren Rating mindestens einem langfristigen Moody's Rating von A3 entspricht.
- Rückhaftungen/Garantien von Unternehmen, deren Sitz in Ländern der Risikoklasse 1 ist und deren Rating mindestens einem langfristigen Moody's Rating von A1 entspricht.

Refinanzierungsrisiko

Die DF-Gruppe benötigt für ihre Handelstätigkeit und die damit verbundenen kurzfristigen Zeiträume der Zwischenfinanzierung der erworbenen und weiter zu verkaufenden Forderungen für die Dauer, die diese im Handelsportfolio der DF-Gruppe gehalten werden (müssen), erhebliche Refinanzierungsmöglichkeiten. Deren Verfügbarkeit ist Voraussetzung, um das geplante Geschäftsvolumen realisieren zu können. Der Refinanzierungszeitraum entspricht dabei dem Zeitraum zwischen der Zahlung des Kaufpreises einer Forderung und dem Eingang des Verkaufspreises aus der Weiterplatzierung oder des Nennwerts bei Fälligkeit. Als Refinanzierungsquellen stehen der DF-Gruppe per 31. Dezember 2014 die Anleihe, die Kreditlinien bei inländischen Banken sowie die von einem Investor der DF Prag eingeräumte Finanzierung zur Verfügung. Aufgrund

- negativer Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DF-Gruppe,
- einer geänderten Risikoeinschätzung in Bezug auf die Branche ‚Non-Banking Financial Institutions‘ und/oder die spezifische Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe und/oder die Regionen/Länder, in denen die DF-Gruppe tätig ist,
- geschäftspolitischer Entscheidungen

Netto-Risikoverteilung per 31. Dezember 2014



könnten Banken und/oder andere Fremdkapitalgeber ihre Kreditlinien kündigen oder bei Fälligkeit nicht oder nur in geringerem Umfang prolongieren. Geringere Kreditlinien und damit eine kleinere Refinanzierungskapazität können Volumen- und damit auch Gewinneinbußen zur Folge haben, sofern und soweit es der DF-Gruppe nicht gelingt, diese dann reduzierten Refinanzierungskapazitäten durch andere Faktoren auszugleichen; im Extremfall könnte kurzfristig die Zahlungsunfähigkeit der DF-Gruppe auftreten. Die DF-Gruppe besitzt Kreditlinien bei verschiedenen Banken und versucht, über einen offenen und regelmäßigen Kontakt sowie ein aussagefähiges Berichtswesen ein dauerhaftes Vertrauensverhältnis zu den Banken aufzubauen. Aktuell verhandelt die DF AG mit vier Banken im Rahmen des geschilderten Restrukturierungskonzeptes neue Kreditverträge im Volumen von insgesamt ca. EUR 40 Mio. und mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016. Im Mai 2013 wurde erstmals eine Anleihe mit einer siebenjährigen (Ursprungs-)Laufzeit und einem Volumen von EUR 30 Mio. platziert, die die Refinanzierungsstruktur der DF-Gruppe sowohl unter dem Gesichtspunkt der Laufzeit als auch der Gläubigerstruktur deutlich diversifiziert hat.

Wie bereits im Kapitel „Vermögenslage“ ausgeführt, ist sowohl die DF AG als auch die DF-Gruppe derzeit in Folge der ausgewiesenen Verluste des abgelaufenen Geschäftsjahres bilanziell überschuldet. Wie bei jeder Finanzinstitution wird die

Risikotragfähigkeit der DF AG und der DF-Gruppe sowohl von den Kredit gebenden Banken als auch ihren Kunden unter anderem anhand des absolut vorhandenen Eigenkapitals und der Eigenkapitalquote beurteilt. Für Kunden der DF-Gruppe ist die Bonität und damit Eigenkapitalausstattung der DF AG und der DF-Gruppe von herausragender Bedeutung, da sie im Fall

- des Verkaufs einer Forderung an ein Unternehmen der DF-Gruppe ein Kaufpreis- und Transaktionserfüllungsrisiko,
- des Kaufs einer Forderung von einem Unternehmen der DF-Gruppe diverse Vertragserfüllungsrisiken (unter anderen Übernahme der Veritätshaftung für die verkaufte Forderung durch das betreffende Unternehmen der DF-Gruppe),
- der Übernahme einer Ankaufszusage durch ein Unternehmen der DF-Gruppe ein Bonitätsrisiko eingehen.

Mit Durchführung der Sach- und Barkapitalerhöhung strebt die DF-Gruppe einerseits an, die bilanzielle Überschuldung zu beseitigen. Andererseits soll eine Eigenkapitalbasis geschaffen werden, die eine ausreichende Risikobasis für das von der DF-Gruppe betriebene Handelsgeschäft darstellt und es der DF-Gruppe ermöglicht, auch in Zukunft ihr Geschäft auf Grundlage der Risikogrundsätze zu betreiben, wie vor dem SDN-Listing. Sollte es nicht gelingen, die vorgenannten Eigenkapitalmaßnahmen erfolgreich umzusetzen, wären

- zum einen wesentliche Voraussetzungen für die Umsetzung des Restrukturierungskonzepts nicht erfüllt. Das würde unter anderem ein Kündigungsrecht der Kredit gebenden Banken gemäß den derzeit verhandelten Kreditverträgen begründen.
- Zum anderen würde die DF-Gruppe über eine unzureichende (Eigen-)Kapitalbasis und damit Refinanzierungsmittel verfügen, um ihr angestrebtes Geschäftsvolumen realisieren zu können.

Die Tochtergesellschaft DF Deutsche Forfait s.r.o. verfügt über eine zum 30. Juni 2015 auslaufende Finanzierungsvereinbarung. Aktuell werden Verhandlungen mit dem Ziel der Prolongation der Kreditlinie geführt.

Ertragsrisiken

Die DF-Gruppe betreibt ein Handelsgeschäft, d.h. sie besitzt kein Investment-Portfolio, aus dem Jahr für Jahr wiederkehrende Erträge erwirtschaftet werden. Im Handel muss jedes Jahr der Großteil der Geschäfte neu akquiriert und umgesetzt werden. Lediglich einige bereits in den Vorjahren abgeschlossene oder zumindest angebaute Geschäfte müssen nicht neu generiert werden. Wenn wichtige Kunden und/oder Märkte auf der Angebots- und/oder der Nachfrageseite ganz oder teilweise oder vorübergehend ausfallen, kommt es zu einem Geschäftsvolumens- und somit zu einem Gewinneinbruch. Sowohl beim Kauf und Verkauf der Forderungen als auch bei der Akquisition und der Ausplatzierung von Ankaufszusagen sowie im Vermittlungsgeschäft arbeitet die DF-Gruppe allerdings mit zahlreichen Adressen zusammen, so dass der Ausfall einzelner Geschäftspartner kompensiert werden könnte. Als transaktionsorientiertes Unternehmen verfügt die DF-Gruppe zudem über keinen Kundenstamm mit dem ständig/fortlaufend Geschäft realisiert wird. Zwar kommt es über die Jahre zu Wiederholungstransaktionen mit einzelnen Kunden; diese unterscheiden sich jedoch häufig von den vorherigen Transaktionen, so dass sich Synergie- /Mengen- /Effizienzeffekte nur begrenzt erwirtschaften lassen. Zudem wird durch eine breite regionale Aufstellung zum einen die Abhängigkeit von einzelnen Geschäftspartnern verringert. Zum anderen reduziert sich die Abhängigkeit der DF-Gruppe von der Risikoentwicklung einzelner Länder und Regionen.

Bei einem stark erhöhten Wettbewerb können die Margen beim Durchhandeln von Forderungen mit bestimmten Länderrisiken einerseits sinken, so dass diese Forderungen (Länderrisiken) für das Geschäft der DF-Gruppe unter Risiko- /Ertragsgesichtspunkten weniger oder gar nicht mehr geeignet sind, mithin Forderungen und/oder Ankaufszusagen aus diesen Ländern nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erworben/eingegangen werden (können). Andererseits ist denkbar, dass sich die mit einzelnen Ländern verbundenen Risiken derart verschlechtern, dass es für die DF-Gruppe unter Risikoaspekten nicht mehr möglich ist, diese Forderungen an Investoren weiter zu veräußern; dieses Risiko betrifft ausschließlich bereits im Handelsportfolio gehaltene Forderungen und Ankaufszusagen. Da die

Platzierbarkeit ein wesentliches Kriterium für den Erwerb einer Forderung ist, würde die DF-Gruppe in diesen Ländern dann zukünftig – zumindest vorübergehend – kein Geschäft mehr realisieren können. Bei Eintritt der vorgenannten Rahmenbedingungen entfällt der Teil des Rohertrages, der aus dem Umsatz mit diesen Länderrisiken generiert wurde. Auch durch ein Moratorium eines Landes oder die Aufnahme eines Landes auf die EU-Sanktionsliste und/oder die Sanktionsliste der Vereinigten Staaten von Amerika kann vorübergehend das Forfaitierungsvolumen mit diesem Land stark zurückgehen oder gänzlich ausfallen.

Wie bereits im Abschnitt „Länder- und Adressenrisiko“ ausgeführt, hat auch die DF-Gruppe überfällige Forderungen in ihren Büchern. Hierbei handelt es sich um Forderungen gegen verschiedene (Primär-)Schuldner, die bei der vertraglichen Fälligkeit der jeweiligen Forderungen ihren Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer negativen Entwicklung ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind und bei denen gegebenenfalls gewährte oder vertraglich vereinbarte Sicherheiten von den Sicherungsgebern nicht honoriert wurden. Darüber hinaus bestehen Überfälligkeiten, für die Rechtsverfahren gegen den Primär- und/oder Sekundärschuldner anhängig sind, bis zu deren Entscheidung die DF-Gruppe keine Zins- und Tilgungszahlungen erhält. Diese verzögerten Zahlungseingänge können erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertragsituation der DF-Gruppe haben, sofern und soweit es nicht gelingt, in Restrukturierungsvereinbarungen einen Zinssatz zu vereinbaren, der wenigstens den Refinanzierungskosten der DF-Gruppe entspricht. Das gilt analog für anhängige Rechtsverfahren. Bei diesen besteht zusätzlich das Risiko, dass die DF-Gruppe selbst im Falle des Obsiegens die verauslagten Rechts- und Beratungskosten nicht oder nicht vollumfänglich erstattet bekommt und/oder ein erhaltener Titel nicht vollstreckt werden kann, da der Schuldner (zwischenzeitlich) zahlungsunfähig (geworden) ist. Sollten die geschlossenen Restrukturierungsvereinbarungen nicht erfüllt werden bzw. Rechtsverfahren entgegen der Erwartung der DF-Gruppe verloren werden, kann sich zukünftig (weiterer) Wertberichtigungsbedarf ergeben.

Finanzrisiken

Die DF-Gruppe schließt den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in US-Dollar (im Folgenden kurz „USD“) ab. Um Währungsrisiken zu vermeiden,

- finanziert sich die DF-Gruppe in der Regel währungskongruent, d.h. dem Ankauf von USD-Forderungen stehen Kreditaufnahmen bei den Banken in USD gegenüber oder
- schließt die DF-Gruppe Devisentermingeschäfte ab, deren Höhe in etwa dem Kaufpreis für die Laufzeit der geschätzten Haltedauer oder Gesamtlaufzeit der Forderungen entspricht. Um der Unsicherheit bezüglich des Verkaufs und/oder tatsächlichen Zahlungseingangs (Kaufpreis bei Weiterverkauf oder Forderungsbetrag bei Endfälligkeit) Rechnung zu tragen, werden die Devisentermingeschäfte mit einem Laufzeitkorridor in Bezug auf ihre Endfälligkeit/ Ausübbarkeit abgeschlossen. Im Unterschied zu der Währungssicherung durch Kreditaufnahme erfolgt die Absicherung durch Devisentermingeschäfte in der Regel nicht auf Einzelgeschäftsbasis.

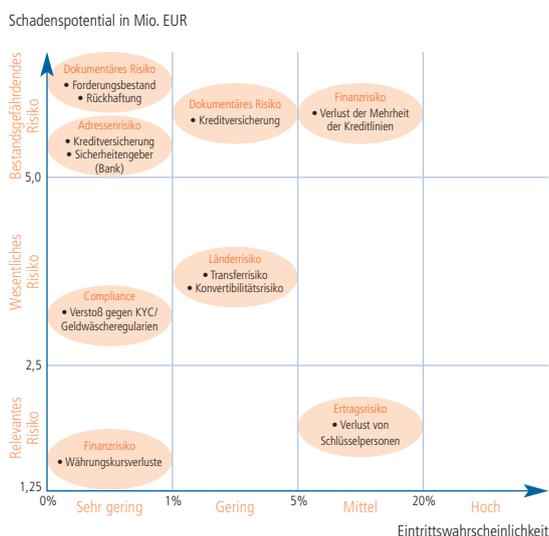
Damit unterliegt nur der Ertrag aus den Geschäften einem Währungsrisiko. Dieses Währungsrisiko wird regelmäßig durch die Erstellung von Währungsbilanzen überwacht. Offene Währungspositionen werden durch Abschluss von Kassageschäften geschlossen.

Seit Begebung der Anleihe im Mai 2013 steht der DF-Gruppe ein erheblicher Teil ihrer Refinanzierungskapazitäten in EUR zur Verfügung. Im Gegensatz zum Jahr 2013, in dem die Mittel aus der Anleihe über Devisentermingeschäfte in währungskongruente Finanzierungen transferiert (USD) wurden, stand der DF-Gruppe für den Großteil des Jahres 2014 diese Möglichkeit aufgrund der Aufnahme auf die SDN-Liste nicht zur Verfügung. Hierdurch entstand in der Währungsbilanz ein USD-Überhang, der im Geschäftsjahr 2014 aufgrund der Wechselkursentwicklung EUR/USD zu netto Kursgewinnen von insgesamt EUR 1,2 Mio. geführt hat. Die Muttergesellschaft ist in Gesprächen mit den kreditgebenden Banken, um den Abschluss von Devisentermingeschäften wieder zu ermöglichen. Das setzt unter anderem die Einräumung von Kreditlinien für Erfüllungsrisiken aus

derartigen Geschäften voraus. Das Management von Währungsrisiken wird in Zukunft auch deshalb eine größere Bedeutung erlangen, da zwei der kredit gebenden Banken ihre Kreditlinien zukünftig nur noch in EUR zur Verfügung stellen werden und für diesen Teil der Refinanzierung keine währungskongruente Finanzierung durch Ziehung von Fremdwährungskrediten möglich ist. Über die zuvor geschilderten Währungsrisiken hinaus, können verschiedene andere Währungseinflüsse auf einzelne Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung entstehen. Unter anderem bezieht die DF-Gruppe ihre Dienstleistungen im Ausland. Diese Dienstleistungen, zum Beispiel von Rechtsanwälten, werden in der Regel in heimischer Währung fakturiert. Eine ungünstige Entwicklung der Wechselkurse könnte diese Dienstleistungen verteuern. Das gleiche gilt für die Vergütung des Büros in London, die in GBP erfolgt.

Inflationseinflüsse auf wesentliche Positionen der GuV bestehen, falls inflationsbedingte Steigerungen von Personalkosten oder Dienstleistungen, die in Deutschland anfallen, nicht im Rahmen der internationalen Handelstransaktionen weitergegeben werden können. Ein solches Inflationsrisiko ist zur Zeit aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Umfelds nicht erkennbar.

Risikokarte der DF-Gruppe



Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Klassifizierung der Risiken erfolgt in Abhängigkeit von der Risikotragfähigkeit der DF-Gruppe. Die Risikotragfähigkeit der DF-Gruppe ist einerseits durch das Schadenpotential, das mit einem spezifischen Risiko einhergeht, andererseits durch die Höhe des Eigenkapitals der DF-Gruppe als Risikoträger bestimmt. Zur Systematisierung der Risiken werden diese in die Kategorien bestandsgefährdend, wesentlich und relevant eingeteilt. Ein bestandsgefährdendes Risiko wird angenommen, wenn ein Schaden in Höhe von mehr als EUR 5,0 Mio. eintritt. Ein wesentliches Risiko wird angenommen, wenn ein Schaden in Höhe von 50% des bestandsgefährdenden Risikos eintritt. Ein relevantes Risiko wird in Höhe von 50% des wesentlichen Risikos angenommen. Die Risikoeinschätzung der DF-Gruppe stellt sich wie in der auf dieser Seite unten links abgebildeten Matrix „Risikokarte der DF-Gruppe“ dar. Zu den Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten wird auf die Kapitel „Finanzrisiken“ und „Länder- und Adressenrisiko“ verwiesen.

BESTANDSGEFÄHRDENDE TATSACHEN

Auf Basis der generellen Klassifizierung der Risiken, wie sie in der vorstehenden Grafik dargestellt sind, ergibt sich eine Bestandsgefährdung insbesondere beim Eintritt der Risiken aus dem operativen Geschäft, die in der Übersicht auf der Folie dargestellt sind.

Auch hat die DF-Gruppe Ansprüche gegen verschiedene staatliche und private Kreditversicherungen, die bei einem Ausfall der Versicherungsdeckung oder bonitätsbedingtem Ausfall des jeweiligen Kreditversicherers ebenfalls ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen. Ohne dem Ausgang der laufenden Verfahren vorgreifen zu wollen, ist die DF-Gruppe der Überzeugung, dass dem Risiko auch ohne die Bildung einer Einzelwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen wurde.

- Die DF-Gruppe hat bei kreditversicherten Forderungen Ansprüche gegenüber verschiedenen privaten Kreditversicherungen in London in Höhe von insgesamt EUR 9,0 Mio. geltend gemacht. In mehreren Fällen müssen diese in Schiedsgerichtsverfahren durchgesetzt werden.

- Die DF-Gruppe hat bei kreditversicherten Forderungen die Kreditversicherung in 2013 in Höhe von EUR 5,0 Mio. in Anspruch genommen und diverse Klagen zwecks Feststellung der Rechtsbeständigkeit der Forderungen gegen den Schuldner oder der Sicherheit gegenüber dem Sicherungsgeber eingeleitet.

Neben den zuvor geschilderten Risiken, die sich aus dem operativen Geschäft der DF-Gruppe ergeben, bestehen in der aktuellen Situation der DF-Gruppe wesentliche Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung des im Sanierungsgutachten vorgesehenen Restrukturierungskonzeptes. Wie in dem Kapitel „Ziele und Strategien“ dargestellt, besteht das Restrukturierungskonzept aus jeweils zwei Maßnahmen auf der Eigen- und Fremdkapitalseite. Alle vier Maßnahmen bedingen sich jeweils gegenseitig und müssen für eine erfolgreiche Restrukturierung in ihrer Gesamtheit und in der vorgesehenen Höhe umgesetzt werden. Die Maßnahmen und der jeweilige Status stellen sich wie in der Übersicht auf Seite 53 dar.

➤ **Prolongation Kreditlinien und Zinsreduzierung durch die Kredit gebenden Banken**

Die Kredit gebenden Banken der DF haben sich auf Basis des vorgesehenen Besicherungskonzeptes sowie eines mit der DF AG ausgehandelten Termsheets bereit erklärt, ihre Kreditlinien in der zum Zeitpunkt des SDN-Listing ausgenutzten Höhe (wechsellkursbereinigt zirka EUR 40 Mio.) bis zum 31. Dezember 2016 unter der Bedingung zu prolongieren, dass die übrigen Maßnahmen des Restrukturierungskonzeptes umgesetzt werden. Hiermit verbunden ist die Bereitschaft der Kredit gebenden Banken als Sanierungsbeitrag im Interesse einer schnellen Gesundung der DF-Gruppe bis 31. Dezember 2016 eine vorübergehende Zinsreduzierung auf rund 1,000% p.a. zu gewähren. Die Banken erhalten einen Besserungsschein, der ihnen die Möglichkeit einräumt, die Zinsreduzierung im Umfang von bis 1,25%-Punkten p.a. bezogen auf die jeweilige tatsächliche Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Kreditlinien, ab dem Geschäftsjahr 2016 wieder aufzuholen. Die Kredit gebenden Banken haben sich mit dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger Anfang März 2015 auf ein Besicherungskonzept geeinigt, dessen Einzelheiten im Kapitel

„Nachtragsbericht“, Unterabschnitt „Einigung zwischen Banken, gemeinsamen Vertreter, DF AG“ erläutert sind.

➤ **Restrukturierung der Anleihe**

Gemäß Beschlussfassung der zweiten Gläubigerversammlung vom 19. Februar 2015 (siehe „Nachtragsbericht“) werden die Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen, die nachträglich am 27. Mai eines jeden Jahres zu zahlen sind, wie folgt angepasst:

- ab 27. Mai 2013 (der „Verzinsungsbeginn“, einschließlich) bis 27. Mai 2014 (ausschließlich) mit jährlich 7,875%,
- ab 27. Mai 2014 (einschließlich) bis 27. Mai 2018 (ausschließlich) mit jährlich 2,000%,
- ab 27. Mai 2018 (einschließlich) bis 27. Mai 2020 (einschließlich) mit jährlich 7,875%.

Die Höhe der Zinszahlung am 27. Mai 2018, für die Zinsperiode vom 27. Mai 2017 bis 26. Mai 2018 kann 7,875% p.a. anstelle von 2,000% p.a. erreichen, wenn ein bestimmter Konzernjahresüberschuss erreicht wird. Die Umsetzung der Beschlüsse der zweiten Gläubigerversammlung steht unter aufschiebenden Bedingungen.

➤ **Kapitalerhöhung I (Debt-to-Equity Swap)**

Unter Ausschluss des Bezugsrecht der Aktionäre wird die DF AG allen Gläubigern der Anleihe anbieten ihre Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 1.000,00 gegen Aktien der DF AG zu tauschen („Debt-to-Equity Swap“). Dieses Angebot kann von jedem Anleihegläubiger für sämtliche oder Teile des von ihm insgesamt gehaltenen Bestands an Teilschuldverschreibungen angenommen werden; insbesondere besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an dem Debt-to-Equity Swap. Hierfür stehen der DF AG aus genehmigtem Kapital bis zu EUR 3.400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.400.000 neuen Stückaktien (rechnerischer Nennbetrag EUR 1,00) (im Folgenden „Kapitalerhöhung I“) zur Verfügung. Das Bezugsrecht der Altaktionäre wird ausgeschlossen. Der Wert der Teilschuldverschreibungen wird durch ein Wertgutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Partnerschaft mbB ermittelt. Bei einem unterstellten Wert von rund 78% des Nennbetrages können (je nach Bezugspreis der Aktien) Anleihen im

Nennbetrag von bis zu EUR 6,4 Mio. getauscht werden. Es ist beabsichtigt, dass die Umtauschfrist für die Kapitalerhöhung I vor Beginn der Bezugsfrist für die Kapitalerhöhung II (siehe nachfolgender Abschnitt) beendet ist.

➤ Kapitalerhöhung II (Barkapitalerhöhung)

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass für die Tochtergesellschaft DF Deutsche Forfait s.r.o. ein bestandsgefährdendes Risiko besteht, falls eine Prolongation der bis zum 30. Juni 2015 laufenden Finanzierungsvereinbarung nicht erfolgt und diese durch alternative Maßnahmen nicht ersetzt werden kann. Aktuell werden Verhandlungen mit dem Ziel der Prolongation der Kreditlinie geführt. Der Vorstand geht davon aus, diese Verhandlungen erfolgreich abschließen oder die Finanzierung durch alternative Maßnahmen sicherstellen zu können. Einen weiteren Schritt der Sanierung stellt die von der Hauptversammlung am 22. Januar 2015 genehmigte Barkapitalerhöhung um bis zu 6,8 Mio. Aktien gegen Bareinlagen (im Folgenden „Kapitalerhöhung II“) dar. Die Kapitalerhöhung II soll im zweiten Quartal 2015 durchgeführt werden, sobald die DF AG einen von der BaFin gebilligten Wertpapierprospekt

veröffentlicht haben wird. Die Altaktionäre können von ihrem gesetzlichen Bezugsrecht Gebrauch machen. Die DF AG als Muttergesellschaft und die DF-Gruppe sind zum aktuellen Zeitpunkt bilanziell überschuldet. Nach dem im Lagebericht dargestellten Sanierungskonzept ist derzeit keine drohende Zahlungsunfähigkeit gegeben. Diese kann aber angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Situation der DF AG und der DF-Gruppe, insbesondere im Fall eines Scheiterns der aktuell mit den Kredit gebenden Banken verhandelten Neueinräumung von Kreditlinien und/oder anderer gemäß Sanierungskonzept vorgesehener Maßnahmen, kurzfristig eintreten. Nach derzeitiger Einschätzung des Vorstandes der DF AG ist von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Sinne des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB auszugehen. Für den Fall, dass die im Lagebericht beschriebenen sich gegenseitig bedingenden Restrukturierungsmaßnahmen entgegen den Erwartungen des Vorstands der DF AG nicht vollumfänglich oder mit erheblicher zeitlicher Verzögerung durchgeführt werden oder die operativen Ziele des Sanierungsgutachtens im Betrachtungszeitraum (Geschäftsjahre 2015 bis 2017) nicht erreicht werden, ist ein Fortbestand der DF AG und damit der DF-Gruppe nicht mehr gegeben.

Bestandsgefährdungen für die DF-Gruppe

(Primär-)Schuldner	Buchwert der Forderung*	Risikoeinschätzung durch die DF-Gruppe
Dienstleister Ölförderung, Mexiko	EUR 21,2 Mio.	Die Forderungen sind bis auf einen geringfügigen Restbetrag bei privaten Kreditversicherern kreditversichert. Der Schuldner ist insolvent und die Insolvenzquote wird voraussichtlich nahe Null liegen. Der unbesicherte Teil der Forderungen ist nahezu vollständig wertberichtigt.
Stahlhandelshaus, Großbritannien	EUR 8,7 Mio.	Ein Teilbetrag der Forderung (EUR 5,2 Mio.) ist kreditversichert, der verbleibende Teil ist durch Verpfändung von Commodities sowie einen persönlichen Aval besichert.
Handelshaus in Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	EUR 5,7 Mio.	Der Nominalwert der Forderung der DF-Gruppe (EUR 11 Mio.) übersteigt den Buchwert deutlich. Die gegen den Schuldner und Avalisten eingeleiteten Rechtsverfahren wurden durch die zuständigen Gerichte bisher zu Gunsten der DF-Gruppe entschieden. Der Schuldner ist ein diversifiziertes, in der Region bedeutendes Handelshaus.
Asiatische Zentralbank	EUR 4,9 Mio.	Die geführten Rechtsstreitigkeiten erweisen sich als langwierig. Für die Forderung besteht die Bestandhaftung einer namhaften, bonitätsmäßig einwandfreien europäischen Großbank.
Automobilzulieferer, Deutschland	EUR 2,8 Mio.	Der Nominalwert der Forderungen (EUR 4,5 Mio.) übersteigt den Buchwert deutlich. Die DF-Gruppe hat verschiedene Anspruchsgrundlagen zur Realisierung ihrer Forderungen, unter anderem aus Forderungsabtretung.

*Einschließlich sonstiger Forderungen (Zinsen)



Expansive Finanzpolitik als positiver Wirtschaftseffekt

Die Weltwirtschaft hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2014 schneller erholt, als in den Prognosen vom Herbst letzten Jahres erwartet. Diverse Faktoren, die die Weltkonjunktur in den vergangenen Jahren belasteten, haben in den letzten Monaten an Bedeutung verloren. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet daher gemäß aktueller Prognose einen Zuwachs der globalen Wirtschaftsleistung von 3,5% für 2015 und 3,7% für 2016. Insbesondere die positive wirtschaftliche Entwicklung in den USA, die sich in der Aufwertung des Dollar widerspiegelt, ist einer der Treiber des weltweiten Wirtschaftswachstums. Hier rechnet der IWF mit einem erhöhten Wachstumstempo von 3,6% im laufenden Jahr 2015. Im Euroraum rechnet der IWF mit einem voraussichtlichen Zuwachs von demgegenüber lediglich 1,2% in 2015 sowie 1,4% in 2016. Dieser wird durch sinkende Ölpreise, die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sowie der Abwertung des Euro begünstigt.

Auch in den kommenden Jahren wird aller Voraussicht nach die Finanzpolitik weniger restriktiv ausgerichtet, was sich auch in der positiven Entwicklung der Kapitalmärkte niederschlagen sollte. Das verlangsamte Wachstumstempo der Schwellen- und Entwicklungsländer entwickelt sich laut der Prognose des IWF mit 4,3% in 2015 und 4,7% in 2016 weiterhin moderat.

In Anlehnung an die IWF Prognose geht auch das Institut für Weltwirtschaft (IfW) in den kommenden Jahren davon aus, dass die großen Volkswirtschaften an der expansiven Finanzpolitik festhalten, was einen positiven Effekt auf die Weltwirtschaft haben wird. Darüber hinaus wird der gesunkene Ölpreis die Zuwachsraten in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften weiter beleben.

Auch für den Welthandel rechnen die Experten des IWF durch den kontinuierlichen Abbau von Handelsbarrieren und der voranschreitenden Globalisierung mit einem Zuwachs um 3,7% in 2015 und 3,9% in 2016. Dabei spielen die Importe in

Schwellen- und Entwicklungsländer, die nach wie vor im Fokus des Geschäftsmodells der DF-Gruppe stehen, eine wesentliche Rolle für die globale wirtschaftliche Gesamtentwicklung.

Wachstumspotential für DF-Gruppe belegt

Die volkswirtschaftlichen Rahmendaten und Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute belegen die hohe Attraktivität und das Wachstumspotential des Marktsegments, in dem die DF-Gruppe tätig ist. Wesentliches Ziel für die DF-Gruppe in 2015 ist daher die möglichst schnelle Umsetzung der im Sanierungsgutachten beschriebenen Maßnahmen auf der Eigen- und Fremdkapitalseite, um die finanzielle Grundlage für das Ausschöpfen der zuvor beschriebenen Marktpotentiale zu schaffen. Im Hinblick auf die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen ist die DF-Gruppe im vierten Quartal 2014 und im ersten Quartal 2015 ein gutes Stück vorangekommen.

Restrukturierung der DF-Gruppe gut vorangekommen

Die Aktionäre der DF AG haben am 22. Januar 2015 auf der ordentlichen Hauptversammlung unter anderem der Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 6,8 Mio. Aktien gegen Bareinlage zugestimmt. Die Gläubigerversammlung am 19. Februar 2015 hat unter bestimmten Bedingungen der Änderung der Anleihebedingungen zugestimmt, die im Wesentlichen eine Reduzierung des Nominalzinssatzes vorsehen. Die DF AG, die Kredit gebenden Banken und der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, die One Square Advisory Services GmbH, haben eine Einigung über die Forderungen der Anleihegläubiger im Hinblick auf das Besicherungskonzept der bestehenden und zukünftigen Finanzverbindlichkeiten der DF AG erzielt und so eine wesentliche aufschiebende Bedingung der Beschlussfassung der zweiten Gläubigerversammlung vom 19. Februar erfüllt.

Zentrale Bestandteile der Vereinbarung sind (i) die vorrangige Besicherung der Kredit gebenden Banken im Umfang von EUR 7,5 Mio., (ii) die gleichrangige Besicherung der nach Abzug der

vorrangig besicherten EUR 7,5 Mio. verbleibenden Zahlungsansprüche der Kredit gebenden Banken (EUR 32,5 Mio.) und Gläubiger der Anleihe (EUR 30,0 Mio. vor Umsetzung des Debt-to-Equity Swaps) im Verhältnis des jeweils zur Verfügung gestellten Kapitals. Sofern und soweit die Kredit gebenden Banken ihr Risiko über die derzeit in Verhandlung befindlichen Kreditlinien hinaus erhöhen oder die DF AG bei weiteren Fremdkapitalgebern zusätzliches, im Rahmen des Sanierungsgutachtens vorgesehene Fremdkapital im Volumen von bis zu EUR 8 Mio. aufnimmt, können diese Volumina vorrangig besichert werden. Die operative Handlungsfähigkeit der DF-Gruppe wird durch das Besicherungskonzept nicht eingeschränkt, da bestimmte Geschäftsarten der DF-Gruppe von dem Verbot der Gewährung weiterer Sicherheiten ausgenommen worden sind.

Voraussetzungen für Wiederaufbau des Geschäfts geschaffen

Die Kredit gebenden Banken der DF AG haben sich auf Basis des vorgenannten Besicherungskonzeptes sowie eines mit der DF AG ausgehandelten Termsheets bereit erklärt, Kreditlinien in Höhe von rund EUR 40 Mio. bis zum 31. Dezember 2016 zur Verfügung zu stellen. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für die Kapitalerhöhung I, in deren Rahmen Teile der Anleihe in Eigenkapital getauscht werden können (Debt-to-Equity Swap), und die für das zweite Quartal 2015 geplante Kapitalerhöhung II geschaffen worden. Die erfolgreiche Umsetzung aller Restrukturierungsmaßnahmen bildet die Basis für den Wiederaufbau des Geschäftsvolumens.

Gewinn frühestens im vierten Quartal 2015

In den nächsten Monaten werden die forfaitierungstypischen Erträge nicht ausreichen, die Aufwendungen der DF-Gruppe zu decken; dies nicht zuletzt auch wegen der Belastungen aus den Restrukturierungsmaßnahmen. Der Vorstand erwartet, dass die DF-Gruppe frühestens im vierten Quartal 2015 wieder ein Geschäftsvolumen realisieren wird, das zu einem Gewinn oder zumindest einem ausgeglichenen Ergebnis führt. Bis zur vollständigen Umsetzung des finanzwirtschaftlichen Restrukturierungskonzeptes im zweiten Quartal 2015 werden die operativen Handlungsmöglichkeiten der DF-Gruppe im Wesentlichen noch durch die begrenzten finanziellen Ressourcen limitiert. Hinzu kommt, dass die Umsetzung des Restrukturierungskonzeptes in

erheblichem Umfang Personal bindet, das so für das operative Tagesgeschäft nicht zur Verfügung steht. Entscheidend für die weitere Entwicklung der DF-Gruppe wird – neben der Wiederherstellung und Stärkung der Eigen- und Fremdkapitalbasis – sein, dass es gelingt, unsere erfahrenen und langjährigen Mitarbeiter weiterhin an die DF-Gruppe zu binden und die Personalabgänge während und im Nachgang des SDN-Listings durch qualifizierte Neuzugänge auszugleichen.

Ziel: Positives Ergebnis 2017

Aufgrund der einmaligen Belastungen aus der Umsetzung des Restrukturierungskonzeptes wird die DF-Gruppe im Geschäftsjahr 2015 noch nicht die Rückkehr in die Gewinnzone schaffen, jedoch den Verlust gegenüber dem Jahr 2014 deutlich reduzieren. Das Ziel ist, ab dem Geschäftsjahr 2017 das Geschäftsvolumen wieder auf ein Niveau gesteigert zu haben, das ein positives Ergebnis ermöglicht.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, im April 2015

Der Vorstand

FINANZDATEN

Konzernbilanz – Aktiva

Konzernbilanz – Passiva

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Aktiva (in EUR)		31.12.2014	31.12.2013
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte	(17)	26.751,68	32.082,45
II. Sachanlagen	(18)	296.021,50	516.818,97
III. Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(19)	59.389,84	208.527,54
IV. Latente Steuern		0,00	0,00
		382.163,02	757.428,96
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(20)	69.666.272,01	85.759.087,63
II. Steuerforderungen	(21)	147.709,40	455.557,44
III. Andere kurzfristige Vermögenswerte	(21)	299.209,94	295.919,62
IV. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(22)	14.748.219,60	20.603.046,98
		84.861.410,95	107.113.611,67
Summe Aktiva		85.243.573,97	107.871.040,63

(#) Anhangverweis



Passiva (in EUR)		31.12.2014	31.12.2013
A. Eigenkapital	(23)		
I. Gezeichnetes Kapital		6.800.000,00	6.800.000,00
II. Kapitalrücklage		7.359.044,50	7.359.044,50
III. Gewinnrücklagen		-19.027.805,43	-3.556.792,68
IV. Währungsumrechnungsrücklage		-412.828,58	-432.335,63
		-5.281.589,51	10.169.916,19
B. Langfristige Schulden			
1. Anleihen	(25)	28.884.370,90	28.727.537,85
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	9.045.754,48
		28.884.370,90	37.773.292,33
C. Kurzfristige Schulden			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(28)	43.326.782,36	42.213.277,53
2. Kurzfristige Rückstellungen	(26)	345.360,00	299.030,00
3. Steuerverbindlichkeiten	(27)	0,00	103.105,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(29)	9.596.687,88	12.754.812,83
5. Sonstige kurzfristige Schulden	(30)	8.371.962,34	4.557.606,75
		61.640.792,58	59.927.832,11
Summe Passiva		85.243.573,97	107.871.040,63

(##) Anhangverweis

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)		01.01 - 31.12.2014	01.01 - 31.12.2013*
1. Forfaitierungstypische Erträge	(8)		
a) Forfaitierungserträge		2.972.335,48	9.924.406,33
b) Provisionserträge		517.793,92	3.366.042,17
c) Erträge aus nachschüssiger Verzinsung		156.283,00	240.730,25
d) Kursgewinne		7.632.929,44	5.450.287,08
e) Erträge aus der Fair-Value-Bewertung und der Auflösung von Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen		299.027,78	391.991,40
		11.578.369,62	19.373.457,23
2. Forfaitierungstypische Aufwendungen	(9)		
a) Forfaitierungsaufwendungen		3.070.970,75	5.780.947,83
b) Provisionsaufwendungen		727.857,63	1.677.079,89
c) Kursverluste		6.423.420,82	5.520.131,97
d) Kreditversicherungsprämien		1.757,40	0,00
e) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen		762.714,72	4.022.084,91
		10.986.721,32	17.000.244,60
3. Rohergebnis	(10)	591.648,30	2.373.212,63
4. Sonstige betriebliche Erträge	(11)	363.473,85	127.806,08
5. Personalaufwand	(12)		
a) Löhne und Gehälter		3.523.409,36	4.000.473,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		401.378,48	508.915,29
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(13)	116.415,76	124.464,26
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	7.972.214,14	6.104.152,77
8. Zinserträge	(15)	46.915,90	54.716,46
9. Zinsaufwendungen	(15)	4.446.994,43	2.950.352,09
10. Ergebnis vor Ertragsteuern		-15.458.374,12	-11.132.622,30
11. Ertragsteuern	(16)		
a) Steuern von Einkommen und Ertrag		12.638,63	107.850,05
b) Latente Steuern		0,00	1.317.030,69
12. Konzernverlust		-15.471.012,75	-12.557.503,04
Durchschnittliche Anzahl der Aktien		6.800.000	6.800.000
Ergebnis je Aktie (unverwässert, verwässert)		-2,28	-1,85

*Anpassung Vorjahreswerte siehe Anhang (2)

(#) Anhangverweis



Konzern-Gesamtergebnisrechnung (in EUR)	01.01. - 31.12.2014	01.01. - 31.12.2013
I. Konzernverlust	-15.471.012,75	-12.557.503,04
II. Sonstiges Einkommen		
Bestandteile, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
<i>Währungsumrechnungsdifferenz ausländischer Tochtergesellschaften</i>	19.507,05	-595.575,98
	19.507,05	-595.575,98
III. Konzern-Gesamtergebnis	-15.451.505,70	-13.153.079,02

Konzern-Kapitalflussrechnung (in TSD EUR)		01.01. - 31.12.2014	01.01. - 31.12.2013
Cashflow			
	Konzernverlust	-15.471	-12.558
+	Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	116	124
+	Ertragsteuern	13	1.425
+	Zinsaufwendungen	4.447	2.950
-	Zinserträge	-47	-55
+/-	Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	265	0
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	-1.237	-2.436
+/-	Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.093	-9.660
+/-	Veränderung sonstiger Vermögenswerte	302	2.036
+/-	Veränderung der Rückstellungen	46	-93
+/-	Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.158	7.354
+/-	Veränderung übriger Schulden	-2.466	1.927
-	Gezahlte Ertragsteuern	-167	-575
=	Operativer Cashflow	-1.264	-9.561
-	Gezahlte Zinsen	-2.914	-1.364
+	Erhaltene Zinsen	47	55
=	Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-4.131	-10.870
-	Auszahlungen für Investitionen in langfristige Vermögenswerte	-22	-360
+	Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	23	0
+/-	Veränderung des Konsolidierungskreises	0	63
	Cashflow aus Investitionstätigkeit	1	-297
+/-	Veränderung Finanzverbindlichkeiten	-1.731	-12.575
-	Auszahlung Dividende	0	-1.224
+	Einzahlungen aus Kapitalmarkttransaktionen	0	28.728
=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.731	14.929
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-5.861	3.762
+	Finanzmittel am Anfang der Periode	20.603	17.435
+/-	Effekte aus der Währungsumrechnung	6	-594
=	Finanzmittel am Ende der Periode	14.748	20.603
-	Guthaben in Verpfändung	-1.158	-1.158
=	Frei verfügbare Finanzmittel am Ende der Periode	13.590	19.445



Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung 01.01.2013 bis 31.12.2014 (in EUR)	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Währungs- umrechnungs- rücklage*	Summe
Stand 1. Januar 2013	6.800.000,00	7.359.044,50	10.224.710,36	163.240,35	24.546.995,21
Konzernergebnis			(12.557.503,04)		(12.557.503,04)
Sonstiges Ergebnis				(595.575,98)	(595.575,98)
Konzern-Gesamtergebnis			(12.557.503,04)	(595.575,98)	(13.153.079,02)
Dividendenzahlung			(1.224.000,00)		(1.224.000,00)
Stand 31. Dezember 2013	6.800.000,00	7.359.044,50	(3.556.792,68)	(432.335,63)	10.169.916,19
Konzernergebnis			(15.471.012,75)		(15.471.012,75)
Sonstiges Ergebnis				19.507,05	19.507,05
Konzern-Gesamtergebnis			(15.471.012,75)	19.507,05	(15.451.505,70)
Stand 31. Dezember 2014	6.800.000,00	7.359.044,50	(19.027.805,43)	(412.828,58)	(5.281.589,51)

*Other Comprehensive Income

ANHANG

Erläuterungen zum Konzernjahresabschluss

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Corporate Governance Bericht

I. Grundsätze

(1) Grundlagen

Die DF Deutsche Forfait AG hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Der Sitz des Unternehmens ist satzungsgemäß Köln, Deutschland. Die Anschrift der Gesellschaft lautet Kattenbug 18-24, 50667 Köln. Sie wird am Amtsgericht Köln unter der Nummer HRB 32949 geführt.

Die DF Deutsche Forfait AG ist eine Forfaitierungsgesellschaft und als solche ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 2 KWG. Zur Forfaitierung zählen sowohl der regressfreie An- und Verkauf von Forderungen als auch die Übernahme von Risiken durch Ankaufszusagen. Die Forderungen werden durchgehandelt oder in das eigene Portfolio aufgenommen und anschließend verkauft. Nicht marktgängige Forderungen, Versicherungselbstbehalte und in Ausnahmefällen ertragreiche Sondergeschäfte verbleiben im Portfolio des Konzerns.

Der Konzernabschluss der DF Deutsche Forfait AG (auch „DF Konzern“ oder „Konzern“) zum 31. Dezember 2014 entspricht den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Alle für das Geschäftsjahr 2014 verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden ebenfalls angewendet. Die Vorjahresangaben entsprechen den für das Geschäftsjahr 2014 anzuwendenden Vorschriften.

Die Konzernwährung lautet auf Euro. Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Konzernanhang gesondert ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist grundsätzlich nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen nach Arten gruppiert und die Summe der Hauptertrags- und Hauptaufwandsarten angegeben, um den Besonderheiten einer Forfaitierungsgesellschaft Rechnung zu tragen. Die Konzernbilanz entspricht den Gliederungsvorschriften des IAS 1.

Vorstand und Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG haben gemäß § 161 AktG eine Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben, die am 10. März 2015 abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht wurde. Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 30. April 2015 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

(2) Korrektur der angewendeten Rechnungslegungsmethoden

Im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014 wurde die Klassifizierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Sinne von IAS 39.9 neu gewürdigt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus dem Forfaitierungsgeschäft wurden mit der Absicht der kurzfristigen Veräußerung erworben und sind daher,

unabhängig davon, ob ein Verkauf tatsächlich durchgeführt wird, als Held for Trading (HfT) zu klassifizieren und zum Fair Value zu bewerten. Den Loans and Receivables (LaR) werden nunmehr nur solche Forderungen aus Forfaitierungsgeschäften, die beim Erwerb für diese Kategorie designiert sind, weil eine Veräußerungsabsicht nicht gegeben ist, sowie sonstige Forderungen zugeordnet.

Nach der bisher angewendeten Klassifizierung wurden die Forderungen aus Forfaitierungsgeschäften als Loans and Receivables eingestuft und nur dann der Kategorie Held for Trading zugeordnet, wenn ein tatsächlicher Verkauf kurzfristig (90 Tage) erfolgte.

Die beschriebene Änderung führt dazu, dass in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung die „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen“ nur Loans and Receivables betreffen und unter den Forfaitierungserträgen und -aufwendungen auch die Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung der Forderungen Held for Trading ausgewiesen werden. Aus der Änderung ergeben sich keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Eine Anpassung der Klassifizierung und Darstellung stellt eine Änderung der angewendeten Rechnungslegungsvorschriften dar (IAS 8.5), die zu Vergleichszwecken rückwirkend auch für die Vorperiode anzuwenden ist (IAS 8.42).

(3) Änderungen der Standards durch den IASB

Anwendung neuer Standards und Interpretationen mit Auswirkung auf den Konzernabschluss 2014

Im Berichtsjahr war folgender Standard erstmals anzuwenden, der jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss hatte.

IFRS 12 „Disclosures of Interests in Other Entities“

Der Standard führt die überarbeiteten Angabepflichten zu IAS 27 bzw. IFRS 10, IAS 31 bzw. IFRS 11 und IAS 28 in einen Standard zusammen. Mit dem neuen Standard werden verbesserte Angaben sowohl zu konsolidierten als auch zu nicht konsolidierten Unternehmen gefordert, bei denen ein Unternehmen engagiert ist. Das Ziel von IFRS 12 liegt darin, Informationen zu fordern, die die Adressaten von Abschlüssen in die Lage versetzen, die Grundlage von Beherrschung, jegliche Ansprüche auf die konsolidierten Vermögenswerte und Schulden, Risiken aus dem Engagement bei nicht konsolidierten Zweckgesellschaften und das Engagement von Minderheitenanteilseignern an konsolidierten Unternehmen zu beurteilen.

Anwendung neuer Standards und Interpretationen ohne Auswirkungen auf den Konzernabschluss 2014

Die nachfolgenden Standards waren im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals anzuwenden. Diese hatten keinen Einfluss auf den vorliegenden Abschluss des DF-Konzerns, können jedoch künftige Transaktionen oder Vereinbarungen beeinflussen.

IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“

Der Standard ersetzt die Konsolidierungsleitlinien des IAS 27 und SIC-12. Auf separate Abschlüsse anzuwendende Vorschriften verbleiben unverändert in IAS 27, der in „Einzelabschlüsse“ umbenannt wird. Im Mittelpunkt von IFRS 10 steht die Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells, welches auf die Beherrschung des Tochterunter-

nehmens durch das Mutterunternehmen abstellt. Dieses ist sowohl auf Mutter-Tochter-Verhältnisse, die auf Stimmrechten basieren, als auch auf Mutter-Tochter-Verhältnisse, die sich aus anderen vertraglichen Vereinbarungen ergeben, anzuwenden. Folglich sind hiernach auch Zweckgesellschaften zu beurteilen, deren Konsolidierung gegenwärtig nach dem Risiko-/Chancen-Konzept (Risk and Reward-Concept) des SIC-12 erfolgt. Das Beherrschungskonzept gemäß IFRS 10 umfasst dabei folgende drei Elemente, die kumulativ erfüllt sein müssen: (1) Verfügungsgewalt, (2) variable Rückflüsse und (3) die Möglichkeit zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse durch Ausübung der Verfügungsgewalt.

IFRS 11 „Joint Arrangements“

Dieser Standard ersetzt IAS 31 und schafft die bisherige Möglichkeit zur Quotenkonsolidierung von Gemeinschaftsunternehmen ab. Die zwingende Anwendung der Equity-Methode auf Gemeinschaftsunternehmen erfolgt künftig gemäß den Vorschriften des IAS 28 (2011) der sich bislang ausschließlich mit assoziierten Unternehmen befasste und dessen Anwendungsbereich nunmehr auf die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen ausgedehnt wurde. Zu berücksichtigen sind jedoch Änderungen in der Terminologie des Standards und der Klassifizierung von Unternehmen als Gemeinschaftsunternehmen, so dass nicht zwingend alle gegenwärtig nach der Quotenkonsolidierung einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen künftig nach der Equity-Methode zu bilanzieren sein werden.

IAS 27 „Separate Financial Statements“

Die Vorschriften für separate Abschlüsse bleiben unverändert Bestandteil des geänderten IAS 27. Die anderen Teile von IAS 27 (2008) werden durch IFRS 10 ersetzt.

IAS 28 „Investments in Associates and Joint Ventures“

Durch zusätzliche Änderungen an IAS 28 wird nun erstmals geregelt, dass bei geplanten Teilveräußerungen eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens der zur Veräußerung gehaltene Anteil gemäß IFRS 5 zu bilanzieren ist, sofern dessen Klassifizierungsvoraussetzungen erfüllt sind. Der verbleibende Anteil wird bis zur Veräußerung des als zur Veräußerung gehaltenen Anteils unverändert nach der Equity-Methode fortgeführt (so genanntes „split-accounting“). Besteht auch nach der Veräußerung ein assoziiertes Unternehmen, ist die Equity-Methode fortzuführen, ansonsten ist die verbleibende Beteiligung gemäß IFRS 9 zu bilanzieren. Weiterhin wurden die bisherigen Ausnahmen vom Anwendungsbereich des IAS 28 u.a. für Wagniskapital-Organisationen oder Investmentfonds aufgehoben, allerdings können nun Anteile an diesen Gesellschaften wahlweise zum beizulegenden Zeitwert oder nach der Equity-Methode bewertet werden. Dieses Bewertungswahlrecht gilt auch für Anteile an assoziierten Unternehmen, die indirekt zum Beispiel durch Wagniskapital-Organisationen oder Investmentfonds gehalten werden. In IAS 28 (2011) wurden die Regelungen des SIC-13 integriert.

Änderungen zu IAS 32 „Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities“

Die Änderungen an IAS 32 klären bestehende Anwendungsprobleme im Hinblick auf die Voraussetzungen für eine Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden. Insbesondere stellen die Änderungen die Bedeutungen der Begriffe „gegenwärtiges durchsetzbares Recht zur Saldierung“ und „gleichzeitige Realisation und Erfüllung“ klar. Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2014 in Kraft. Es gilt eine rückwirkende Anwendungspflicht.

Änderungen zu IAS 36 „Recoverable Amount Disclosures for Non-Financial Assets“

Falls der erzielbare Betrag der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist, sind die Ebenen der Fair-Value-Hierarchie, auf der die Wertbemessung erfolgt, die Bewertungsmethoden, mit deren Hilfe der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bestimmt wurde, und die wesentlichen Annahmen, die bei Bewertungen der zweiten und dritten Hierarchieebene zugrundegelegt wurden, anzugeben. Diese Änderung wurde mit Endorsement-Verfahren vom 19. Dezember 2013 in der EU anerkannt. Eine Anwendung hat für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, zu erfolgen.

Änderungen zu IAS 39 „Novation of Derivatives and Continuation of Hedge Accounting“

Werden als Sicherungsinstrument designierte Derivate im Rahmen einer Novation direkt oder indirekt auf eine zentrale Gegenpartei übertragen, so stellt dies kein Auslaufen und keine Beendigung dar. Notwendig hierfür ist jedoch, dass die Novation infolge neuer oder bestehender gesetzlicher oder regulatorischer Regelungen stattfindet und die Vertragsbedingungen des Derivats sich nur insoweit ändern, wie dies für die Novation erforderlich ist. Diese Änderung ist zwingend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden und wurde mit Endorsement-Verfahren vom 19. Dezember 2013 innerhalb der EU bereits anerkannt. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich.

Änderungen zu IFRS 10, IFRS 12 and IAS 27 „Investment Entities“

Mit den Änderungen wird eine Ausnahme in Bezug auf die Konsolidierung von Tochterunternehmen gewährt, wenn das Mutterunternehmen die Definition einer Investmentgesellschaft erfüllt, z.B. bei Halten bestimmter Investmentfonds. Demnach werden dann bestimmte Tochtergesellschaften erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 9 oder IAS 39 bewertet. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Umsetzung hat in der EU durch das Endorsement-Verfahren mit Datum 20. November 2013 stattgefunden.

Änderungen zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 „Transition Guidance“

Mit den Änderungen werden die Übergangleitlinien in IFRS 10 klargestellt und zusätzliche Erleichterungen in allen drei Standards gewährt. Dazu gehört insbesondere, dass die Angabe angepasster Vergleichszahlen auf die bei Erstanwendung unmittelbar vorangegangene Vergleichsperiode beschränkt wird. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen. Eine Umsetzung in Form eines Endorsement-Verfahrens hat in der EU mit Datum 4. April 2013 stattgefunden.

Vorzeitige Anwendung von Rechnungslegungsstandards

Die DF-Gruppe hat keine IFRS vorzeitig angewendet, die bereits veröffentlicht und verabschiedet sowie von der EU anerkannt wurden, jedoch zum 31. Dezember 2014 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards, Interpretationen und Änderungen

Die DF-Gruppe wird die überarbeiteten oder neu erlassenen Standards und Interpretationen – sofern bis dahin in das Recht der Europäischen Union übernommen – ab dem jeweils gültigen Zeitpunkt anwenden. Derzeit sind die vollen Auswirkungen auf den Konzern noch zu analysieren, so dass es nicht möglich ist, die genauen Effekte anzugeben. Änderungen oder Effekte, die sich aus der Erstanwendung der IFRS ergeben, können jedoch ausgeschlossen werden.

IFRS 15 „Revenues from Contracts with Customer“

Die Zielsetzung von IFRS 15 besteht darin, Prinzipien zu schaffen, die ein Unternehmen bei der Berichterstattung von entscheidungsnützlichen Informationen an Abschlussadressaten über die Art, Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und resultierenden Zahlungsströmen aus einem Vertrag mit einem Kunden anzuwenden hat. IFRS 15 ist auf alle Verträge mit Kunden mit Ausnahme der folgenden Verträge anzuwenden: (1) Leasingverhältnisse, die unter IAS 17 fallen, (2) Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Pflichten, die unter IFRS 9, IFRS 10, IFRS 11, IAS 27 oder IAS 28 (2011) zu subsumieren sind, (3) Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4 und (4) nicht finanzielle Tauschgeschäfte zwischen Unternehmen in derselben Branche, die darauf abzielen, Veräußerungen an Kunden oder potentielle Kunden zu erleichtern. Wenn es keinen anderen Standard gibt, in dem festgelegt ist, wie ein oder mehrere Bestandteile des Vertrags zu separieren und/oder erstmalig zu bewerten sind, ist IFRS 15 anzuwenden. Die Anwendung des Standards ist verpflichtend für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

IFRS 14 „Regulatory Deferral Accounts“

Mit dem neuen Standard wird einem Unternehmen, das ein IFRS-Erstanwender ist, gestattet, mit einigen begrenzten Einschränkungen, regulatorische Abgrenzungsposten weiter zu bilanzieren, die es nach seinen vorher angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen in seinem Abschluss erfasst hat. Dies gilt sowohl im ersten IFRS-Abschluss als auch in den Folgeabschlüssen. Regulatorische Abgrenzungsposten und Veränderungen in ihnen müssen in der Darstellung der Finanzlage und in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Gesamtergebnis separat ausgewiesen werden. Außerdem sind bestimmte Angaben vorgeschrieben. Die Zielsetzung von IFRS 14 ist es, die Finanzberichterstattungs-vorschriften für regulatorische Abgrenzungsposten zu definieren, die entstehen, wenn ein Unternehmen Waren oder Dienstleistungen zu Preisen liefert oder erbringt, die einer Preisregulierung unterliegen. Der Standard ist als Interimsstandard mit begrenztem Umfang angelegt, der eine kurzfristige Lösung für Unternehmen, die Preisregulierung unterliegen, bietet, die noch nicht auf die IFRS übergegangen sind. Sein erklärter Zweck ist, Unternehmen, die Preisregulierung unterliegen und die IFRS erstmalig anwenden, zu gestatten, Änderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf regulatorische Abgrenzungsposten zu vermeiden, bis der IASB sein umfassendes Projekt zu Preisregulierung abschließen kann. IFRS 14 wurde im Januar 2014 herausgegeben und gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

IFRS 9 „Financial Instruments“

Der IASB hat die finale Fassung des Standards im Zuge der Fertigstellung der verschiedenen Phasen seines umfassenden Projekts zu Finanzinstrumenten am 24. Juli 2014 veröffentlicht. Damit kann die bisher unter IAS 39 vorgenommene Bilanzierung von Finanzinstrumenten nunmehr vollständig durch die Bilanzierung unter IFRS 9 ersetzt werden. Die nunmehr veröffentlichte Version von IFRS 9 ersetzt alle vorherigen Versionen. Der neue Standard beinhaltet überarbeitete Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, einschließlich Impairment-Regelungen und ergänzt die im Jahr 2013 veröffentlichten neuen Regelungen zum Hedge Accounting. Die erstmalige verpflichtende Anwendung ist für Geschäftsjahre vorgesehen, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Vorbehaltlich lokaler Regelungen (wie etwa dem europäischen Endorsementverfahren) ist eine vorzeitige Anwendung zulässig. Innerhalb eines begrenzten Zeitraums können vorherige Versionen von IFRS 9 vorzeitig angewendet werden (sofern nicht schon geschehen), vorausgesetzt, das diesbezüglich relevante Datum der erstmaligen Anwendung liegt vor dem 1. Februar 2015.

Änderungen zu IAS 1 „Disclosure Initiative“

Die Änderungen beinhalten im Wesentlichen die folgenden Punkte: (1) Klarstellung, dass Anhangangaben nur dann notwendig sind, wenn ihr Inhalt nicht unwesentlich ist. Dies gilt explizit auch dann, wenn ein IFRS eine Liste von Minimum-Angaben fordert. (2) Erläuterungen zur Aggregation und Disaggregation von Posten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung, (3) Klarstellung, wie Anteile an Sonstigen Ergebnis at equity bewerteter Unternehmen in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen sind und (4) Streichung einer Musterstruktur des Anhangs hin zur Berücksichtigung unternehmensindividueller Relevanz. Die Änderungen sind in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus. Ein Erstanwendungszeitpunkt wird noch nicht vorgeschlagen, eine vorzeitige Anwendung soll jedoch gestattet werden. Es ist vorgesehen, dass die Änderungen an IAS 7 prospektiv anzuwenden sind. Die Kommentierungsfrist für den Entwurf endet am 17. April 2015.

Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28 „Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture“

Die Änderungen adressieren eine bekannte Inkonsistenz zwischen den Vorschriften des IFRS 10 und des IAS 28 (2011) für den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen oder der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen. Künftig soll der gesamte Gewinn oder Verlust aus einer Transaktion nur dann erfasst werden, wenn die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellen, unabhängig davon, ob die Transaktion als share oder asset deal ausgestaltet ist. Bilden die Vermögenswerte dagegen keinen Geschäftsbetrieb, ist lediglich eine anteilige Erfolgserfassung zulässig. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus.

Änderungen zu IAS 27 „Equity Method in Separate Financial Statements“

Mit der Änderung wird die Equity Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen in separaten Abschlüssen eines Investors wieder zugelassen. Die bestehenden Optionen zur Bewertung zu Anschaffungskosten oder nach IAS 39/IFRS 9 bleiben erhalten. Seit 2005 war die Anwendung der Equity Methode für Anteile im separaten Abschluss (des Mutterunternehmens) nach IAS 27 nicht mehr zulässig. Aufgrund von Klagen der Anwender unter anderem über den hohen Aufwand einer Fair Value Bewertung zu jedem Abschlussstichtag, insbesondere bei nicht börsennotierten assoziierten Unternehmen, hat das IASB die Änderung an IAS 27 vorgenommen. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Änderungen zu IAS 41 und IAS 16 „Bearer Plants“

Es werden bislang alle biologischen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert abzüglich geschätzter Verkaufskosten bewertet. Dies gilt auch für sogenannte fruchttragende Gewächse, wie Weinreben, Kautschukbäume und Ölpalmen, die der Ernte biologischer Vermögenswerte über mehrere Perioden dienen, ohne selbst als landwirtschaftliches Erzeugnis verkauft zu werden. Nach den Änderungen sind fruchttragende Gewächse künftig wie Sachanlagen nach IAS 16 zu bilanzieren, da ihre Nutzung vergleichbar ist. Ihre Früchte sind dagegen auch künftig nach IAS 41 zu bilanzieren. Die Änderungen sind – vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden EU-Endorsements – erstmals zwingend retrospektiv für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Die nach

IAS 8.28(f) verpflichten den Angaben müssen für die laufende Periode nicht gegeben werden. Eine frühere, freiwillige Anwendung der Neuregelung ist zulässig.

Änderungen zu IAS 16 und IAS 38 „Clarification of Acceptable Methods of Depreciation and Amortisation“

Mit den Änderungen werden weitere Leitlinien zur Verfügung gestellt, welche Methoden für die Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten verwendet werden können. Sie treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Änderungen zu IFRS 11 „Accounting for Acquisitions of Interests in Joint Operations“

Mit den Änderungen wird die Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit klargestellt, wenn diese einen Geschäftsbetrieb darstellen. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Änderungen zu IAS 19 „Defined Benefit Plans – Employee Contribution“

Die Anpassung fügt ein Wahlrecht in Bezug auf die Bilanzierung leistungsorientierter Pensionszusagen, an denen sich Arbeitnehmer (oder Dritte) durch verpflichtende Beiträge beteiligen, in den Standard ein. Der IAS 19 (2011) sieht nunmehr vor, Arbeitnehmerbeiträge, die in den formalen Regelungen eines leistungsorientierten Versorgungsplans festgelegt und an Arbeitsleistungen geknüpft sind, den Dienstzeiträumen als negative Leistungen zuzuordnen. Diese Vorgabe folgt grundsätzlich dem Verfahren der laufenden Einmalprämien (projected unit credit method), also der Projektion von – in diesem Fall negativen – Leistungen und deren Zuordnung auf die Erdienenszeiträume (project and prorate). Während es vor Inkrafttreten des IAS 19 (2011) Praxis gewesen ist, Arbeitnehmerbeiträge bei Einzahlung in der geleisteten Höhe in der Versorgungsverpflichtung zu berücksichtigen, können bei Anwendung der neuen Regelungen möglicherweise nun komplexe Berechnungen notwendig sein. Arbeitnehmerbeiträge, die an Arbeitsleistungen geknüpft und nicht an die Anzahl von Dienstjahren gekoppelt sind, sind weiterhin in der Periode zu erfassen, in der die korrespondierende Arbeitsleistung erbracht wird, ohne der beschriebenen Berechnungs- und Verteilungsmethode unter Anwendung der projected unit credit method zu folgen. Dazu gehören insbesondere Beiträge in Höhe eines fixen Prozentsatzes des Gehalts des laufenden Jahres, fixe Beiträge während der gesamten Dienstzeit des Arbeitnehmers sowie Beiträge, deren Höhe ausschließlich vom Lebensalter des Arbeitnehmers abhängt. Die Änderung ist erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen, retrospektiv anzuwenden. Sie darf freiwillig früher angewendet werden.

IFRIC Interpretation 21 „Levies“

Die Interpretation deckt die Bilanzierung von Abgaben ab, die Unternehmen von Regierungen (einschließlich Regierungsbehörden und ähnlichen Organen) im Rahmen von Gesetzen und Vorschriften auferlegt werden. Sie deckt allerdings nicht Steuern, Strafzahlungen und andere Strafen, Schulden, die aus Emissionshandelsprogrammen entstehen und andere Abflüsse, die unter den Anwendungsbereich anderer Standards fallen, ab. IFRIC 21 beinhaltet nicht die Frage, wie Kosten zu bilanzieren sind, die aus dem Ansatz einer Schuld in Bezug auf Leistung von Abgaben entstehen. Andere Standards als IFRIC 21 werden angewendet, um zu bestimmen, ob der Ansatz einer Schuld zur Entstehung eines Vermögenswerts oder eines Aufwands führt. Die Regelungen des IFRIC 21 treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 17. Juni 2014 beginnen. Die Erstanwendung erfolgt im Einklang mit den Vorschriften von IAS 8, d.h. die Vorschriften werden rückwirkend angewendet. Die Anerkennung durch ein Endorsement-Verfahren hat innerhalb

der EU am 13. Juni 2014 stattgefunden. Die nachstehenden Rechnungslegungsvorschriften des IASB (Amendments to IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16, IAS 38 und IAS 24) sind Bestandteil des Improvements to IFRS 2010 bis 2012 Cycle. Die Vorschriften sind erstmalig für Geschäftsjahre ab dem 1. Juli 2014 anzuwenden.

Änderungen zu IFRS 2 „Definition of vesting conditions“

Die Änderung beinhaltet eine Klarstellung der Definition von „Ausübungsbedingungen“ (vesting conditions), indem separate Definitionen für „Leistungsbedingungen“ (performance conditions) sowie „Dienstbedingungen“ (service conditions) in Anhang A des Standards aufgenommen werden. Hiernach handelt es sich bei einer Leistungsbedingung um eine Ausübungsbedingung, die sowohl die Ableistung einer bestimmten Dienstzeit als auch die Erfüllung bestimmter Erfolgsziele innerhalb dieser Dienstzeit verlangt. Die zu erfüllenden Erfolgsziele sind unter Bezugnahme auf die Aktivitäten des Unternehmens oder den Wert seiner Eigenkapitalinstrumente (inkl. Anteile und Optionen) festzulegen. Sie können sich auf die Gesamtleistung des Unternehmens als auch auf Leistungen von Unternehmensteilen oder einzelner Mitarbeiter beziehen. Im Gegensatz zu einer Leistungsbedingung verlangt eine Dienstbedingung hingegen nur die Ableistung einer bestimmten Dienstzeit, ohne Erfolgsziele zu beinhalten. Scheidet der Arbeitnehmer vor Ableisten dieser Dienstzeit aus, gilt die Ausübungsbedingung als nicht erfüllt. Des Weiteren wurde bei der Definition von „Marktbedingungen“ (market conditions) klargestellt, dass es sich dabei nicht nur um Leistungsbedingungen handelt, die vom Marktpreis oder Wert der Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens abhängen, sondern auch um Leistungsbedingungen, die vom Marktpreis oder Wert der Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens der Gruppe abhängen. Die Änderung soll prospektiv für anteilsbasierte Vergütungen gelten, deren Tag der Gewährung (grant date) am oder nach dem 1. Juli 2014 liegt. Eine frühere freiwillige Anwendung soll zulässig sein.

Änderungen zu IFRS 3 „Accounting for contingent consideration in a business combination“

IFRS 3.40 bestimmt, dass ein „Erwerber eine Verpflichtung zur Zahlung einer bedingten Gegenleistung als eine Schuld oder als Eigenkapital basierend auf den Definitionen eines Eigenkapitalinstruments und einer finanziellen Verbindlichkeit in Paragraf 11 des IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung oder anderer anwendbarer IFRS) einzustufen“ hat. Da sich die Frage einer Einstufung der bedingten Gegenleistung als Eigenkapital oder finanzielle Verbindlichkeit nur für bedingte Gegenleistungen stellt, die die Definition eines Finanzinstruments erfüllen, und die Frage aufkam, wann überhaupt „andere anwendbare IFRS“ für eine derartige Einstufung heranzuziehen seien, wurde der Wortlaut des IFRS 3.40 dergestalt geändert, dass nur noch Bezug auf bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses anfallen und die Definition eines Finanzinstruments erfüllen, Bezug genommen wird und darüber hinaus der Verweis auf „andere anwendbare IFRS“ gestrichen wird. Zum anderen war die Regelung des IFRS 3.58 zur Folgebewertung bedingter Gegenleistungen insofern missverständlich, da für nicht als Eigenkapital eingestufte bedingte Gegenleistungen eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgeschrieben wird, gleichzeitig aber auf IFRS 9 (oder IAS 39), IAS 37 oder anderer IFRS referenziert wird, die unter Umständen keine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfordern. Durch Änderung dieses Paragrafen und der Folgeänderungen an IFRS 9, IAS 39 und IAS 37 wird nunmehr für sämtliche nicht als Eigenkapital eingestufte bedingte Gegenleistungen eine Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert mit Buchung sämtlicher resultierender Effekte im Gewinn oder Verlust festgeschrieben. Die Änderung ist prospektiv auf alle Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, deren Erwerbszeitpunkt am oder nach dem 1. Juli 2014 liegt. Eine frühere freiwillige Anwendung ist zulässig, wobei die Folgeänderungen an IFRS 9 (bzw. IAS 39) und IAS 37 auch gleichzeitig angewendet werden müssen.

Änderungen zu IFRS 8 „Reconciliation of the total of the reportable segments’ assets to the entity’s assets“

Gemäß IFRS 8 werden folgende zwei Klarstellungen aufgenommen: (1) bei der Zusammenfassung von Geschäftssegmenten zu berichtspflichtigen Segmenten sind die von der Geschäftsführung zur Identifizierung der berichtspflichtigen Segmente zugrunde gelegten Überlegungen (kurze Beschreibung der zusammengefassten Geschäftssegmente, wirtschaftliche Faktoren, die zur Bestimmung der „vergleichbaren wirtschaftlichen Merkmale“ im Sinne des IFRS 8.12 zugrunde gelegt wurden) anzugeben und (2) eine Überleitungsrechnung der Segmentvermögenswerte auf die entsprechenden Beträge in der Bilanz nur erforderlich, wenn Angaben zu den Segmentvermögenswerten auch Teil der Finanzinformationen sind, die regelmäßig an die verantwortliche Unternehmensinstanz (chief operating decision maker) berichtet werden. Die Änderung ist erstmals retrospektiv in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere freiwillige Anwendung ist zulässig.

Änderungen zu IFRS 13 „Short-term receivables and payables“

Durch eine Änderung der „Basis for Conclusions“ des IFRS 13 wird klargestellt, dass der IASB mit den aus IFRS 13 resultierenden Änderungen an IFRS 9 und IAS 39 nicht die Möglichkeit beseitigen wollte, bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten im Fall von Unwesentlichkeit auf eine Abzinsung zu verzichten.

Änderungen zu IAS 16 and IAS 38 „Revaluation method – proportionate restatement of accumulated depreciation“

Die Änderung stellt klar, wie bei Anwendung des Neubewertungsmodells gemäß IAS 16.35 bzw. IAS 38.80 kumulierte Abschreibungen zum Bewertungszeitpunkt zu ermitteln sind. Die Umformulierung des IAS 16.35(a) trägt beispielsweise dem Umstand Rechnung, dass im Rahmen der Neubewertung sowohl die historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten (gross carrying amount) als auch der fortgeschriebene Buchwert (carrying amount) anhand verfügbarer Marktdaten geändert werden. In diesem Fall kann sich keine proportionale Änderung der kumulierten Abschreibung ergeben. Vielmehr resultiert die Änderung der Abschreibung schlicht aus der Differenz der beiden Neubewerteten Werte. Eine nicht proportionale Änderung der Abschreibung ergibt sich ferner für den Fall, dass es in Vorperioden zur Vornahme von Wertberichtigungen (impairment losses) kam. Die Neubewertung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und des fortgeschriebenen Buchwerts – unter Berücksichtigung der Wertminderungen – führt nicht zu einer proportionalen Änderung der Abschreibung. Die Änderung ist erstmals verpflichtend in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen, anzuwenden. Eine frühere freiwillige Anwendung ist zulässig. Durch Übergangsbestimmungen wird festgelegt, dass die Änderung nur auf Neubewertungen angewendet werden muss, die in Geschäftsjahren, die am oder nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung stattfinden, sowie auf solche, die in der unmittelbar vorausgehenden Periode stattfanden.

Änderungen zu IAS 24 „Key management personnel“

Die Änderung erweitert die Definition der „nahestehenden Unternehmen und Personen“ um Unternehmen, die selber oder über eines ihrer Konzernunternehmen Leistungen des Managements in Schlüsselpositionen für das Berichtsunternehmen erbringen, ohne dass auf andere Weise ein Näheverhältnis im Sinne des IAS 24 zwischen den beiden Unternehmen besteht („Management-Entities“). Für die erbrachten Leistungen der „Management-Entity“ beim berichtenden Unternehmen erfassten Aufwendungen werden gesonderte Angaben gemäß einem neu eingefügten Paragraphen 18A gefordert. Dagegen sind beim Berichtsunternehmen keine Angaben nach IAS 24.17 für die Vergütungen erforderlich, die von der „Management-Entity“ an die Mitarbeiter geleistet werden, die beim Berichtsunternehmen die Managementaufgaben übernehmen. Die Änderung ist erstmals verpflichtend retrospektiv in Geschäftsjahren, die

am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen, anzuwenden. Folgende herausgegebene, aber ebenfalls noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften (Amendments to IFRS 1, IFRS 3, IFRS 13 und IAS 40) des IASB sind Bestandteil des Improvements to IFRS 2011 – 2013 Cycle und wurden nicht vorzeitig angewendet. Auch hier scheint zum jetzigen Zeitpunkt gerechtfertigt, die Auswirkungen der Änderungen als geringfügig für den Konzern einzustufen. Die Änderungen sind erstmals zwingend prospektiv in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen, anzuwenden. Eine frühere freiwillige Anwendung ist zulässig.

Änderungen zu „Meaning of effective IFRS“

Durch eine Änderung der „Basis for Conclusions“ wird die Bedeutung von „Zeitpunkt des Inkrafttretens“ (effective date) im Zusammenhang mit IFRS 1 klargestellt. Sofern von einem Standard im Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS zwei veröffentlichte Versionen existieren, nämlich eine derzeit geltende und eine, erst künftig zwingend, jedoch bereits jetzt freiwillig frühzeitig anwendbare, soll es demnach IFRS-Erstanwendern freistehen, eine der beiden Versionen anzuwenden. Die gewählte Standardversion ist dann, vorbehaltlich abweichender Regelungen in IFRS 1, jedoch zwingend auf sämtliche im Abschluss dargestellten Perioden anzuwenden.

Änderungen zu IFRS 3 „Scope exceptions for joint ventures“

Die Änderung formuliert die bestehende Ausnahme von Gemeinschaftsunternehmen (joint ventures) vom Anwendungsbereich des IFRS 3 neu. Damit wird zum einen klargestellt, dass die Ausnahme für sämtliche gemeinsame Tätigkeiten (joint arrangements) im Sinne des IFRS 11 gilt, zum anderen wird klargestellt, dass sich die Ausnahme nur auf die Abschlüsse des Gemeinschaftsunternehmens oder der gemeinschaftlichen Tätigkeit selbst und nicht auf die Bilanzierung bei den an der gemeinsamen Tätigkeit beteiligten Parteien bezieht.

Änderungen zu IFRS 13 „Scope of paragraph 52 - portfolio exception“

IFRS 13.48 gestattet es Unternehmen, die eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auf Basis ihres Nettomarktrisikos oder -ausfallrisikos steuert, den beizulegenden Zeitwert dieser Gruppe in Übereinstimmung damit zu ermitteln, wie Marktteilnehmer die Nettorisikoposition am Bewertungsstichtag bewerten würden (sog. portfolio exception). Durch die vorgeschlagene Änderung wird klargestellt, dass sich diese Ausnahme zur Bestimmung eines beizulegenden Zeitwerts auf sämtliche Verträge im Anwendungsbereich des IAS 39 oder des IFRS 9 bezieht, selbst wenn diese nicht die Definition eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit des IAS 32 erfüllen (wie z. B. bestimmte Verträge zum Kauf und Verkauf nicht finanzieller Posten, die durch einen Ausgleich in bar oder anderen Finanzinstrumenten erfüllt werden können). Die Änderung erfolgt prospektiv von Beginn des Geschäftsjahrs, in dem IFRS 13 erstmals angewendet wurde. Eine frühere freiwillige Anwendung ist zulässig.

Änderungen zu IAS 40 „Clarifying the interrelationship of IFRS 3 and IAS 40 when classifying property as investment property or owner-occupied property“

Die Änderung stellt klar, dass der Anwendungsbereich des IAS 40 und des IFRS 3 unabhängig voneinander sind, sich folglich in keinem Fall gegenseitig ausschließen. Insofern ist jede Anschaffung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien auf Basis der Kriterien des IFRS 3 daraufhin zu untersuchen, ob es sich um die Anschaffung eines einzelnen Vermögenswerts, einer Gruppe von Vermögenswerten oder einen Geschäftsbetrieb (business) im Anwendungsbereich des IFRS 3 handelt. Darüber hinaus sind die Kriterien des IAS 40.7 ff. anzuwenden, um festzustellen, ob es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien oder um vom Eigentümer selbstgenutzte Immobilien handelt. Die Anwendung

erfolgt grundsätzlich prospektiv für sämtliche Anschaffungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die ab Beginn der ersten Periode, in der die Änderung erstmals angewendet wird, erfolgen, so dass eine Anpassung von Vorjahreszahlen nicht nötig ist. Freiwillig darf die Änderung auf einzelne zuvor stattgefundenene Anschaffungen angewendet werden, sofern die hierfür benötigten Informationen vorliegen. Folgende herausgegebene, aber ebenfalls noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften des IASB (Amendments to IFRS 5, IFRS 7, IAS 19 und IAS 34) sind Bestandteil des Improvements to IFRS 2012 - 2014 Cycle und wurden noch nicht in das EU-Recht übernommen. Auch hier scheint zum jetzigen Zeitpunkt gerechtfertigt, die Auswirkungen der Änderungen als geringfügig für den Konzern einzustufen. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist.

Änderungen zu IFRS 5 „Changes in methods of disposal“

Die Überarbeitung regelt die Aufnahme gesonderter Leitlinien in IFRS 5 für Fälle, in denen ein Unternehmen einen Vermögenswert aus der Kategorie zur Veräußerung gehalten in die Kategorie zu Ausschüttungszwecken gehalten umklassifiziert oder anders herum. Zudem enthält die Änderung die Aufnahme gesonderter Leitlinien für Fälle, in denen die Bilanzierung als zu Ausschüttungszwecken gehalten beendet wird. Die Neuerungen sind prospektiv anzuwenden.

Änderungen zu IFRS 7 „Servicing Contracts“

Die Überarbeitung liefert zusätzlicher Leitlinien zur Klarstellung, ob ein Verwaltungsvertrag ein fortgesetztes Engagement in Bezug auf einen übertragenen Vermögenswert darstellt (zwecks Bestimmung der erforderlichen Angaben).

Änderungen zu IFRS 7 „Applicability of the amendments to IFRS 7 to condensed interim financial statements“

Die Anpassung schafft Klarheit bezüglich der Anwendbarkeit der Änderungen an IFRS 7 in Bezug auf Angaben zur Saldierung auf zusammengefasste Zwischenberichte.

Änderungen zu IAS 19 „Regional market issue“

Klarstellung, dass die hochwertigen Unternehmensanleihen, die bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verwendet werden, in der gleichen Währung denominiert sein sollten wie die zu leistenden Zahlungen (daher sollte die Markttiefe für hochwertige Unternehmensanleihen auf Währungsebene beurteilt werden).

Änderungen zu IAS 34 „Disclosure of information elsewhere in the interim financial report“

Klarstellung der Bedeutung von „an anderer Stelle im Zwischenbericht“ sowie Aufnahme einer Vorschrift, einen Verweis auf diese andere Stelle aufzunehmen, wenn diese nicht innerhalb des Hauptteils des Berichts liegt.

(4) Konsolidierungskreis, Abschlussstichtag

Die DF Deutsche Forfait AG (auch „DF AG“) als Mutterunternehmen bezieht zwei Tochterunternehmen in den Konzernabschluss mit ein. Hierbei handelt es sich um die DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag/Tschechische Republik sowie die Deutsche Kapital Ltd., Dubai/Vereinigte Arabische Emirate („DKL“). Die DKL ist eine Eigengründung (April 2013) und wurde erstmals in den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2013 einbezogen. Der Anteil am Eigenkapital liegt für beide genannten Unternehmen unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 100%. Der Bilanzstichtag der DF AG und der einbezogenen Tochterunternehmen ist jeweils der 31. Dezember.

Die DF AG ist demnach beherrschendes Unternehmen im Sinne des IFRS 10.5 ff. und leitet ihre Verfügungsgewalt unmittelbar aus den ihr zustehenden Stimmrechten ab. In den Konsolidierungskreis werden die Tochtergesellschaften DF Deutsche Forfait Americas, Inc., Miami/USA und DF Deutsche Forfait do Brasil Ltda., São Paulo/Brasilien, deren Stimmrechte zu 100% bei der DF AG liegen, sowie die Beteiligung an der DF Deutsche Forfait West Africa Ltd., Accra/Ghana, an der der DF AG 60% der Stimmrechte zustehen und die Beteiligung an der DF Deutsche Forfait Pakistan (Private) Limited, Lahore/Pakistan, an der die DF AG mit 99% der Stimmrechte beteiligt ist, nicht einbezogen. Die nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 wie im Vorjahr sowohl einzeln als auch gemeinsam unwesentlich und beeinflussen das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, das der Konzernabschluss vermittelt, nicht.

(5) Konsolidierungsmethoden

Grundlage für den Konzernabschluss sind die gemäß IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zum 31. Dezember 2014 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Bei den konsolidierten Tochterunternehmen handelt es sich um Neugründungen. Daher ergeben sich aus der Kapitalkonsolidierung keine Unterschiedsbeträge. Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den konsolidierten Unternehmen („Zwischengewinne“) werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

(6) Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens gemäß IAS 21, „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“, dargestellt. Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung des Unternehmens. Im Konzernabschluss werden daher die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind, zum Jahresdurchschnittskurs, Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs umgerechnet. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird unter dem Eigenkapital als Währungsumrechnungsrücklage ausgewiesen. Die Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen zwischen der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung resultieren, werden im sonstigen Ergebnis erfasst. In den Einzelabschlüssen der DF Deutsche Forfait AG und ihrer Tochterunternehmen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang zum Anschaffungskurs bewertet. Zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die für die Währungsumrechnung in Euro zugrunde gelegten Wechselkurse entsprechen den von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Euro-Referenzkursen und stellen sich wie folgt dar.

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2014	31.12.2013	2014	2013
USD	1,2141	1,3791	1,3285	1,3281
Tschechische Kronen	27,735	27,4270	27,5360	25,9800

(7) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die Umsatzerlöse, im folgenden forfaitierungstypische Erträge genannt, setzen sich zusammen aus Forfaitierungs- und Provisionserträgen, Erträgen aus nachschüssiger Verzinsung, Kursgewinnen sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen. Die Forfaitierungserträge enthalten auch die positiven Effekte aus der Fair-Value-Bewertung der Forderungen HfT. Forfaitierungs- und Provisionserträge werden ab dem Zeitpunkt des rechtlich bindenden Ankaufs oder der Ankaufszusage der Forderungen realisiert. Soweit es sich um zeitraumbezogene Erlöse handelt, werden diese periodengerecht vereinnahmt. Erträge aus nachschüssiger Verzinsung werden periodengerecht über die Dauer der einbehaltenen Beträge vereinnahmt. Forfaitierungstypische Risiken, die in Vorperioden als Wertberichtigung auf als LaR klassifizierte Forderungen oder als Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten berücksichtigt worden sind, werden in dem Geschäftsjahr ertragswirksam, in dem die Risiken nicht mehr bestehen.

Unter den forfaitierungstypischen Aufwendungen werden die Aufwendungen ausgewiesen, die direkt im Zusammenhang mit den forfaitierungstypischen Erträgen verursacht werden und den Geschäften einzeln zugeordnet werden können. Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Die Forfaitierungsaufwendungen enthalten auch die negativen Effekte aus der Fair-Value-Bewertung der zu Handelszwecken gehaltenen Forderungen aus dem Forfaitierungsgeschäft. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst. Sämtliche Fremdkapitalzinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten Software, Lizenzen und Rechte an Internet-Domain-Namen. Software wird als entgeltlich erworbener immaterieller Vermögenswert zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über die geschätzte Nutzungsdauer von drei Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungen sind in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Domain-Namen sind als nicht abnutzbare Vermögenswerte aktiviert. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für den Konzernabschluss wurde auf die Durchführung eines Impairmenttests bei den nicht abnutzbaren Vermögenswerten verzichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen unterliegt einer betrieblichen Nutzung und wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde.

Nutzungsdauer in Jahren	2014	2013
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
EDV-Hardware	3-6	3-6
Pkw	4-6	4-6
Betriebsausstattung	3-8	3-8
Mietereinbauten	5-7	5-7
Büroeinrichtung	10-23	10-23

Es haben keine besonderen Ereignisse oder Marktentwicklungen vorgelegen, die eine Korrektur der geschätzten Nutzungsdauern oder einen Wertverfall der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen anzeigen.

Finanzielle Vermögenswerte werden gemäß ihrer Zugehörigkeit zur jeweiligen Kategorie des IAS 39 bilanziert. Der Konzern klassifiziert die finanziellen Vermögenswerte in die Kategorien finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Kredite und Forderungen und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte. Dieser Bewertungskategorie wird der Teil der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Forderungen zugeordnet, der mit Handelsabsicht erworben wurde und kurzfristig weiterveräußert wird. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte dieser Kategorie werden zum Zeitpunkt der Wertsteigerung bzw. Wertminderung erfolgswirksam erfasst. Forderungen, bei denen eine Handelsabsicht besteht, werden der Kategorie als zu Handelszwecken gehalten (Held for Trading) zugeordnet und erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert. Zurechenbare Transaktionskosten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die Finanzinstrumente der Kategorie Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Der Erstansatz erfolgt mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten (IAS 39.43). Diese werden in der Folge unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Zeitpunkt der Ausbuchung oder Wertminderung von „Krediten und Forderungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale) sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner anderen Kategorie zugeordnet wurden. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden bei erstmaliger Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet und den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet. Im Rahmen der Folgebewertung werden die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet und entsprechende Wertänderungen, mit Ausnahme von Wertminderungen, im sonstigen Ergebnis erfasst und in den Rücklagen im Eigenkapital ausgewiesen. Wenn ein Vermögenswert ausgebucht wird, wird das kumulierte sonstige Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte umfassen nicht in den Konzernabschluss einbezogene Anteile an verbundenen Unternehmen. Da der Fair Value nicht verlässlich ermittelbar ist, werden diese in der Folge zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht eine Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag beabsichtigt ist.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, mit der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum an diesem finanziellen Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden (IAS 39.17). Nach IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ wird regelmäßig ermittelt, ob objektive substantielle Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder eines Portfolios von Vermögenswerten stattgefunden hat. Nach Durchführung eines Wertminderungstests wird ein erforderlicher Wertminderungsaufwand (Impairment Loss) im Ergebnis erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft ist, einschließlich eines Anteils an einem Unternehmen, wird an jedem Bilanzstichtag überprüft, um festzustellen, ob eine Wertminderung eingetreten ist (IAS 39.58). Bei einem finanziellen Vermögenswert liegt eine Wertminderung vor, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts eingetreten sind, ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt.

Objektive Hinweise darauf, dass bei gehaltenen finanziellen Vermögenswerten Wertminderungen eingetreten sind, können folgende sein:

- Der Ausfall oder Verzug eines Schuldners
- Hinweise, dass ein Schuldner in ein Insolvenz- oder anderes Sanierungsverfahren geht
- Nachteilige Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern oder Emittenten
- Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows aufgrund negativer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die mit Ausfällen korrelieren

Darüber hinaus ist bei einem gehaltenen Eigenkapitalinstrument ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter dessen Anschaffungskosten ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Der Konzern hält einen Rückgang um 20% für signifikant und einen Zeitraum von sechs Monaten für länger anhaltend.

Der Konzern berücksichtigt Hinweise auf Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowohl auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts als auch auf kollektiver Ebene. Alle Vermögenswerte, die für sich genommen bedeutsam sind, werden auf spezifische Wertminderungen beurteilt. Diejenigen, die keiner spezifischen Wertminderung unterliegen, werden kollektiv auf das Vorliegen von bereits eingetretenen, aber noch zu identifizierenden Wertminderungen untersucht. Vermögenswerte, die für sich genommen nicht einzeln bedeutsam sind, werden kollektiv auf Wertminderungen beurteilt. Bei der Beurteilung kollektiver Wertminderungen verwendet der Konzern historische Trends der Ausfallwahrscheinlichkeiten, den zeitlichen Anfall von Zahlungen und die Höhe der eingetretenen Verluste.

Eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts, der in der Folge nach der Effektivzinsmethode bilanziert wird, wird als Differenz zwischen seinem Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows berechnet, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswerts (IAS 39.63). Wenn ein nach Erfassung der Wertminderung eingetretenes Ereignis eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigung zur Folge hat, wird die Verringerung der Wertberichtigung ergebniswirksam rückgängig gemacht (IAS 39.65).

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andere kurzfristige Vermögenswerte, handelt es sich, soweit nicht der Kategorie Held for Trading zugeordnet, um Kredite und Forderungen, die in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Grundlage der Effektivzinsmethode bilanziert werden. Das länderspezifische Kreditrisiko wird durch Länderwertberichtigungen berücksichtigt, welche auf Basis des Länderratings der Finanzzeitschrift „Institutional Investor“ ermittelt und bei Bedarf angepasst werden. Die Publizierung des „Country Credit Ratings“ des „Institutional Investor“ beruht auf der Befragung zahlreicher Kreditinstitute und Analysten und gewährleistet einen neutralen Wertansatz in der Konzernbilanz des DF Konzerns. Falls erforderlich werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nennbetrag bilanziert. Der Posten umfasst Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten.

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 „Ertragsteuern“ nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Wertansätzen ermittelt. Als Basis dienen die Steuersätze, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten oder erwartet werden. Latente Steueransprüche aus ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen und abzugsfähigen temporären Differenzen werden nur in dem Maße bilanziert als ausreichende steuerpflichtige temporäre Differenzen vorliegen, gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Darüber hinaus wurden keine aktiven latenten Steuern bilanziert, da es derzeit nicht wahrscheinlich ist, dass in den kommenden Geschäftsjahren in ausreichendem Umfang zu versteuernde Ergebnisse erzielt werden (IAS 12.24ff., IAS 12.34).

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die separate Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Die Pensionsverpflichtungen umfassen beitrags- und leistungsorientierte Versorgungssysteme. Die Verpflichtungen für leistungsorientierte Versorgungssysteme werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung (Project Unit Credit Method) gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ gebildet. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Den Pensionsverpflichtungen steht ein Aktivwert der Rückdeckungsversicherung gegenüber. Die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung sind an die Versorgungsberechtigten verpfändet. Die eingesetzte Versicherung wird als Planvermögen angesetzt, da sie unwiderruflich und auch im Insolvenzfall des Unternehmens ausschließlich für den Versorgungszweck zur Verfügung steht (qualifizierende Versicherungspolice). Der Barwert der abgedeckten Verpflichtungen wird durch den Wert des Planvermögens begrenzt. Der Wert der Pensionsverpflichtung und der beizulegende Wert der Rückdeckungsversicherung werden saldiert. Gemäß IAS 19 ist nur eine unmittelbare und vollumfängliche Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis zulässig. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand ist im Jahr der Entstehung direkt im Gewinn oder Verlust zu erfassen. IAS 19 (revised 2011) lässt nur eine typisierende Verzinsung des Planvermögens in Höhe des Diskontierungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen zu Periodenbeginn zu. Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden im Jahr der Zahlung als Aufwand erfasst.

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt, und wenn die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig schätzbar ist. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei erstmaliger Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der i.d.R. den Anschaffungskosten entspricht. Hierbei werden auch die Transaktionskosten berücksichtigt. In der Folge werden die Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Regel sind diese Verbindlichkeiten beim DF Konzern kurzfristig verzinst und werden deshalb zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im DF Konzern



bestehen keine Verbindlichkeiten, die Handelszwecken dienen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Kritische Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die Annahmen und Schätzungen, die sich auf die konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern, die Bewertung von Pensionsverpflichtungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen beziehen, werden als nicht wesentlich für den Konzernabschluss angesehen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die Ermittlung beizulegender Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, erfordert Annahmen hinsichtlich der Länder- und Adressenrisiken, die weitestgehend auf den am Bilanzstichtag vorhandenen Verhältnissen basieren. Eine Erhöhung dieser Risiken um 10% würde zu negativen Effekten aus der Fair-Value-Bewertung auf das Konzerneigenkapital und das Konzernergebnis von TEUR 1.394 (Vorjahr TEUR 984) führen.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten (Loans and Receivables) sind Risiken bezüglich der Bonität und künftiger Zahlungsflüsse zu berücksichtigen. Eine Erhöhung dieser Risiken um 10% könnte zusätzliche Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen in Höhe von TEUR 531 (Vorjahr TEUR 316) verursachen.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Forfaitierungstypische Erträge

Der in der Periode erzielte Portfolioertrag, der beim Verkauf erzielte Handelsertrag (Differenz zwischen fortgeführten Anschaffungskosten bzw. Fair Value und Verkaufspreis der Forderung) sowie die positiven Effekte aus der Fair-Value-Bewertung der Forderungen Held for Trading werden als Forfaitierungserträge erfasst. Provisionserträge ergeben sich im Wesentlichen aus ausgelegten Ankaufszusagen und Rückhaftungen. Zugleich werden nur die dem DF Konzern zustehenden Erträge aus nachschüssiger Verzinsung (Loan Agreements) bei den forfaitierungstypischen Erträgen erfasst.

Die Vorjahresbeträge der Forfaitierungserträge, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen, Forfaitierungsaufwendungen und Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen wurden gemäß IAS 8.46 angepasst (Abschnitt 2). Die Umsatzerlöse ergeben sich wie folgt.

Forfaitierungstypische Erträge in TSD EUR	2014	2013	2013 wie zuvor berichtet
Forfaitierungserträge	2.972	9.924	9.306
Provisionserträge	518	3.366	3.366
Erträge aus nachschüssiger Verzinsung	156	241	241
Kursgewinne	7.633	5.450	5.450
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen	299	392	1.010
Gesamt	11.578	19.373	19.373

(9) Forfaitierungstypische Aufwendungen

Forfaitierungsaufwand fällt an, wenn der erzielte Verkaufspreis unter dem Buchwert liegt und wenn sich negative Effekte aus der Fair-Value-Bewertung ergeben. Die forfaitierungstypischen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar.

Forfaitierungstypische Aufwendungen in TSD EUR	2014	2013	2013 wie zuvor berichtet
Forfaitierungsaufwendungen	3.071	5.781	7
Provisionsaufwendungen	728	1.677	1.677
Kursverluste	6.423	5.520	5.520
Kreditversicherungsprämien	2	–	–
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen	763	4.022	9.796
Gesamt	10.987	17.000	17.000

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen entfielen ausschließlich auf Loans and Receivables.

(10) Rohergebnis

Das Rohergebnis errechnet sich als Differenz zwischen den forfaitierungstypischen Erträgen und Aufwendungen.

Rohergebnis in TSD EUR	2014	2013
Forfaitierungsergebnis	(99)	4.143
Provisionsergebnis	(210)	1.689
Ergebnis aus nachschüssiger Verzinsung	156	241
Ergebnis aus Kursdifferenzen	1.210	(70)
Bewertungsergebnis	(464)	(3.630)
	593	2.373
abzüglich Kreditversicherungsprämien	2	–
Gesamt	591	2.373

(11) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen.

Sonstige betriebliche Erträge in TSD EUR	2014	2013
Erträge aus Weiterbelastungen	172	–
Erträge infolge umsatzsteuerlicher Abrechnungskorrektur	85	–
Erträge aus der Verrechnung von Sachbezügen im Rahmen der KFZ-Gestellung	20	39
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Schulden	29	65
Erträge aus bereits abgeschriebenen Forderungen	24	20
Übrige sonstige betriebliche Erträge	33	4
Gesamt	363	128

Im Berichtsjahr werden für umsatzsteuerliche Zwecke Erträge aus Weiterbelastungen von Rechts- und Beratungskosten gesondert erfasst. Die Abrechnungskorrekturen betreffen als Folge der nacherklärten Umsatzsteuer Anpassungen der im Vorjahr im Inland erzielten Erlöse aus Inkassogeschäften.

(12) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen.

Personalaufwand in TSD EUR	2014	2013
Gehälter	3.523	4.000
Gehälter gesamt	3.523	4.000
<i>Soziale Abgaben</i>	<i>329</i>	<i>423</i>
<i>Altersversorgung</i>	<i>58</i>	<i>72</i>
<i>Sonstige soziale Aufwendungen</i>	<i>15</i>	<i>14</i>
Soziale Aufwendungen gesamt	402	509
Gesamt	3.925	4.509

In den sozialen Abgaben sind Arbeitgeberbeiträge an staatliche Rentenversicherungsträger in Höhe von TEUR 176 (Vorjahr TEUR 209) enthalten. Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr TEUR 70).

(13) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Abschreibungen stellen sich wie folgt dar.

Abschreibungen in TSD EUR	2014	2013
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	9	6
Abschreibungen auf Sachanlagen	107	118
Gesamt	116	124

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen in TSD EUR	2014	2013
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten, Honorare	4.584	1.862
Verwaltungskosten/Kooperationspartner	1.155	1.712
Raumkosten	382	429
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	169	104
Reisekosten	158	432
Gebühren des Zahlungsverkehrs	136	142
Sonstige Steuern	97	241
Kosten für Telefon, Porto und Internetverbindungen	82	153
Fahrzeugkosten	24	88
Übrige sonstige Aufwendungen	1.185	941
Gesamt	7.972	6.104

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich infolge gestiegener Rechts- und Beratungskosten erhöht, die unter anderen die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem OFAC-Listing (etwa EUR 1,7 Mio.) und durch überfällige Forderungen verursachte Rechtsverfolgungskosten beinhalten.

Die Kosten für Kooperationspartner umfassen Aufwendungen für das Büro in London, die Kooperationspartner in Italien und Frankreich sowie die Tochtergesellschaften in Pakistan und São Paulo.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Börsennotierung und der Hauptversammlung (TEUR 327), Aufwendungen für Nutzungsrechte und IT-Ausstattung (TEUR 82) und die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats (TEUR 98).

(15) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen.

Finanzergebnis in TSD EUR	2014	2013
Zinserträge von Kreditinstituten	–	7
Zinserträge aus Forderungen (Loans and Receivables)	47	48
Zinserträge gesamt	47	55
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.499	1.307
<i>davon Refinanzierungen des Forfaitierungsgeschäfts</i>	<i>1.494</i>	<i>1.219</i>
<i>davon Kontokorrentzinsen</i>	<i>5</i>	<i>88</i>
Andere Zinsaufwendungen	2.948	1.643
<i>davon Zinsen Anleihe</i>	<i>2.519</i>	<i>1.500</i>
<i>davon sonstige Zinsen</i>	<i>429</i>	<i>143</i>
Zinsaufwendungen gesamt	4.447	2.950
Zinsergebnis = Finanzergebnis	(4.400)	(2.895)

Andere Zinsaufwendungen sind im Berichtsjahr vor allem infolge der erstmals für das gesamte Jahr angefallenen Anleihezinsen gestiegen. Zudem sind in dieser Position Zinsaufwendungen der DF Deutsche Forfait s.r.o. an die Arnstock CZ in Höhe von TEUR 409 enthalten, die im Zusammenhang mit der Übernahme gekündigter Kreditlinien nach dem OFAC-Listing entstanden sind.

(16) Ertragsteuern

Latente Steueransprüche aus temporären Differenzen dürfen nicht bilanziert werden, wenn nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen welche die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können (IAS 12.27). Aus diesem Grund werden auch hinsichtlich des im Berichtsjahr entstandenen Verlusts keine latenten Steueransprüche bilanziert (IAS 12.34 ff.). Aus Verlustvorträgen resultierende latente Steueransprüche werden insoweit und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (IAS 12.56) als in gleicher Höhe zu versteuernde temporäre Differenzen verfügbar sind, gegen die die ungenutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Die Ertragsteuern im Konzern setzen sich wie folgt zusammen.

Ertragsteuern in TSD EUR	2014	2013
Steueraufwendungen des laufenden Jahres	–	107
Anpassungen für frühere Jahre	13	1
Laufende Steueraufwendungen	13	108
Latente Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen	366	495
Latente Steuern im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen	(366)	822
Latenter Steueraufwand	–	1.317
Gesamt	13	1.425

Die Steueraufwendungen beinhalten die Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer der inländischen Gesellschaft sowie vergleichbare Ertragsteuern der ausländischen Gesellschaften. Die sonstigen Steuern sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Die latenten Steuern werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten oder erwartet werden. In Deutschland beträgt der Körperschaftsteuersatz einheitlich 15,0%. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags von 5,5% auf die Körperschaftsteuer sowie eines durchschnittlichen effektiven Gewerbeertragsteuersatzes in Höhe von rund 16,5% ermittelt sich für inländische Unternehmen ein Steuersatz von etwa 32,5%. Dieser Steuersatz ist einheitlich für den gesamten Berichtszeitraum zur Ermittlung latenter Steuereffekte im Inland zu Grunde gelegt worden. Die Steuereffekte aus den ausländischen Unternehmen sind im gesamten Berichtszeitraum von untergeordneter Bedeutung und werden aufgrund ihrer Unwesentlichkeit in der Darstellung vernachlässigt. Auf die Währungsumrechnungsdifferenz wirtschaftlich selbständiger ausländischer Einheiten entfiel im Falle der Realisation ein Ertragsteueranspruch in Höhe von TEUR 134 (Vorjahr TEUR 140). Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2014 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

Aktive und passive Latenzen nach der Art der temporären Unterschiede in TSD EUR	Aktiva		Passiva	
	2014	2013	2014	2013
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	9
Periodenabgrenzung	–	–	–	7
Pensionsverpflichtungen	–	–	3	–
Steuerlicher Verlustvortrag	366	429	–	–
Anleihe	–	–	363	413
Summe	366	429	366	429
<i>Saldierung</i>	<i>(366)</i>	<i>(429)</i>	<i>(366)</i>	<i>(429)</i>
Bilanzansatz	–	–	–	–

Bei der Höhe des Ansatzes aktiver latenter Steuern wird darauf geachtet, dass nur solche Beträge angesetzt werden, deren Realisierung zumindest überwiegend wahrscheinlich ist. Bei dieser Einschätzung werden alle positiven und negativen Einflussfaktoren für ein ausreichend hohes Einkommen in der Zukunft berücksichtigt. Die Einschätzung kann in Abhängigkeit von künftigen Entwicklungen Änderungen unterliegen.

Der DF AG verbleiben zum 31. Dezember 2014 steuerliche Verlustvorträge zur Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 32.589 (Vorjahr TEUR 16.263) und zur Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 34.449 (Vorjahr TEUR 17.175) sowie temporäre Differenzen zur Gewerbe- und Körperschaftsteuer in Höhe von jeweils TEUR 187 (Vorjahr TEUR 258), auf die keine aktiven latenten Steuern bilanziert wurden.

Der Unterschied zwischen erwartetem Steuerertrag (im Vorjahr Steueraufwand) und ausgewiesenem Steueraufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen.

Unterschied zwischen Steuerertrag und -aufwand in TSD EUR	2014	2013
Ergebnis vor Ertragsteuern	(15.458)	(11.133)
Nominaler Ertragsteuersatz	32,5%	32,5%
<i>Erwartete Ertragsteuern</i>	<i>(5.024)</i>	<i>(3.618)</i>
Nicht abziehbare Aufwendungen	72	101
Steuereffekte aus Vorjahren	13	22
Effekte aus abweichenden lokalen Steuersätzen	–	65
Steuerliche Verluste, für die keine latente Steuerforderung aktiviert wurde	4.952	4.845
Sonstige Steuereffekte	–	10
Ertragsteuern	13	1.425

III. Erläuterungen zur Bilanz

(17) Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist im Konzernanlagespiegel auf den Seiten 114 und 115 dargestellt.

(18) Sachanlagen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Sachanlagevermögens sowie ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Konzernanlagespiegel auf den Seiten 114 und 115 dargestellt.

(19) Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten werden die folgenden Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Langfristige finanzielle Vermögenswerte in TSD EUR (Eigenkapitalanteil)	31.12.2014	31.12.2013
DF Deutsche Forfait Americas Inc., Miami/USA (100%)	3	3
DF Deutsche Forfait Holding Ltd., Dubai (100%)	–	152
DF Deutsche Forfait do Brasil Ltda., São Paulo/Brasilien (99%)	15	15
Global Trade Fund SPC, Cayman Islands (100%)	1	1
Global Trade Fund Holding Ltd., Cayman Islands (100%)	4	4
DF Deutsche Forfait (private) Ltd., Lahore/Pakistan (99%)	–	–
Gesamt	23	175



Im Berichtszeitraum wurde der Beteiligungsbuchwert der DF Deutsche Forfait Holding Ltd., Dubai, in Höhe von TEUR 152 auf TEUR 0 abgeschrieben, da sich die Gesellschaft in Liquidation befindet. Die Wertminderung wurde unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst DF Deutsche Forfait Holding Ltd. betrieb kein aktives Geschäft und hielt lediglich 99% der Anteile an der DF Deutsche Forfait (private) Ltd. in Lahore. Die Anteile wurden ohne Kaufpreiszahlung auf die DF AG übertragen. Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten außerdem hinterlegte Mietkautionen in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr TEUR 34) für die vom DF Konzern genutzten Büroräume.

(20) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 69.666 (Vorjahr TEUR 85.759) umfassen die im Rahmen des Forfaitierungsgeschäftes angekauften Forderungen mit TEUR 64.390 (Vorjahr TEUR 80.268) sowie sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 5.276 (Vorjahr TEUR 5.491). Die Forderungen aus dem Forfaitierungsgeschäft beinhalten einerseits einen Bestand aktueller Geschäfte, die vertragsgemäß bedient werden („Handelsportfolio“), und andererseits überfällige Forderungen („Restrukturierungsportfolio“) gegen neun Schuldner aus der Zeit vor Aufnahme auf die SDN-Liste („List of Specially Designated Nationals and Blocked Persons“ des US-amerikanischen Office of Foreign Assets Control). Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie nachfolgend auf.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in TSD EUR	31.12.2014	31.12.2013
Handelsportfolio	16.698	33.695
Restrukturierungsportfolio	47.692	46.573
Sonstige Forderungen	5.276	5.491
Gesamt	69.666	85.759

Das Restrukturierungsportfolio stellt sich wie folgt dar.

in TSD EUR	Bruttorisiko	Fair Value Anpassungen	Buchwert	Sicherheit	Nettorisiko
Gesamt	56.254	8.561	47.692	41.752	14.502

Bezogen auf den Buchwert von den im Restrukturierungsportfolio enthaltenen Forderungen wurden 8,7% in 2007, 45,8% in 2008, 4,6% in 2009, 6,6% in 2011, 32,8% in 2012 sowie 1,5% in 2013 von Gesellschaften der DF-Gruppe angekauft. Die drei größten Schuldner des Restrukturierungsportfolios haben bezogen auf den Buchwert der Forderungen einen Anteil von insgesamt 73%.

(21) Steuerforderungen und andere kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen.

Kurzfristige Vermögenswerte in TSD EUR	31.12.2014	31.12.2013
Aktivische Abgrenzung	107	147
Übrige sonstige Vermögenswerte	192	149
Forderungen aus Steuern	148	455
Gesamt	447	751
– davon finanzielle Vermögenswerte	149	139
– davon nicht finanzielle Vermögenswerte	297	612

Die Steuerforderungen beinhalten vorausgezahlte Ertragsteuern für das Veranlagungsjahr 2014, die als Ansprüche auf Rückzahlung ausgewiesen werden.

(22) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 14.748 (Vorjahr TEUR 20.603) handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten mit Fälligkeiten bis zu drei Monaten. Von diesen Guthaben sind TEUR 1.158 (Vorjahr TEUR 1.158) verpfändet. Die flüssigen Mittel waren überwiegend in Euro gebunden und konnten nicht zur Tilgung kurzfristiger Bankverbindlichkeiten genutzt werden, die mehrheitlich der währungskongruenten Finanzierung in US-Dollar dienen.

(23) Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals des DF Konzerns ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung auf der Seite 63 dargestellt.

Gezeichnetes Kapital: Das Grundkapital des Konzerns beträgt TEUR 6.800. Es ist eingeteilt in 6.800.000 nennwertlose Inhaberaktien, die in voller Höhe eingezahlt sind.

Kapitalrücklage: Die Kapitalrücklage resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem im Jahr 2007 bei der Aktienemission erzielten Erlös und dem Nominalbetrag der Kapitalerhöhung. Unter Berücksichtigung der mit der Kapitalrücklage zu verrechnenden und um Steuereffekte bereinigten Kosten der Kapitalerhöhung und der im Jahr 2011 erfolgten Entnahme von TEUR 3.927 weist der Konzern eine unveränderte Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 7.359 aus.

Gewinnrücklagen: Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet oder durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage erhöht wurden. Der DF Konzern weist zum 31. Dezember einen Negativbetrag in Höhe von TEUR 19.027 (Vorjahr TEUR 3.557) aus.

Währungsumrechnungsrücklage: Unter dieser Rücklage sind die Differenzen des sonstigen Ergebnisses aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen als Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Rücklage ist negativ und verringert das ausgewiesene Eigenkapital im

Berichtsjahr um TEUR 413 (Vorjahr TEUR 432). Die Veränderung der Rücklage im Berichtsjahr beträgt TEUR 20 und ergibt sich im Wesentlichen aus der Konsolidierung der Tochtergesellschaft in Tschechien.

Ergebnis je Aktie: Das Ergebnis je Aktie bezogen auf die im Berichtszeitraum durchschnittlich ausgegebene Anzahl der Stammaktien (6.800.000 Stück) beträgt unverwässert und verwässert EUR -2,28 nach EUR -1,85 im Vorjahr.

Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen: Die Zusammensetzung des Konzern-Gesamtergebnisses ist unter den Finanzdaten in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Genehmigtes Kapital: Gemäß Satzung in der Fassung vom 24. Mai 2012 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2017 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 3.400.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 3.400.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen.

Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen: Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Mai 2015 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000,00 auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern Optionsrechte bzw. Wandlungsrechte auf neue, auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 3.400.000,00 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Der Vorstand hat im Berichtsjahr von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien: Die Hauptversammlung vom 20. Mai 2010 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 19. Mai 2015 eigene Aktien bis zu insgesamt 10% (680.000 Stück) des bestehenden Grundkapitals über die Börse zu erwerben. Der Vorstand wurde ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre gegen Barzahlung zu veräußern.

(24) Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ gebildet. Für ein aktives Vorstandsmitglied und zwei ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne (Defined Benefit Plans) ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Frau Attawar und Herr Wippermann haben demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Die Verpflichtung des Unternehmens besteht darin, die zugesagten Leistungen an die aktiven Mitarbeiter zu erfüllen. Das Versorgungssystem ist extern durch eine Rückdeckungsversicherung finanziert.

Versicherungsmathematische Annahmen in %	31.12.2014	31.12.2013
Rechnungszins	2,00%	3,60%
Inflationsrate	1,00%	1,00%
Rechnerisches Anpassungsintervall der Renten	jährlich	jährlich
Rentendynamik	1,00%	1,00%

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Barwert der erdienten Versorgungsansprüche) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Dabei spielen neben den Annahmen zur Lebenserwartung die Prämissen in der Tabelle auf der vorangehenden Seite eine Rolle.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts und des Planvermögens.

Entwicklung/Überleitung des Anwartschaftsbarwerts in TSD EUR	2014	2013
Anwartschaftsbarwerte der Versorgungszusagen (Defined Benefit Obligation) zum 1. Januar	477	446
Zinsaufwand	17	16
Erwartete Rentenzahlung	–	–
Erwartete Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	494	462
Versicherungsmathematische Verluste aus den Pensionsverpflichtungen	160	15
– davon entfallen auf Änderungen der finanziellen Annahmen	160	(8)
– davon entfallen auf erfahrungsbedingte Annahmen	–	(23)
Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation – DBO) zum 31. Dezember	654	477

Entwicklung des Planvermögens in TSD EUR	2014	2013
Wert des Planvermögens zum 1. Januar	514	499
Typisierender Kapitalertrag	18	18
Ertrag aus dem Planvermögen	122	(3)
Planvermögen zum 31. Dezember	654	514

Die Abweichungen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung stellt sich in der Überleitung und in der Übersicht von fünf Jahren wie folgt dar.

Entwicklung/Überleitung der Vermögenswertbegrenzung in TSD EUR	2014	2013
Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	(477)	(446)
Wert des Planvermögens zum 1. Januar	514	499
Effekt aus der Vermögenswertbegrenzung zum 1. Januar	37	53
Zinsaufwand auf den Effekt der Höchstgrenze	1	2
Versicherungsmathematische Verluste aus den Pensionsverpflichtungen	(160)	(15)
Bestandsergebnis	122	(3)
Vermögenswertbegrenzung zum 31. Dezember	–	37

Finanzierungsstatus in TSD EUR	2014	2013	2012	2011	2010
Anwartschaftsbarwert	654	477	446	274	250
Enthaltene Auswirkungen der Abweichungen im Berichtsjahr	160	15	134	(13)	(11)
Planvermögen	654	514	499	455	461
Enthaltene Auswirkungen der Abweichungen im Berichtsjahr	120	(3)	(12)	(64)	(53)
Finanzierungsstatus zum 31. Dezember	–	37	53	181	211

Als Grundlage für die Berechnung der leistungsorientierten Pläne dienten im Geschäftsjahr 2013 die „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck.

Aufgrund der vorliegenden Überdotierung der Rückdeckungsversicherung kommt es zu einer Begrenzung der Bewertung des Planvermögens bis zur Höhe des Barwerts der Pensionsverpflichtung. Der Aktivwert des Planvermögens in Höhe von TEUR 654 (im Vorjahr TEUR 514) wird mit dem Passivwert der Verpflichtung in Höhe von TEUR 654 (im Vorjahr TEUR 477) saldiert ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag überstieg das Planvermögen den Passivwert der Verpflichtung nicht mehr (im Vorjahr um TEUR 37). Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag lässt sich wie folgt herleiten.

Herleitung des in der Bilanz ausgewiesenen Nettobetrags in TSD EUR	31.12.2014	31.12.2013
Anwartschaftsbarwerte der Versorgungszusagen (DBO)	(654)	(477)
Beizulegender Zeitwert des Pensionsplanvermögens	654	514
Effekt aus der Vermögenswertbegrenzung	–	(37)
Saldo	0	0

Aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen, deren Ursachen unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter und Schätzungsänderungen bezüglich des Risikoverlaufs der Pensionsverpflichtungen und Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Ertrag aus den qualifizierenden Versicherungspolicen sein können. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Aufgrund der Saldierung ist ein Ausweis jedoch nicht gegeben. Auf eine Sensitivitätsanalyse wird mangels Wesentlichkeit verzichtet. Aus den leistungsorientierten Versorgungssystemen ergaben sich Aufwendungen, die sich aus den Komponenten wie in der Tabelle auf nachfolgender Seite dargestellt zusammensetzen.

Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne in TSD EUR	2014	2013
Zinsaufwand	17	16
Zinserträge aus Planvermögen	(18)	(18)
Zins auf den Effekt aus der Vermögenswertbegrenzung	1	2
Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung	0	0

Komponenten des sonstigen Ergebnisses (OCI) in TSD EUR	2014	2013
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne)	160	15
Zinserträge aus Planvermögen	122	3
Veränderung im Effekt des 'asset ceiling'	(38)	(18)
Erfassung im sonstigen Ergebnis (OCI)	0	0

Während jeder Berichtsperiode ergab sich ein Nettowert in Höhe von EUR 0,00 da der Erhöhung der Pensionsverpflichtungen eine entsprechende Erhöhung des Planvermögens gegenübersteht. Für die nachfolgende Periode werden bei einer Laufzeit der Verpflichtungen von 18,5 Jahren Rentenzahlungen aus den zum 31. Dezember 2014 bestehenden Pensionszusagen von EUR 1.774 erwartet.

(25) Anleihe

Unter den langfristigen Schulden wird die von der DF Deutsche Forfait AG begebene Anleihe als sonstige finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen (IAS 32.11). Die Anleihe weist einen Nominalbetrag in Höhe von EUR 30 Mio., der dem Rückzahlungsbetrag entspricht, und eine Nominalverzinsung von 7,875% p.a. bei einer Laufzeit von sieben Jahren auf.

Der erstmalige Ansatz erfolgte im Zeitpunkt des Zugangs und nach Berücksichtigung der Transaktionskosten (IAS 39.9, 39.A13) mit dem beizulegenden Zeitwert (IAS 39.43) in Höhe von TEUR 28.728. Die finanzielle Verbindlichkeit wird zum 31. Dezember 2014 zu den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet (IAS 39.47). Der Gesamtzinsaufwand beträgt in der Berichtsperiode TEUR 2.519 und ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsaufwendungen erfasst. Bezüglich der Änderung der Anleihebedingungen nach Ende des Geschäftsjahres wird auf Abschnitt 41 des Anhangs verwiesen.

(26) Kurzfristige Rückstellungen

In den kurzfristigen Rückstellungen sind Verpflichtungen aus Forfaitierungs- und Ankaufszusagen enthalten. Die Bewertung der Länderrisiken erfolgt mit den Wertberichtigungssätzen auf Basis des „Country Credit Ratings“ des Institutional Investor.

Kurzfristige Rückstellungen in TSD EUR	
1. Januar 2013	392
Zuführung	299
Verbrauch	–
Auflösung/Umgliederung	392
31. Dezember 2013	299
Zuführung	345
Verbrauch	–
Auflösung/Umgliederung	299
31. Dezember 2014	345

(27) Ertragsteuerverbindlichkeiten

Der Vorjahresausweis in Höhe von TEUR 103 betraf Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer der Muttergesellschaft für das Jahr 2012.

(28) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Währungen wie folgt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in TSD EUR	31.12.2014	31.12.2013
<i>Kontokorrentkredite</i>		
Euro	8	–
USD	27.411	4.733
CZK	2.495	4.020
GBP	65	72
JPY	5	6
	29.984	8.831
<i>Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>		
USD	–	9.046
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>		
EUR	–	5.000
USD	13.343	18.563
CZK	–	9.819
	13.343	42.428
Gesamt	43.327	51.259

Die Kreditlinien und -vereinbarungen mit den Kredit gebenden Banken der DF AG wurden im Februar 2014 aufgrund der Aufnahme der DF AG auf die SDN-Liste sistiert, d.h. die DF AG kann über die im Februar 2014 bestehende Kreditaufnahme hinaus unter den Kreditvereinbarungen keine zusätzlichen Kredite aufnehmen. Eingehende Zahlungen aus dem Inkasso des Forderungsbestandes können für Neugeschäft oder zur Deckung der Kosten genutzt werden und müssen nicht zur Rückführung der Linien verwendet werden. Die Sistierung besteht zum Bilanzstichtag weiter. Die Kreditverträge enthalten bis auf einen am 2. Januar 2015 ausgelaufenen ehemals langfristigen Kreditvertrag, der ebenfalls sistiert ist, keine Covenants. Aktuell befindet sich die DF AG in abschließenden Verhandlungen mit den Kredit gebenden Banken zum Abschluss von Kreditverträgen im Volumen von ca. EUR 40 Mio., die eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016 haben. In diesen Kreditverträgen sind Covenants vorgesehen, deren Verletzung ein Kündigungsrecht der Banken nach sich zieht. Die DF Deutsche Forfait s.r.o. hat eine Kreditvereinbarung mit einem Investor abgeschlossen, die keine Covenants enthält und bis zum 30. Juni 2015 befristet ist.

(29) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in TSD EUR	31.12.2014	31.12.2013
Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung zur Weiterleitung erhaltener Zahlungen	6.680	10.036
Verbindlichkeiten aus Unterbeteiligungen im Forfaitierungsgeschäft	2.056	1.834
Abgegrenzte Schulden	643	514
Sonstige Verbindlichkeiten	218	371
Gesamt	9.597	12.755

(30) Sonstige kurzfristige Schulden

Die Position sonstige kurzfristige Schulden beinhaltet folgende Einzelpositionen

Sonstige kurzfristige Schulden in TSD EUR	31.12.2014	31.12.2013
Verbindlichkeit gegenüber Arnstock CZ	6.201	–
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	180	2.313
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	4	1
Verbindlichkeiten aus Abgaben und Beiträgen	8	8
Urlaubsverpflichtungen	44	73
Abschluss- und Prüfungskosten	207	84
Passivische Abgrenzung	5	214
Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.723	1.865
Sonstige kurzfristige Schulden	8.372	4.558
– davon finanzielle Schulden	8.187	2.031
– davon nicht finanzielle Schulden	185	2.527

Gegenüber der Arnstock CZ besteht eine sonstige finanzielle Verpflichtung der DF Deutsche Forfait s.r.o. im Zusammenhang mit der Übernahme gekündigter Kreditlinien infolge des OFAC-Listings. Die kurzfristigen Schulden beinhalten auch Abgrenzungen mit Verbindlichkeitscharakter in Höhe von TEUR 229 für bezogene Leistungen, die bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses abgerechnet wurden. Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern betrafen im Vorjahr überwiegend nacherklärte Umsatzsteuer für die Jahre 2007 bis 2013. Andere sonstige Verbindlichkeiten beinhalten auch die bis zum Bilanzstichtag entstandene Zinsverbindlichkeit aus der begebenen Anleihe.

IV. Sonstige Angaben

(31) Erläuterungen zur Risikogruppierung

Die DF-Gruppe verfügt über ein detailliertes, schriftlich fixiertes Risikomanagementsystem, das ein Limitsystem bestehend aus Adressen-, Länder- und Risikogruppenlimiten enthält. Der DF Konzern steuert sein Geschäft anhand von Risikogruppen auf Basis des Forfaitierungsvolumens, das Bestandteil der regelmäßigen internen Berichterstattung an den Vorstand ist. In jeder der fünf Risikogruppen werden dabei Länder mit einem ähnlichen Risikoprofil zusammengefasst. Die Limite werden vom Aufsichtsrat der DF AG festgelegt und können im Rahmen der Eigenkompetenz vom Vorstand ausgenutzt werden. Die Einteilung wird auf Basis des Ansässigkeitslandes des jeweiligen Ursprungsschuldners einer Forderung vorgenommen. Die Zuteilung der Länder in Risikogruppen orientiert sich an den externen Ratings der Länder. Der Risikogruppe I sind die Länder mit der besten Bonität und der Risikogruppe V die Länder mit der geringsten Bonität zugeordnet.

Forfaitierungsvolumen in Mio. EUR	2014	2013
Risikogruppe I	5,3	101,1
Risikogruppe II	–	18,3
Risikogruppe III	7,7	88,0
Risikogruppe IV	0,3	61,6
Risikogruppe V	16,9	254,4
Gesamt	30,2	523,4

Anteil am Rohergebnis	2014	2013
Risikogruppe I	16%	9%
Risikogruppe II	28%	6%
Risikogruppe III	-4%	49%
Risikogruppe IV	6%	11%
Risikogruppe V	54%	25%
Gesamt	100%	100%

Darüber hinaus wird das Forfaitierungsvolumen nach Regionen aufgegliedert.

Forfaitierungsvolumen in Mio. EUR	2013	2013
Afrika	18,1	70,7
Asien	2,6	167,9
Australien	–	–
Europa	7,8	232,3
Nordamerika	–	–
Süd- und Mittelamerika	1,7	52,5
Gesamt	30,2	523,4

Anteil am Rohergebnis	2014	2013
Afrika	43%	13%
Asien	13%	33%
Australien	–	-1%
Europa	40%	6%
Nordamerika	–	–
Süd- und Mittelamerika	4%	48%
Gesamt	100%	100%

(32) Miet- und Leasingverhältnisse

Zum jeweiligen Bilanzstichtag bestehen in unten stehender Tabellen aufgeführte künftige Mindestleasingzahlungen auf Grund von unkündbaren Operating Leasingverträgen. Im Berichtsjahr wurden Leasingzahlungen in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 20) geleistet. Dabei handelt es sich ausschließlich um Mindestleasingzahlungen.

Operative Leasingverhältnisse in TSD EUR	<1 Jahr	Fälligkeit 1-5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
<i>31. Dezember 2014</i>				
aus Büromieten	232	278	–	510
aus Fahrzeugleasing	–	–	–	–
aus Büroausstattung	8	21	–	29
Gesamt	240	299	–	539
<i>31. Dezember 2013</i>				
aus Büromieten	285	389	–	674
aus Fahrzeugleasing	–	–	–	–
aus Büroausstattung	2	7	–	9
Gesamt	287	396	–	683

(33) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiter ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Bei den Positionen „Übrige“ sowie „Controlling/Rechnungswesen“ sind auch studentische Hilfskräfte berücksichtigt. Der deutliche Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl im Berichtsjahr ist auf die schwierige Situation des Konzerns infolge des OFAC-Listings und auf eingeleitete Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Anzahl der Beschäftigten	2014	2013
Angestellte	45	58
davon Handel/Vertrieb	18	23
davon Vertragsabwicklung	10	13
davon Controlling/Rechnungswesen	7	10
davon Übrige/interne Verwaltung	10	12

(34) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen insbesondere aus Forfaitierungs- und Ankaufszusagen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in TSD EUR	<1 Jahr	Fälligkeit 1-5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
<i>31. Dezember 2014</i>				
aus Forfaitierungszusagen	3.950	–	–	3.950
aus Ankaufszusagen	1.440	–	–	1.440
Gesamt	5.390	–	–	5.390
<i>31. Dezember 2013</i>				
aus Forfaitierungszusagen	21.918	8.121	–	30.039
aus Ankaufszusagen	2.246	–	–	2.246
Gesamt	24.164	8.121	–	32.285

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Forfaitierungs- und Ankaufszusagen sind zum Teil abgesichert.

Im Folgenden werden die Sicherheiten, berechnet auf den Nominalwert, den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ebenfalls zum Nominalwert gegenübergestellt:

Sicherheiten in TSD EUR	31.12.2014	31.12.2013
<i>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</i>	5.390	32.285
– Verkaufte Forderungen: Nach dem Ankauf der Forderung durch den DF Konzern wird die Forderung weiterveräußert. Der Käufer ist bereits gegenüber dem DF Konzern rechtsverbindlich zum Ankauf der Forderung verpflichtet.	–	15.556
– Zugrunde liegende Forderung wurde bezahlt oder der Verkauf abgerechnet	301	1.912
– Kreditversicherungen	–	11.410
= <i>Sicherheiten</i>	301	28.878
Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach Abzug der Sicherheiten	5.089	3.407

(35) Gesamthonorar der Abschlussprüfer

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers Warth & Klein Grant Thornton AG sind für 2014 folgende Honorare in Rechnung gestellt worden. Die Angaben für 2013 betreffen einen anderen Abschlussprüfer. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen die prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse, die Steuerberatungsleistungen betreffen die nicht-gestalterische Steuerberatung.

Prüfungshonorare in TSD EUR	2014	2013
Abschlussprüfungsleistungen	197	350
Andere Bestätigungsleistungen	68	64
Steuerberatungsleistungen	10	11
Sonstige Leistungen	18	–
Gesamthonorar	293	425

(36) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ müssen Personen oder Unternehmen, die den DF Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss des DF Konzerns einbezogen werden. Beherrschung liegt grundsätzlich vor, wenn ein Aktionär mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der DF Deutsche Forfait AG hält oder kraft Satzungsbestimmung oder vertraglicher Vereinbarung die Möglichkeit besitzt, die Finanz- und Geschäftspolitik des Managements des DF Konzerns zu steuern. Darüber hinaus erstreckt sich die Angabepflicht nach IAS 24 auf Geschäfte mit Personen und Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des DF Konzerns ausüben, einschließlich naher Familienangehöriger oder zwischengeschalteter Unternehmen. Ein maßgeblicher Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des DF Konzerns kann hierbei auf einem Anteilsbesitz an dem DF Konzern von 20% oder mehr oder einem Sitz im Vorstand oder Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG beruhen.

Der DF Konzern ist wie im Vorjahr von den Angabepflichten des IAS 24 ausschließlich in Bezug auf Geschäfte mit Personen und Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss sowie zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat) der DF Deutsche Forfait AG betroffen.

Neben Vorstand, Aufsichtsrat und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften sind zum Bilanzstichtag folgende Parteien als nahestehend anzusehen:

Mark West, Großbritannien, verfügt seit dem 8. Oktober 2014 über einen Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG von 23,62% (das entspricht 1.581.705 Stimmrechten). Geschäftsbeziehungen zwischen dem DF Konzern und Mark West bestehen nicht.

Weitere nahestehende Person ist ein Unternehmen aufgrund persönlicher Beziehungen eines Gesellschafter-Geschäftsführers zu einem unserer Aufsichtsräte (andere nahestehende Person i.S.d. IAS 24). Von diesem Unternehmen wurde ein Darlehen in Höhe von EUR 6,2 Mio. (Vorjahr EUR 0) mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2015 gewährt. Im Geschäftsjahr ist dafür ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 409 (Vorjahr TEUR 0) angefallen.

Geschäftsbeziehungen zu den nicht konsolidierten Tochtergesellschaften lagen 2014 nur in unwesentlichem Umfang vor.

Zum Bilanzstichtag sind folgende Personen nicht mehr als nahestehend einzustufen:

Als Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den DF Konzern war bis zum 18. Juli 2013 die M.M.Warburg & CO Gruppe KGaA, Hamburg, anzusehen, der direkt und indirekt zumindest zeitweise 21 % der Stimmrechte zuzurechnen waren. Die Transaktionen mit der M.M.Warburg & CO KGaA waren der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des DF Konzerns zuzurechnen und wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Die M.M.Warburg & CO KGaA, Hamburg, und die M.M.Warburg Gruppe (GmbH & Co.) KGaA, Hamburg, haben gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihre jeweiligen Stimmrechtsanteile an der DF Deutsche Forfait AG am 18. Juli 2013 die in dieser Vorschrift genannten Schwellen unterschritten haben und an diesem Tag 0% betragen haben.

Die Primrose Energy S.A., Panama City/Republik Panama, hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 18. Juli 2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15% und 20% überschritten hat und an diesem Tag 20,51% betragen hat. Davon waren Dr. Shahab Manzouri insgesamt 20,51% der Stimmrechte (entsprechend 1.394.805 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Transaktionen zwischen dem DF Konzern und der Primrose Energy S.A. sowie Dr. Shahab Manzouri waren im Berichtszeitraum und im Vorjahr nicht zu verzeichnen.

Der Vorstand setzt sich im Geschäftsjahr 2014 folgendermaßen zusammen.

Vorstand	Funktion
Marina Attawar	Handelsvorstand
Frank Hock	Finanzvorstand
Ulrich Wippermann	Handelsvorstand (bis 24. Februar 2014)

Die kurzfristige Vergütung für die Mitglieder des Vorstands gliedert sich wie folgt.

Vergütung Vorstand in TSD EUR	Marina Attawar	Jochen Franke	Frank Hock	Ulrich Wippermann
<i>2014</i>				
Festgehalt	305	–	305	51
Sonstige Vergütung	35	–	33	7
Variable Vergütung	35	–	35	–
Abfindung (Leistung wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses)	–	–	–	331
Gesamt	375	–	373	389
<i>2013</i>				
Festgehalt	305	229	254	305
Sonstige Vergütung	35	22	28	42
Variable Vergütung	–	–	–	–
Gesamt	340	251	282	347

Für ein aktives Vorstandsmitglied (Marina Attawar) und zwei ehemalige Vorstandsmitglieder (Jochen Franke, ausgeschieden zum 30. September 2013, und Ulrich Wippermann, ausgeschieden zum 24. Februar 2014) bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Jochen Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Marina Attawar und Ulrich Wippermann haben demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Seit November 2012 wurden aufgrund des vertraglich vorgesehenen Ablaufs der Beitragszeiten keine Prämien mehr geleistet. Nach diesen Pensionszusagen erhalten die genannten Vorstandsmitglieder von der DF Deutsche Forfait AG eine garantierte Alterspension in Höhe der nachfolgenden Beträge:

- Marina Attawar: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 11.022,60 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 202.518,00.
- Ulrich Wippermann: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 20.964,48 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 338.278,00.

- Jochen Franke: einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 147.244,00.

Darüber hinaus erhält Frau Marina Attawar folgende Leistungen aus einer rückgedeckten Unterstützungskasse:

- Versicherte Jahresrente in Höhe von EUR 15.247,40 oder Kapitalzahlung in Höhe von EUR 273.572,00.

Auf der Grundlage von mit den Vorstandsmitgliedern getroffenen Vereinbarungen über Entgeltumwandlung werden oder wurden die arbeitnehmerfinanzierten Beiträge von der DF Deutsche Forfait AG an die beiden obigen Versorgungsträger entrichtet. Eine anteilsbasierte Vergütung wird nicht gewährt.

Die kurzfristige Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar.

Vergütung Aufsichtsrat in TSD EUR	2014	2013
Festvergütung	72	94
Sitzungsgeld	11	–
Umsatzsteuer	15	15
Gesamt	98	109

(37) Angaben zu Mitteilungen gemäß §§ 21 Abs. 1 und 22 WpHG

Folgende Mitteilungen nach dem WpHG hat die DF AG erhalten:

Marina Attawar, Köln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 29. Mai 2007 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Kattenbug 18-24, 50667 Köln, am 22. Mai 2007, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der DF Deutsche Forfait AG zum Handel am geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse, 5,51% (dies entspricht 375.000 Stimmrechten) betragen hat. Sämtliche dieser Stimmrechte sind ihr nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG über die Xylia 2000 Vermögensverwaltungs GmbH zugerechnet worden. Des Weiteren hat sie uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Xylia 2000 Vermögensverwaltungs GmbH, Nussbaurmerstraße 17 b, 50823 Köln, an der DF Deutsche Forfait AG, Kattenbug 18-24, 50667 Köln, am 22. Mai 2007, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der DF Deutsche Forfait AG zum Handel am geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse, 5,51% (dies entspricht 375.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die BNP Paribas Investment Partners Belgium N.V./S.A., Brüssel, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 2. September 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 31. August 2011 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,80% (das entspricht 190.222 Stimmrechten) betragen hat.

Jochen Franke, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 6. Juni 2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland am 3. Juni 2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,9% (das entspricht 197.095 Stimmrechten) betragen hat. 2,9% der Stimmrechte (das entspricht 197.095 Stimmrechten) sind Herrn Franke gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Franke Vermögensverwaltung GmbH zuzurechnen.

Die Franke Vermögensverwaltung GmbH, Köln, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 6. Juni 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland am 3. Juni 2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,90% (das entspricht 197.095 Stimmrechten) betragen hat.

Die Capiton Value Beteiligungs-GmbH, Berlin, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Juli 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE0005488795, WKN: 548879 am 10. Juli 2013 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,42% (das entspricht 96.742 Stimmrechten) betragen hat.

Die Capiton Value Management AG, Berlin, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Juli 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE0005488795, WKN: 548879 am 10. Juli 2013 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,42% (das entspricht 96.742 Stimmrechten) betragen hat. Diese Stimmrechte sind der Capiton Value Management AG gemäß § 22 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Capiton Holding GmbH, Berlin, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Juli 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE0005488795, WKN: 548879 am 10. Juli 2013 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,42% (das entspricht 96.742 Stimmrechten) betragen hat. Diese Stimmrechte sind der Capiton Holding GmbH gemäß § 22 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Xylia 2001 GmbH, Bonn, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. März 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland, am 13. März 2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 203.900 Stimmrechten) betragen hat.

Ulrich Wippermann, Bonn, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. August 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland, am 13. März 2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 203.900 Stimmrechten) betragen hat.

Die Primrose Energy S.A., Panama City, Republik Panama, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland, am 8. Oktober 2014 die Schwellen von 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Dr. Shahab Manzouri, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. Oktober 2014 in der Korrektur einer Veröffentlichung vom 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland am 8. Oktober 2014 die Schwellen von 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mark West, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland am 8. Oktober 2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15% und 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 23,62% (das entspricht 1.581.705 Stimmrechten) betragen hat.

Die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Dezember 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland,

am 19. Dezember 2014 die Schwellen von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,83% betragen hat.

(38) Finanzinstrumente

Einsatz und Steuerung von Finanzinstrumenten

Ausgangspunkt der Risikosteuerung von Finanzinstrumenten ist die systematische und regelmäßige Erfassung aller Risiken sowie deren Bewertung hinsichtlich ihrer Schadenspotentiale und Eintrittswahrscheinlichkeiten. Als wesentliche Risiken für die Finanzinstrumente werden vor allem das Ausfallrisiko und das Marktpreis- und Währungsrisiko identifiziert. Die Risiken sind in einer Risikokarte für den Konzern DF Deutsche Forfait AG zusammengefasst, die einen umfassenden Überblick über die Risiken und die einzelnen Risikosteuerungssysteme gibt. Die DF Deutsche Forfait AG verfolgt ein aktives Risikomanagement.

Dokumentäres Risiko

Das dokumentäre Risiko ist das Geschäftsrisiko des DF Deutsche Forfait AG Konzerns mit dem höchsten Schadenspotential. Es beschreibt das Risiko im Forfaitierungsgeschäft, das durch eine fehlerhafte Dokumentenprüfung oder Mängel in der Vertragserstellung entstehen kann, insbesondere da der Verkäufer beim Weiterverkauf in der Regel für den rechtlichen Bestand der Forderung haftet (Veritätshaftung). Diesem Risiko wird durch eine gut geschulte und personell stark besetzte Vertragsabwicklung Rechnung getragen. Die Arbeitsabläufe sind durch detaillierte Arbeitsanweisungen geregelt. Zusätzlich werden die Arbeitsergebnisse nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ überprüft. Bei aufwendigen Verträgen und Dokumentenprüfungen werden bei Bedarf der Syndikus und/oder externe Anwaltskanzleien eingeschaltet.

Liquiditätsrisiko

Die Cashflow-Prognosen werden auf der Ebene der operativen Gesellschaften erstellt und im Konzern zusammengefasst. Das Management überwacht die permanente Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass ausreichende Liquidität zur Verfügung steht, um den Betriebsbedarf zu decken. Die folgende Tabelle zeigt die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns nach Fälligkeitsklassen, basierend auf der verbleibenden Restlaufzeit am Bilanzstichtag bezogen auf die vertraglich vereinbarte Endfälligkeit. Bei den in der Tabelle aufgeführten Beträgen handelt es sich um die vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungsströme.

in TSD EUR	bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu ein Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Stand 31. Dezember 2014					
Anleihe	–	2.363	2.363	7.088	32.363
Finanzschulden	43.327	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Finanzschulden	9.597	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2013					
Anleihe	–	2.363	2.363	7.088	34.725
Finanzschulden	42.313	–	9.046	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Finanzschulden	12.755	–	–	–	–

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko untergliedert sich in das Länder- und Adressenrisiko. Die Länder werden einem zeitnahen Länderrating unterzogen, das auf Basis von Analysen von Ratingagenturen erstellt wird. Für einzelne Forderungen werden Bonitätsprüfungen durchgeführt (Einholen von Kreditauskünften/Referenzen, Auswertung historischer Daten etc.). Das Eingehen von Länder- und Adressenrisiken wird durch eine Kompetenzregelung mit Limitsystem aktiv gesteuert. Die Kompetenzregelung sowie Länder- und Adressenlimite werden vom Aufsichtsrat verabschiedet, die Ausnutzung der Limite wird regelmäßig an ihn berichtet. Der DF Konzern verringert dieses Risiko zusätzlich durch einen zügigen Verkauf der Forderungen. Ferner werden Länder- und Adressenrisiken abgesichert (z.B. Bankgarantien). Das Ausfallrisiko auf die angekauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelte sich zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt (Erläuterungen hierzu enthält auch Abschnitt 7 des Konzernanhangs).

in TSD EUR	31.12.2014	31.12.2013
Nominalwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.878	92.134
– Marktwertabschlag	(359)	(1.367)
+ Sonstige Forderungen	7.397	5.491
= Brutto-Buchwerte vor Wertberichtigungen	81.916	96.258
– Fair-Value-Anpassung	(12.250)	(10.499)
= Buchwerte = maximales Ausfallrisiko	69.666	85.759
– Verkaufte Forderungen	(839)	(19.580)
– Banksicherheiten (beispielsweise Garantien)	(2.578)	(3.072)
– Barbesicherung	(5.555)	(5.097)
– Kreditversicherung	(35.458)	(33.108)
– Sicherungsgeber ist ein Unternehmen (beispielsweise Rückhaftung von Forfaitierungsgesellschaften)	(8.227)	(9.048)
– Forderung/Teilfälligkeit wurde bezahlt	(2.368)	(1.000)
+ Doppelsicherheiten	196	1.352
= Sicherheiten	54.829	69.553
= Ungesichertes Ausfallrisiko	14.837	16.206

Im Rahmen der Risikosteuerung werden diese Ausfallrisiken wie oben beschrieben aktiv vor allem mittels Länder- und Adressenlimiten gesteuert.

Marktpreis-/Zinsänderungsrisiko

Die Forderungen werden klassischerweise mit einem Marktwertabschlag vom Nominalwert angekauft. Dieser Marktwertabschlag wird auf Basis des laufzeitkongruenten Geld- und Kapitalmarktzinssatzes (beispielsweise 1-Jahres-LIBOR) und einer Risikomarge ermittelt. In der Marge wird das individuelle Risiko des einzelnen Geschäfts berücksichtigt, das vor allem von den Länder- und Adressenrisiken abhängt. Für den DF Konzern mit dem Fokus auf den Weiterverkauf der Forderungen ist das Zinsänderungsrisiko in erster Linie ein Marktpreisrisiko, weil bei einer Zinserhöhung beim Verkauf der Marktwertabschlag, der bis zur Fälligkeit der Forderung berechnet wird, ansteigt und somit der Marktwert der Forderung sinkt. Das Zinsänderungsrisiko als Erhöhung der Refinanzierungskosten ist für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

In der Regel werden die Forderungen aufgrund ihrer geringen Verweildauer im Portfolio des DF Konzerns nur kurzzeitig refinanziert. Dieses Marktpreisrisiko wirkt sich auf alle Forderungen aus, die sich im Portfolio des Unternehmens befinden. Durch einen zügigen Weiterverkauf der Forderungen soll das Marktpreisrisiko möglichst gering gehalten werden.

Währungsrisiko

Der DF Konzern kauft Forderungen in unterschiedlicher Währung an und refinanziert sich währungskongruent. Den nicht weiterverkauften Fremdwährungsforderungen stehen in der Regel Fremdwährungsverbindlichkeiten in Höhe des Ankaufspreises gegenüber. Eine offene Fremdwährungsposition und somit ein Währungsrisiko besteht nur in Höhe der Differenz zwischen An- und Verkaufspreisen (Gewinn des Einzelgeschäftes). Die offenen Währungspositionen werden monatlich in einer Währungsbilanz erfasst und bei Bedarf durch Währungsgeschäfte geschlossen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Währungsgewinne und -verluste für die Forderung und die korrespondierende Verbindlichkeit separat ausgewiesen. Aufgrund der Einzelbewertung der Forderung und der zugehörigen Verbindlichkeit sind in der Gewinn- und Verlustrechnung hohe Kursgewinne und -verluste ausgewiesen. Diese Kursgewinne und -verluste müssen zur Beurteilung des Währungsrisikos saldiert betrachtet werden.

Bei der Ermittlung der Sensitivität wird eine negative Veränderung der Wechselkurse zu der funktionalen Währung von 10% angenommen, d.h. bei einem Passivüberhang wird eine Kurssteigerung im Verhältnis zur funktionalen Währung und bei einem Aktivüberhang eine Kursverringerung zur funktionalen Währung unterstellt. Aus dem Exposure zum 31. Dezember 2014 ergeben sich damit folgende Sensitivitäten, die zugleich den Auswirkungen auf Ergebnis und Eigenkapital entsprechen.

Währung/Sensitivität in TSD EUR	31.12.2014	31.12.2013
CHF	8	7
CZK	38	79
GBP	7	20
USD	48	98

Angaben zum Fair Value nach IFRS 7 und IFRS 13

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die beizulegenden Zeitwerte wurden für die Bewertungs- und/oder Angabezwecke auf der Grundlage der nachstehenden Methoden ermittelt (Erläuterungen hierzu enthält auch Abschnitt 7 des Konzernanhangs). Der beizulegende Zeitwert stellt gemäß IFRS 13 den Preis dar, der bei der Veräußerung eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten oder gezahlt werden würde.

Zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Finanzinstrumente werden nach der Bewertungsmethode in drei Stufen kategorisiert, die sich wie folgt darstellen:

- Stufe 1 (IFRS 13.76): die auf aktiven Märkten quotierten (nicht berichtigten) Preise für identische Vermögenswerte oder Schulden.
- Stufe 2 (IFRS 13.81): für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit direkt oder indirekt beobachtbare Inputfaktoren, die nicht quotierte Marktpreise der Stufe 1 sind.
- Stufe 3 (IFRS 13.81): nicht für den Vermögenswert oder die Schuld beobachtbare Inputfaktoren. Eine Einordnung in Stufe 3 erfolgt bereits dann, wenn ein nicht beobachtbarer Inputfaktor vorliegt, der die Bewertung signifikant beeinflusst.

Im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014 wurde vom der DF Konzern die Klassifizierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Sinne von IAS 39.9 neu gewürdigt. Für die im Konzernabschluss ausgewiesenen Forderungen aus dem Forfaitierungsgeschäft kommen folgende Kategorien in Betracht:

- Finanzielle Vermögenswerte, die als zu Handelszwecken gehalten (Held for Trading) einzustufen sind, weil sie (hauptsächlich) mit der Absicht erworben wurden, kurzfristig veräußert zu werden, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (at fair value through profit and loss) zu bewerten.
- Kredite und Forderungen (Loans and Receivables) sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Diese werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Folgebewertung).

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen aus dem Forfaitierungsgeschäft wurden mit der Absicht der kurzfristigen Veräußerung erworben. Die Forderungen sind daher, unabhängig davon, ob ein Verkauf tatsächlich durchgeführt wird/wurde, als Held for Trading zu klassifizieren und zum Fair Value zu bewerten.

Nach der bisher (Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013) angewendeten Klassifizierung werden die Forderungen als Loans and Receivables eingestuft und nur dann der Kategorie Held for Trading zugeordnet, wenn ein tatsächlicher Verkauf kurzfristig (90 Tage) erfolgte. Eine Aufgliederung enthielt nur der Konzernanhang, da Bewertungsunterschiede zwischen den beiden Klassen finanzieller Vermögenswerte nicht festzustellen sind.

Für die Finanzinstrumente der Kategorie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Loans and Receivables/Held for Trading) liegen weder Markt- oder Transaktionspreise vor, noch können repräsentative Alternativpreise festgestellt oder beobachtet werden. Da das Forfaitierungsgeschäft ein Individualgeschäft darstellt, können Marktpreise mit hinreichender Bewertungssicherheit für den vereinbarten Abrechnungstag (Kauf und Verkauf) mit den vertraglich vereinbarten Konditionen ermittelt werden. Um die Einflüsse sich zufällig ergebender oder willkürlich festgelegter Bewertungsparameter zu vermeiden, bewertet der Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und unter Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen.

Für Forderungen und Verbindlichkeiten, die bilanziell mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts durch Abzinsung von Cashflows unter Berücksichtigung ratingabhängiger Spreads sowie der Verlustquoten (LGD) von Darlehen. Für Forderungen mit einem Ausfallrating erfolgt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage der erwarteten zukünftigen Cashflows.

Für kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten (z.B. Kontokorrentkonten) wird der Buchwert als beizulegender Zeitwert angegeben. Für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente (Anteile an nicht konsolidierten verbundenen, die nach IAS 39 bilanziert werden) werden keine beizulegenden Zeitwerte ermittelt, da kein aktiver Markt für diese Finanzinstrumente besteht und erforderliche Schätzungen nicht innerhalb vertretbarer Schwankungsbreiten und angemessener Eintrittswahrscheinlichkeiten möglich sind. Daher erfolgt der Ansatz dieser Finanzinstrumente zu Anschaffungskosten unter Einbeziehung erforderlicher Abschreibungen.

Bewertungsprozesse

Die Forderungen werden bei erstmaliger Bewertung (Zugang am Handelstag) zum beizulegenden Zeitwert erfasst (Nominalwert abzüglich Marktwertabschlag) und nachfolgend mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet (monatliche Zuführung des Marktwertabschlags und entsprechende Buchung des Portfolioertrags). Für die Vermögenswerte liegen keine Marktpreise, üblicherweise angewendete Bewertungsverfahren gleichartig ausgestatteter Forderungen und beobachtbare Transaktionen vor. Der Konzern sieht daher den ermittelten Wert zu fortgeführten Anschaffungskosten zugleich als (näherungsweise bestimmten) Fair Value an. Eine Fair Value Bewertung liegt auch für Forderungen vor, für die Einzel- oder Länderwertberichtigungen vorgenommen werden. Der Konzern vertritt weiterhin die Auffassung, dass für die Bestimmung des Fair Value der Forderungen Held for Trading das bisher angewendete Verfahren (fortgeführte Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode) geeignet ist und eine Abweichung von dieser Methode nicht hinreichend begründbar ist.

Buchwerte von Finanzinstrumenten in TSD EUR	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2014	Fair Value 31.12.2014	Buchwert 31.12.2013	Fair Value 31.12.2013
<i>Aktiva</i>					
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	AfS	23	23	175	175
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	5.276	5.276	3.684	3.684
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	HfT	64.390	64.390	82.075	82.075
Andere kurzfristige Vermögenswerte	LaR	299	299	296	296
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		14.478	14.478	20.603	20.603
<i>Passiva</i>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	43.327	43.327	51.259	51.259
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	9.597	9.597	12.755	12.755
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	FLAC	8.187	8.187	2.031	2.031
<i>Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39</i>					
Kredite und Forderungen	LaR	5.575	5.575	3.980	3.980
Held for Trading	HfT	64.390	64.390	82.075	82.075
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	61.111	61.111	66.045	66.045

Zum 31. Dezember 2014 werden die Forderungen aus Forfaitierungsgeschäften der Kategorie Held for Trading der Stufe 3 (IFRS 13.72, 13.93) zugeordnet.

Wertangaben zu Finanzinstrumenten

Die vorstehende Tabelle enthält die Darstellung der Buchwerte der Finanzinstrumente (IAS 7.6), die ihren beizulegenden Zeitwerten gegenübergestellt sind (IFRS 7.25). Die Beträge des Vorjahres sind angepasst (Vgl. auch Abschnitt 2 des Konzernanhangs). Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Loans and Receivables „LaR“, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode) sowie der finanziellen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten und entsprechen näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung betragen TEUR 3.071 (Vorjahr TEUR 5.774), die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Loans and Receivables betragen TEUR 417 (Vorjahr TEUR 3.723). Die finanziellen Verbindlichkeiten werden ausnahmslos mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Financial Liabilities measured at Amortized Costs „FLAC“). Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten umfassen Bewertungsergebnisse, Ab- und Zuschreibungen, Ergebnisse aus der Währungsumrechnung sowie Zinsen und sonstige Ergebniswirkungen.

Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten in TSD EUR	2014	2013
Ausleihungen und Forderungen	592	2.873
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	(1.713)	(5.156)
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	(152)	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(4.447)	(2.950)

Die Finanzschulden dienen vor allem der Finanzierung der Ausleihungen und Forderungen. Aus diesem Grund muss bei der Einschätzung des Nettoverlustes der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten auch der Nettogewinn bei Ausleihungen und Forderungen berücksichtigt werden.

(39) Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des DF Konzerns hat als oberstes Ziel jederzeit ausreichend finanzielle Mittel für den An- und Verkauf von Forderungen (Forfaitierungsgeschäft) bereitzustellen. Im Geschäftsmodell des DF Konzerns werden vor allem kurzfristig Forderungen bis zur Abrechnung des Verkaufs finanziert. Hierzu benötigt der DF Konzern Eigen- und Fremdkapital. Beim Kapitalmanagement liegt der Fokus beim Fremdkapital auf den Bankkrediten einschließlich der zugesagten Kreditlinien. Das Kapitalmanagement des DF Konzerns erfolgt in erster Linie in Köln. Die Ausnutzung der Kreditlinien wird täglich EDV-gestützt überwacht und gesteuert.

Zum 31. Dezember 2014 beträgt das Eigenkapital des DF Konzerns EUR -5,3 Mio. (im Vorjahr EUR 10,2 Mio.) und das Fremdkapital in Form von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten EUR 43,3 Mio. (im Vorjahr EUR 51,3 Mio.). Dem DF Deutsche Forfait AG Konzern standen Kreditlinien bei verschiedenen Banken zur Verfügung. Darüber hinaus hat der DF Konzern im Mai 2013 eine Anleihe mit einer Laufzeit von sieben Jahren im Volumen von EUR 30 Mio. begeben (Abschnitt 41 enthält Angaben zu den Änderungen der Anleihebedingungen im Jahr 2015).

(40) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des DF Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Eine Überleitung zu den Flüssigen Mitteln laut Bilanz ergänzt die Finanzierungsrechnung.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, d. h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Eine Verfügungsbeschränkung besteht insoweit als ein Betrag von TEUR 1.158 verpfändet ist.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernergebnis indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung bereinigt.

(41) Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Personelle Änderungen

Die ordentliche Hauptversammlung vom 22. Januar 2015 hat Dr. Jürgen Honert, Rechtsanwalt in München, und Dr. Tonio Barlage, Geschäftsführer der Cartagena Capital GmbH in Hamburg, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der DF AG bestellt.

Weitere Ereignisse

Am 30. Dezember hat die DF Deutsche Forfait AG die Gläubiger der Unternehmensanleihe (ISIN: DE000A1R1CC4) zur Abstimmung ohne Versammlung vom 20. bis zum 22. Januar 2015 über Restrukturierungsmaßnahmen in Bezug auf die Anleihe eingeladen. Die Abstimmung hat das erforderliche Quorum von mindestens 50% der ausstehenden Schuldverschreibung nicht erreicht.

In einer ad hoc-Mitteilung gemäß § 15 WpHG vom 20. Februar 2015 hat die DF Deutsche Forfait AG veröffentlicht, dass die zweite Gläubigerversammlung am 19. Februar 2015 der Änderung der Anleihebedingungen zugestimmt hat. Insgesamt nahmen an der Versammlung in Köln Anleihegläubiger teil, die Schuldverschreibungen im Volumen von EUR 13,786 Mio. vertreten. Das entspricht 45,95% des ausstehenden Anleihekapitals, wodurch die Beschlussfähigkeit der zweiten Gläubigerversammlung gegeben war. Auf der Gläubigerversammlung wurde One Square Advisory Services GmbH mit einem Anteil von 92,98% zum Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger gewählt. Darüber hinaus stimmten die Anleihegläubiger einer Änderung der Anleihebedingungen mit einem Anteil von 99,98% des an der Abstimmung teilnehmenden Kapitals zu. Die Änderung betrifft insbesondere die Reduzierung des Nominalzinssatzes der Unternehmensanleihe 2013/20 von 7,875% auf 2,000% rückwirkend vom 27. Mai 2014 bis zum 27. Mai 2018. Für den Zeitraum vom 27. Mai 2017 bis 27. Mai 2018 kann die Zinszahlung wieder 7,875% betragen; dies ist abhängig vom Erreichen eines bestimmten Konzernergebnisses. Ab 27. Mai 2018 bis 27. Mai 2020 wird der Nominalzinssatz wieder auf 7,875% angehoben. Auf die ursprünglich vorgeschlagene Gewährung von Optionsrechten wird verzichtet.

Auch der Gegenantrag zur Bevollmächtigung des Gemeinsamen Vertreters für weitere Verhandlungen und Vereinbarungen mit der Gesellschaft erhielt mit 99,98% des an der Abstimmung teilnehmenden Anleihekaptals die erforderliche Mehrheit.

Für den 22. Januar 2015 wurde die ordentliche Hauptversammlung der DF Deutsche Forfait AG einberufen. Die Hauptversammlung hat allen Tagesordnungspunkten zugestimmt. In der Hauptversammlung am 22. Januar 2015 wurde ferner unter Tagesordnungspunkt 7 folgender Kapitalerhöhungsbeschluss vorgeschlagen und von den Aktionären beschlossen:

- Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 6.800.000,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 6.800.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie erhöht.
- Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben. Der Vorstand wird angewiesen, den Bezugspreis der neuen Aktien unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation und der spezifischen Situation der Gesellschaft während der Bezugsfrist bestmöglich, nicht jedoch unter dem geringsten Ausgabebetrag festzusetzen. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2014 gewinnberechtigt.
- Die neuen Aktien werden den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten. Die neuen Aktien werden von einem vom Vorstand auszuwählenden und zu beauftragenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen („Bank“) zum geringsten Ausgabebetrag gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären im Verhältnis 1:1 zum vom Vorstand festzulegenden Bezugspreis zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös – nach Abzug einer angemessenen Provision und der Kosten – an die Gesellschaft abzuführen. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots (Bezugsfrist) endet frühestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Bezugsangebots.
- Die Bezugsrechte sind übertragbar. Ein börslicher Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Ein Bezugsrechtshandel wird auch weder von der Gesellschaft noch von der Bank organisiert.
- Der Vorstand ist berechtigt, soweit Aktionäre ihre Bezugsrechte für neue Aktien nicht ausüben, der Bank diese neuen Aktien zum Bezugspreis anzubieten, um sie bei Investoren zu platzieren und den Erlös – unter Abzug einer angemessenen Provision und von Kosten – an die Gesellschaft auszukehren.
- Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, festzulegen.
- Die Kosten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung trägt die Gesellschaft.
- Der Vorstand ist berechtigt, die Kapitalerhöhung in einer oder mehreren, maximal jedoch drei Tranchen, durchzuführen und zur Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft anzumelden. Die Durchführungsfrist beträgt sechs Monate ab Fassung dieses Kapitalerhöhungsbeschlusses.
- Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung jeweils zu ändern.



Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist noch nicht zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet worden.

Die Scope Rating GmbH hat das Unternehmensrating für die DF AG am 23. Februar 2015 von CCC auf SD (Selected Default) gesenkt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 plant der Vorstand, die Tochtergesellschaft Deutsche Kapital Ltd., Dubai, zu veräußern.

Köln, 29. April 2015

Der Vorstand

Konzern-Anlagespiegel zum 31. Dezember 2014

Anschaffungskosten in EUR	Währungsumrechnungsdifferenzen				31.12.2014
	01.01.2014		Zugänge	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögenswerte					
Rechte, EDV-Software	115.936,84	2.881,50	1.848,30	0,00	120.666,64
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.371.320,72	3.251,05	20.137,78	532.660,80	862.048,75
Gesamt	1.487.257,56	6.132,55	21.986,08	532.660,80	982.715,39

Abschreibungen, Nettobuchwerte in EUR	Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2014	Währungsumrechnungsdifferenzen	Zugänge	Abgänge	31.12.2014	31.12.2013
I. Immaterielle Vermögenswerte						
Rechte, EDV-Software	83.854,39	1.109,82	8.950,75	0,00	93.914,96	32.082,45
II. Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	854.501,75	1.064,29	107.465,01	397.003,80	566.027,25	516.818,97
Gesamt	938.356,14	2.174,11	116.415,76	397.003,80	659.942,21	548.901,42



Konzern-Anlagespiegel zum 31. Dezember 2013

Anschaffungskosten in EUR	Währungsumrechnungs-				31.12.2013
	01.01.2013	differenzen	Zugänge	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögenswerte					
Rechte, EDV-Software	90.312,07	-764,98	28.992,27	2.602,52	115.936,84
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.119.754,20	-918,61	286.981,67	34.496,54	1.371.320,72
Gesamt	1.210.066,27	-1.683,59	315.973,94	37.099,06	1.487.257,56

Abschreibungen, Nettobuchwerte in EUR	Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2013	Währungs- umrechnungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	31.12.2012
I. Immaterielle Vermögenswerte						
Rechte, EDV-Software	80.293,51	-148,99	6.310,39	2.600,52	83.854,39	32.082,45
II. Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	770.973,20	-133,78	118.153,87	34.491,54	854.501,75	516.818,97
Gesamt	851.266,71	-282,78	124.464,26	37.092,06	938.356,14	553.241,26

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft, Köln, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist im Chancen- und Risikobericht unter „Bestandsgefährdende Tatsachen“ ausgeführt, dass neben den Risiken, die sich aus dem operativen Geschäft der DF-Gruppe ergeben, in der aktuellen Situation der DF-Gruppe wesentliche Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung des im Konzernlagebericht dargestellten Restrukturierungskonzeptes bestehen.



Das Restrukturierungskonzept besteht aus jeweils zwei Maßnahmen auf der Eigen- und Fremdkapitalseite. Alle vier Maßnahmen bedingen sich gegenseitig und müssen für eine erfolgreiche Restrukturierung in ihrer Gesamtheit und in der vorgesehenen Höhe umgesetzt werden. Für den Fall, dass die sich gegenseitig bedingenden Restrukturierungsmaßnahmen entgegen den aktuellen Erwartungen des Vorstands der DF Deutsche Forfait AG nicht vollumfänglich oder mit erheblicher zeitlicher Verzögerung durchgeführt werden oder die operativen Ziele des Sanierungsgutachtens im Betrachtungszeitraum (Geschäftsjahre 2015 bis 2017) nicht erreicht werden, ist ein Fortbestand der DF Deutsche Forfait AG und damit der DF-Gruppe nicht mehr gegeben.

München, den 30. April 2015

**Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Stephan Mauermeier
Wirtschaftsprüfer**

**Andreas Schuster
Wirtschaftsprüfer**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

**Köln, 29. April 2015
Der Vorstand**

Corporate Governance Bericht

Der Vorstand und der Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung der DF Deutsche Forfait AG (kurz auch „DF AG“ oder „Gesellschaft“).

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Wesentliche Kennzeichen guter Corporate Governance sind unter anderem Transparenz in der Unternehmenskommunikation, Wahrung der Aktionärsinteressen und zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex hat für die DF AG hohe Bedeutung. Der Kodex ist ein anerkannter Beurteilungskatalog für gute Unternehmensführung deutscher börsennotierter Unternehmen.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex ("Kodex" bzw. "DCGK") entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum dies der Fall ist. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat der DF AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 20. Februar 2014 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung vom 10. März 2015 bezieht sich ab Veröffentlichung der letzten Entsprechenserklärung bis 24. Juni 2014 auf den Kodex in der Fassung vom 24. Mai 2013. Für den Zeitraum ab dem 24. Juni 2014 bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 24. Juni 2014, die im Bundesanzeiger am 30. September 2014 veröffentlicht wurde. Der genaue Wortlaut ist unter „Entsprechenserklärung“ veröffentlicht und als Download auf der Internetseite der DF AG verfügbar.

Vorstand und Aufsichtsrat der DF AG erklären hiermit, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit den folgenden Abweichungen entsprochen wurde und künftig entsprochen wird:

1. Die D&O-Versicherung für Aufsichtsratsmitglieder sieht keinen Selbstbehalt vor (Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK).

Die D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder vor. Die DF AG ist nicht der Ansicht, dass ein Selbstbehalt die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder erhöhen würde.

2. Die DF Deutsche Forfait AG hat keinen Vorstandsvorsitzenden oder Sprecher des Vorstands (Ziffer 4.2.1 DCGK).

Die DF Deutsche Forfait AG hält einen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands für nicht erforderlich, da sie mit der bislang praktizierten kollegialen und arbeitsteiligen Organisation im Vorstand gute Erfahrungen gemacht hat. Darüber hinaus ist die DF Deutsche Forfait AG der Ansicht, dass die Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden bei aktuell zwei Vorständen nicht sinnvoll ist. Die DF Deutsche Forfait AG wird jedoch regelmäßig überprüfen, ob die Ernennung eines Sprechers bzw. Vorsitzenden zweckmäßig ist.

3. Die Vorstandsanstellungsverträge sehen keine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gesamtvergütung vor (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK).

Die DF Deutsche Forfait AG ist nicht der Ansicht, dass dies bei dem existierenden Vergütungssystem erforderlich ist. Sind die variablen Vergütungsbestandteile der Höhe nach begrenzt, gilt dies auch für die zu erreichende Gesamtvergütung.

4. Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit können die Zahlungen an ein Vorstandsmitglied inklusive Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen überschreiten (Ziffer 4.2.3 Abs. 4 Satz 1 DCGK).

Die Anstellungsverträge der DF Deutsche Forfait AG sehen vor, dass im Falle ihrer Kündigung durch die Gesellschaft dem Vorstandsmitglied seine vereinbarte Festvergütung bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit weitergezahlt wird. Die aktuellen Anstellungsverträge hat die DF Deutsche Forfait AG mit den Vorständen für drei Jahre abgeschlossen und Kündigungsfristen von sechs Monaten zum Ende eines Quartals vereinbart. Die vom Kodex empfohlene Begrenzung der Abfindung auf zwei Jahresvergütungen wird deshalb nur bei einer frühzeitigen Kündigung eines Anstellungsvertrags und in diesem Fall auch in einem nach Ansicht der DF Deutsche Forfait AG vertretbaren Rahmen überschritten.

5. Für Aufsichtsratsmitglieder ist keine Altersgrenze vorgesehen (Ziffern 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 DCGK).

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sieht die DF Deutsche Forfait AG nicht vor, da sie die Organmitglieder nach ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen auswählt, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Sie will sich dabei durch die Festlegung einer Altersgrenze nicht einschränken.

6. Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG hat keinen Prüfungsausschuss (Audit Committee) eingerichtet (Ziffer 5.3.2 Satz 1 DCGK).

Zurzeit weicht die DF Deutsche Forfait AG von der Empfehlung der Ziffer 5.3.2 DCGK, einen Prüfungsausschuss einzurichten, ab. Derzeit werden diese Aufgaben vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Die Bildung eines Prüfungsausschusses erscheint gegenwärtig nicht zweckmäßig, da der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG satzungsgemäß nur aus sechs Mitgliedern besteht und die Effizienz der Tätigkeit durch weitere Ausschussbildung daher nicht sinnvoll erhöht werden kann.

7. Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG hat keinen Nominierungsausschuss gebildet (Ziffer 5.3.3 DCGK).

Die DF Deutsche Forfait AG verfügt bislang auch nicht über einen Nominierungsausschuss. Derzeit werden diese Aufgaben vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Die DF Deutsche Forfait AG vertritt im Einklang mit dem juristischen

Schrifttum die Ansicht, dass die Bildung eines Nominierungsausschusses obsolet ist, wenn im Aufsichtsrat keine Arbeitnehmer vertreten sind. Sie nimmt daher von der Bildung eines solchen Ausschusses Abstand.

8. Die DF Deutsche Forfait AG hat keine konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands, des Aufsichtsrats und des weiteren Führungskreises benannt (Ziffern 4.1.5, 5.1.2 Abs. 1 und 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK).

Bei der Zusammensetzung des Vorstands, des Aufsichtsrats und des weiteren Führungskreises des Unternehmens kommt es für die DF Deutsche Forfait AG vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an (Ziffern 4.1.5, 5.1.2 Abs. 1 und 5.4.1 Abs. 2 DCGK). Demgegenüber hält der Aufsichtsrat oder bezüglich Ziffer 4.1.5 DCGK der Vorstand Diversity-Kriterien für nachrangig, auch wenn diese – ebenso wie das damit verbundene Streben nach einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen – ausdrücklich begrüßt werden. Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG satzungsmäßig nur aus sechs Mitgliedern besteht, hat der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benannt (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK). Infolgedessen werden solche Zielsetzungen auch nicht im Corporate Governance Bericht veröffentlicht (Ziffer 5.4.1 Abs. 3 DCGK). Der Aufsichtsrat wird sich aber rechtzeitig vor den jeweils nächsten Aufsichtsratswahlen über geeignete Kandidaten für den Aufsichtsrat abstimmen.

9. Die DF Deutsche Forfait AG veröffentlicht den Geschäftsbericht nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK).

Die DF Deutsche Forfait AG hat in der Vergangenheit ihren Geschäftsbericht nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Vielmehr hat die DF Deutsche Forfait AG innerhalb der vorgeschriebenen Fristen der Vorschriften der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse für den Teilbereich des Prime Standards sowie des WpHG berichtet, da Vorstand und Aufsichtsrat diese Fristen der Börsenordnung für angemessen halten. Somit wird die DF Deutsche Forfait AG innerhalb von vier (Konzernabschlüsse) bzw. zwei Monaten (Zwischenberichte) nach Ende des Berichtszeitraums ihren Veröffentlichungspflichten nachkommen. Die DF Deutsche Forfait AG beabsichtigt, diese Praxis auch in Zukunft fortzuführen.

Duale Führungs- und Kontrollstruktur

Als deutsche Aktiengesellschaft hat die DF AG eine duale Führungs- und Kontrollstruktur bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Sie leiten das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, und der Arbeitnehmer der Gesellschaft. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder untereinander ist in der Geschäftsordnung geregelt, die Zuständigkeiten der Vorstands-

mitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan und einer gesonderten Kompetenzregelung festgelegt. Die Geschäftsordnung enthält einen Katalog von Geschäften, für welche der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Der Vorstand arbeitet mit den übrigen Organen der Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der DF AG berät den Vorstand der Gesellschaft und überwacht seine Geschäftsführung. Er besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, die allesamt von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß der Empfehlung des DCGK im Wege der Einzelwahl.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnisse übertragen. Der Aufsichtsrat der DF AG bestellt nach jeder Neuwahl des Aufsichtsrats aus seiner Mitte einen Arbeitsausschuss. Der Arbeitsausschuss befasst sich im Wesentlichen mit den Risikogrundsätzen und dem Risikomanagement bei der DF AG. Im Rahmen des Risikomanagements prüft er insbesondere die Limitanträge und spricht hierzu Empfehlungen aus. Darüber hinaus genehmigt der Arbeitsausschuss Einzelgeschäfte, wenn keine ausreichenden Limite vorhanden sind oder die Eigenkompetenz des Vorstands nicht ausreichend ist.

Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss (Audit Committee) oder Nominierungsausschuss gebildet. Diese Aufgaben werden vom Plenum des Aufsichtsrats wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, Dr. Tonio Barlage die Funktion als unabhängigen Finanzexperten im Rahmen des Aufsichtsrats zu übertragen. Aufgrund seiner Tätigkeit verfügt Dr. Tonio Barlage über umfassende Expertise auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 berichtet der Aufsichtsrat auf den Seiten 8 bis 15.

Enges Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der DF AG arbeiten im besten Interesse der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter, steht zur Ausübung seiner Kontrollfunktion in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Geschäfte und unternehmerische Maßnahmen von besonderer Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Durch einen regelmäßigen, zeitnahen und umfassenden Dialog mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat zu jeder Zeit über die Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung sowie das Risikomanagement und die wesentlichen Risikopositionen der Gesellschaft informiert.

Transparente Kommunikation

Die DF AG kommuniziert offen und transparent mit ihren Aktionären, den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Anleihe sowie mit ihren sonstigen Gläubigern. Auf der Internetseite finden sich die wesentlichen Termine, die insbesondere für die Aktionäre und Anleihegläubiger von Interesse sein könnten, darunter die Veröffentlichungstermine von Geschäfts- und Zwischenberichten. Weitere Informationen betreffen beispielsweise die meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sowie Ad-hoc- und Pressemitteilungen.

Effizienzprüfung

Die regelmäßige Überprüfung der Effizienz des Aufsichtsrats stellt einen wichtigen Baustein guter Corporate Governance dar. Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht unter Ziffer 5.6 vor, dass der Aufsichtsrat „regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen“ soll. Hierfür wurde ein auf die Besonderheiten der DF AG zugeschnittener Fragebogen entwickelt. Dieser umfasst insbesondere die Organisationsabläufe im Aufsichtsrat, die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats sowie personelle Fragen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats an der Befragung teilgenommen. In der Aufsichtsratssitzung am 4. Dezember 2014 wurden die Antworten und Verbesserungsvorschläge erörtert. Angesichts der Größe des Unternehmens und der unkomplizierten Informationsflüsse zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wurde die Effizienzprüfung ohne externen Berater durchgeführt. Die Untersuchung kam zu einem positiven Ergebnis.

Risikomanagement, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Compliance

Das von der Gesellschaft eingerichtete Risikomanagementsystem dient zum einen dazu, Risiken zu diversifizieren und entsprechend der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu begrenzen, in erster Linie um eine Existenzgefährdung zu vermeiden. Zum anderen sollen Risiken frühzeitig erkannt werden, um sie zu vermeiden oder zumindest rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen treffen zu können. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt und den sich verändernden Gegebenheiten angepasst. Einzelheiten dazu finden sich im Lagebericht ab Seite 42.

Der Konzernabschluss der DF-Gruppe wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie gemäß § 315a HGB aufgestellt. Der Einzelabschluss der DF AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes erstellt.

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurde von der Hauptversammlung am 22. Januar 2015 zum Abschlussprüfer gewählt, vom Aufsichtsrat beauftragt und hat als solcher den Konzernabschluss 2014 geprüft. Der Aufsichtsrat hat sich vor Beauftragung vergewissert, dass die Beziehungen zwischen Prüfer und Gesellschaft oder ihren Organen keine Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen.

Die DF-Gruppe hat im Jahr 2014 in Zusammenarbeit und Abstimmung mit externen Beratern das konzernweite Compliance System überarbeitet und angepasst, insbesondere gehören hierzu (i) die Ernennung eines Compliance Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet, (ii) die Anpassung des EDV-Systems, so dass arbeitstäglich eine automatische Prüfung der Kunden - dies umfasst sowohl Neu- als auch Bestandskunden – im Hinblick auf deren Aufnahme auf die EU- und/oder US-Sanktionsliste erfolgt. Durch eine regelmäßige Aktualisierung der Datenbasis ist sichergestellt, dass auch während der Haltedauer einer Forderung die (Neu-)Aufnahme einer in die zugrunde liegende Transaktion involvierten Partei auf eine der Sanktionslisten festgestellt wird. Damit kann die DF-Gruppe unverzüglich die dann jeweils erforderlichen Schritte einleiten. Für diejenigen Dienstleister, mit denen Gesellschaften der DF-Gruppe regelmäßig zusammenarbeiten, wird vom Compliance Beauftragten eine sogenannte „White List“ geführt und fortlaufend aktualisiert. Mit Parteien, die auf dieser „White List“ vermerkt sind, können ohne Einzelfallprüfung neue Verträge abgeschlossen respektive zusammengearbeitet werden.

Weiterer integraler Bestandteil des Compliance Systems der DF-Gruppe sind die vorgeschriebenen Prüfungen gemäß Geldwäschegesetz einschließlich Know Your Customer Prüfungen. Die DF AG und ihre Tochtergesellschaften führen ihren Geschäftsbetrieb in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Anti-Geldwäsche-Vorschriften.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütung des Vorstands

Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung werden durch den Aufsichtsrat der DF AG festgelegt und regelmäßig überprüft. Dieser hat dem Gebot der Angemessenheit bei Vereinbarungen über die Vergütung der Vorstandsmitglieder stets Rechnung getragen und wird dies auch in Zukunft tun. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst derzeit eine Festvergütung und eine variable Vergütung in Gestalt einer Erfolgstantieme.

Gemäß § 87 Abs. 1 AktG ist die Vergütungsstruktur bei börsennotierten Gesellschaften auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten; variable Vergütungsbestandteile sollen daher eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Diesem Erfordernis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage für variable Vergütungsbestandteile wird wie folgt entsprochen:

Nach Feststellung des Jahresabschlusses erhält das jeweilige Vorstandsmitglied für das betreffende Geschäftsjahr („Tantiemejahr“) unter Berücksichtigung von § 87 AktG eine Erfolgstantieme. Bemessungsgrundlage der Erfolgstantieme ist der Gewinn je Aktie der Gesellschaft in dem Tantiemejahr (Ergebnis je Aktie in EUR). Sofern der Gewinn je Aktie einen Wert von EUR 0,35 übersteigt, erhält das jeweilige Vorstandsmitglied eine Erfolgstantieme in Höhe von 5% des EUR 0,35 überschießenden Teils des Gewinns je Aktie.

Unabhängig von vorstehender Berechnungsformel ist die Erfolgstantieme für ein Tantiemejahr auf das Zweifache der Festvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds begrenzt. 49% der nach vorstehender Formel berechneten Erfolgstantieme werden nach Feststellung der Bilanz bis zum 31. März des Folgejahres ausgezahlt. Die restlichen 51% werden auf das folgende Jahr vorgetragen und nur dann ausbezahlt, sofern der Berechnungsmodus im Folgejahr ebenfalls zur Zahlung einer Erfolgstantieme führt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der DF AG geregelt. Danach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz der ihm bei der Ausübung seiner Amtstätigkeit erwachsenden Auslagen eine Festvergütung von jährlich EUR 13.000. Der Vorsitzende und der Stellvertreter erhalten das Zweifache dieses Betrags. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß der Satzung ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 500,00 für jede Aufsichtsrats-sitzung, an der sie teilnehmen.

Im Vergütungsbericht sind die Grundzüge der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich dargestellt sowie die Vergütung der Mitglieder des Vorstands entsprechend den gesetzlichen Vorgaben individualisiert ausgewiesen. Der Vergütungsbericht ist als Bestandteil des testierten Konzernabschlusses veröffentlicht.

Aktienbesitz und meldepflichtige Transaktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands stellte sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt dar:

- Marina Attawar hielt persönlich keine Aktien oder Aktienoptionen der DF AG. Sie ist jedoch alleinige Gesellschafterin der Xylia 2000 Vermögensverwaltungs GmbH, die 6,5 % der Aktien der DF AG hielt.
- Frank Hock hielt – teilweise privat und teilweise über eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, deren alleiniger Gesellschafter er ist – 2,0 % der Aktien der DF AG.

Die Vorstandsmitglieder hielten folglich direkt oder indirekt zum 31. Dezember 2014 insgesamt einen Anteil von 8,5% der Aktien der DF AG.

Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder

- Hans-Detlef Bösel hält über eine Vermögensverwaltungsgesellschaft 0,1 % der Aktien der DF AG.
- Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten hält über eine Vermögensverwaltungsgesellschaft 1,0 % der Aktien der DF AG.
- Dr. Ludolf Georg von Wartenberg hält 0,2% der Aktien der DF AG.
- Dr. Tonio Barlage hält über eine Vermögensverwaltungsgesellschaft 2,2% der Aktien der DF AG.

Die Aufsichtsratsmitglieder halten direkt oder indirekt insgesamt einen Anteil von 3,5% der Aktien der DF AG.

Meldepflichtige Transaktionen

Die der DF Deutsche Forfait AG gemäß § 15a WpHG gemeldeten Transaktionen sind auf der Internetseite der DF AG unter <http://www.dfag.de> unter der Rubrik „Corporate Governance“ im Bereich „Investor Relations“ abrufbar.

DF Deutsche Forfait AG
Kattenbug 18-24
50667 Köln

Postanschrift:
Postfach 10 08 53
50448 Köln

Telefon	+49 221 973760
Telefax	+49 221 9737676
E-Mail	dfag@dfag.de
Internet	www.dfag.de

Text	DF Deutsche Forfait AG, Köln IR.on AG, Köln
------	--

Gestaltung	IR.on AG, Köln
------------	----------------

Druck	Brandt GmbH, Bonn
-------	-------------------

Fotonachweis	DF Deutsche Forfait AG, IR.on AG Fotoarchiv
--------------	---

etn@kls

